

# **EILDienst**

3/2022



- Serie 75 Jahre Landkreistag NRW: Die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags in Gummersbach
- Die Kreisfinanzen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie
- Schwerpunkt „Zwei Jahre Covid-19 – wo stehen wir?“



Wir machen  
NRW  
DIGITALER



Wir fördern nachhaltig und regional:  
Infrastruktur für Stadt und Land

Fachkongress für die Öffentliche Hand

Weimar | 23. & 24. März

Jetzt anmelden: [www.partner-regio.de](http://www.partner-regio.de)

„Wir lernen jetzt für die digitale  
Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: [nrwbank.de/gelsenkirchen](http://nrwbank.de/gelsenkirchen)



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen



## Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Praktikable und einheitliche Anwendung geboten!

Bereits im Dezember 2021 wurde bundesgesetzlich eine sog. „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ für das Personal im Gesundheits- und Pflegesektor geschaffen. Personen, die in den genannten Einrichtungen oder Unternehmen tätig sind, müssen demnach ab dem 15.03.2022 einen Impf- bzw. einen gültigen Genesenennachweis vorweisen können.

Die Gesundheitsämter sollen bei der Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtung eine nicht unerhebliche zusätzliche Aufgabe übernehmen. Zwar sind die Nachweise grundsätzlich gegenüber den Arbeitgebern zu erbringen. Liegen die Nachweise jedoch nicht vor und besteht auch kein anerkannter medizinischer Grund, sich nicht gegen das Corona-Virus impfen lassen zu können, sollen die Gesundheitsämter Verwaltungsverfahren einleiten, in deren Rahmen abzuwägen ist, ob gegen die betreffende Person ein Tätigkeits- bzw. Betretungsverbot festgesetzt werden soll. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass nicht immunisierte Beschäftigte weiterhin mit hochvulnerablen Personen in regelmäßig engen Kontakt kommen. Im Gesetzgebungsverfahren wurde von den

kommunalen Spitzenverbänden deutlich darauf hingewiesen, dass erhebliche Vollzugsprobleme drohen und etwaige Betretungsverbote wesentlich effektiver durch die Arbeitgeber ausgesprochen werden könnten. Allein angesichts des Verwaltungsaufwandes wäre ein automatisches Beschäftigungsverbot kraft Gesetzes in jedem Fall vorzugswürdig.

Da der Bundesgesetzgeber die Arbeitgeber jedoch nicht deutlicher in die Pflicht nehmen wollte, werden die ohnehin schon seit zwei Jahren am Limit arbeitenden unteren Gesundheitsbehörden mit weiteren Aufgaben konfrontiert. Dabei ist nach ersten Einschätzungen zu erwarten, dass pro Kreis voraussichtlich eine vierstellige Zahl von Fällen zu bearbeiten sein wird. Dies zieht einen enormen zeitlichen Aufwand nach sich. Eine personelle Verstärkung der Gesundheitsämter mit hinreichend qualifizierten Kräften fällt angesichts mangelnder Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt schwer. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben beispielsweise im Rahmen der Impfkation, des Corona-Fallmanagements und des Gesundheitsschutzes insgesamt müssen die Gesundheitsämter in einer Vielzahl aufwendiger Verwaltungsverfahren schwierige Einzelfallentscheidungen treffen.

Das Bundesgesetz lässt zudem viele Fragen offen, die die Umsetzung vor Ort erschweren. Diese konnten gemeinsam von kommunalen Fachleuten mit dem Land entwickelt und den Kommunen dann in Erlassform vorgelegt werden. Die Einbindung des kommunalen Sachverständigen durch das Land ist in diesem Handlungsfeld durchaus vorbildlich gelungen. Der gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitete „Fahrplan“ stellt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, um mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Gleichwohl werden fortlaufend weitere landesrechtliche Konkretisierungen und Anpassungen erforderlich sein. Die kommunalen Spitzenverbände stehen insofern weiterhin für eine enge Abstimmung zur Verfügung.

Parallel dazu gilt es nun umso mehr, die deutliche Minderheit von ungeimpften Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor von den Vorteilen einer Impfung für jeden einzelnen, die Kolleginnen und Kollegen sowie die von ihnen betreuten Personen zu überzeugen. Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen führt eine Impfung unverändert dazu, dass eine infizierte Person nicht nur weniger infektiös ist, sondern auch das Virus lediglich für einen signifikant kürzeren Zeitraum weitergeben kann, als dies bei nicht immunisierten Personen der Fall ist. Hinzu kommt, dass mit der Zulassung und der nunmehrigen Verfügbarkeit eines neuartigen sogenannten Totimpfstoffs gegen Covid-19 – der ausschließlich abgetötete Viren bzw. Bestandteile enthält, die sich im Körper nicht mehr vermehren können – bestimmte Vorbehalte von Fachkräften im Gesundheits- und Pflegewesen gegen eine Impfung entfallen dürften.

Die Kreise werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen mobilisieren, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht mit Rücksicht auf die vulnerablen Gruppen im Gesundheits- und Pflegesektor so zeitnah und effektiv wie möglich umzusetzen.

Die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht muss zudem ein erster Schritt für die angekündigte und konsequent in Kraft zu setzende allgemeine Impfpflicht mit Blick auf die nächste Infektionswelle im kommenden Herbst sein. Denn auch die künftig potentiellen Patienten und Pflegebedürftigen müssen dann – sofern es keine medizinisch zwingenden Ausnahmen gibt – zum gegenseitigen Infektionsschutz geimpft sein. Die Kreise erwarten für die einrichtungsbezogene Impfpflicht insbesondere von den Arbeitgebern und ihren berufsständischen Zusammenschlüssen wie z.B. ihren Verbänden und Kammern eine proaktive Mitwirkung. Zudem muss das Land zeitnah eine hinreichende Finanzierung des den Gesundheitsämtern entstehenden beträchtlichen Mehraufwandes aus dem NRW-Rettungsschirm und eine landesweite Bündelung bei zu erwartenden Verwaltungsstreitverfahren gewährleisten.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

**EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen**

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Referent Roman Shapiro  
Hauptreferent Martin Stiller

**Quelle Titelbild:**  
© Adobe Stock - Stockwerk\_Fotodesign

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 117

---

**SERIE 75 JAHRE LANDKREISTAG NRW**

Die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags  
in Gummersbach 121

---

**THEMA AKTUELL**

Die Kreisfinanzen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie 125

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Corona macht's möglich: Erstes Digitales Kreistagsforum  
mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach 133

---

Neu gegründeter Ausschuss für Bevölkerungsschutz  
trat erstmals zusammen 134

---

**SCHWERPUNKT:**

Bilanz unserer aller Leistung kann sich sehen lassen 135

---

Die Sozialpsychiatrischen Dienste bei der Förderung  
psychischer Gesundheit in der Pandemie 137

---

Erfahrungen aus der Pandemie in die Zukunft mitnehmen 138

---



Mit piffigen Ideen ist der „Piks“ schnell vergessen 140

---

Orientierung im Dschungel: Die Corona-Hotline der Kreisverwaltung hilft mit Rat und Tat 141

---

Rhein-Kreis Neuss digitalisiert Kontaktnachverfolgung – Corona-Infizierte erhalten SMS vom Gesundheitsamt 143

---

Raus aus dem Blindflug – kleinräumige Gesundheits- und Sozialraumanalysen als Werkzeuge einer gezielten Pandemiebekämpfung 144

---

## THEMEN

Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen 148

---

„HyDrive OWL“ – Wasserstoffpotential für die Region analysiert 152

---

Klimaschutz durch Radverkehr: Kreis Steinfurt nutzt umfangreiche Fördermittel von Bund und Land zur Optimierung der Radweegeinfrastruktur 154

---

## DAS PORTRÄT

Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt: „Wir brauchen passgenaue Lösungen für die Probleme vor Ort“ 156

---

## IM FOKUS

Kreis Euskirchen erweitert Kompostwerk 160

---



<b>MEDIENSPEKTRUM</b>	<b>162</b>
<hr/>	
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	<b>163</b>
<hr/>	
<b>PERSÖNLICHES</b>	<b>170</b>
<hr/>	
<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	<b>171</b>
<hr/>	

## Die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags in Gummersbach

Auf Einladung des Gummersbacher Landrats August Dresbach fanden sich am 10. März 1947 im Hotel „Bergischer Hof“ in Gummersbach Vertreter aus 14 der insgesamt 23 rheinischen Kreise ein. Von den 32 westfälischen Kreisen waren vier vertreten, diese aber „mit Vollmacht für alle der westfälischen Landkreisvereinigung angehörenden Landkreise“, wohingegen die beiden Kreise des erst im Januar 1947 eingegliederten Landes Lippe nicht vertreten waren. Ziel der Versammlung war die Gründung einer Landkreisvereinigung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Zusammentreffen in Gummersbach fand unter Vorsitz von Landrat Dresbach statt, der die Sitzungsteilnehmer in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutschen Landkreistags in der britischen Zone und als stellvertretender Präsident des Deutschen Landkreistags in der Bizone begrüßte. Beide Vereinigungen waren zum damaligen Zeitpunkt mit gemeinsamer Geschäftsstelle in der Rheinallee 69 in Bad Godesberg angesiedelt. Es war allerdings bereits beschlossene Sache, die Geschäftsstelle des bizonalen Landkreistags, der im Vormonat mit gesamtdeutschem Anspruch gegründet worden war, so bald als möglich in die Nähe des politischen Zentrums der Bizone und damit in den Raum Frankfurt zu verlegen.<sup>1</sup>

Für die in Gummersbach beabsichtigte Gründung einer Landkreisvereinigung für Nordrhein-Westfalen stellte Dresbach drei Optionen zur Beschlussfassung vor. Entweder könne man einen umfassenden Gemeindetag gründen, der sowohl Kreise als auch kreisangehörige Gemeinden umfasse, oder man gründe je getrennte Landkreistage für Nordrhein und für Westfalen. Schließlich käme aber auch „der Zusammenschluß der nordrheinisch-westfälischen Landkreise zu einem für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmten und als Unterverband des Deutschen Landkreistages zu organisierenden Landkreistages“ in Frage.

Dresbach sprach sich selbst ausdrücklich für die dritte Option aus, die Schaffung eines Landkreistags für das Land Nordrhein-Westfalen. Für die westfälischen Landkreise erklärte der Vorsitzende des im Vormonat gegründeten Westfälischen

Landkreistags Oberkreisdirektor Johannes Strunden, dass sie an dem jüngst erfolgten Zusammenschluss festhalten wollten. Sie seien „zur gemeinsamen Vertretung der Kreisinteressen gegenüber Parlament und Regierung sowie zu einem Erfahrungsaustausch mit den nordrheinischen Landkreisen“ aber durchaus bereit, sich in einem Landkreistag für das Land Nordrhein-Westfalen zusammenzufinden. Mit besonderer Sorge um die Vertretung der Kreisinteressen sollte dieser Landkreistag zudem eine Geschäftsstelle mit eigenem Geschäftsführer am Sitz der Landesregierung in Düsseldorf einrichten. Dieses Ansinnen wurde von Georg Schlüter unterstützt, der in seiner Funktion als stellvertretender Geschäftsführer des Landkreistags in der britischen Zone bei der Zusammenkunft zugegen war. Er empfahl, „aus organisatorischen und finanziellen Gründen“, diesen Geschäftsführer für Nordrhein-Westfalen in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistags in der britischen Zone anzusiedeln und zugleich deren Sitz nach Düsseldorf zu verlagern: „Damit würde dann der Wunsch der westfälischen Landkreise nach Bestellung eines besonderen Geschäftsführers mit dem Erfordernis einer möglichststen Sparsamkeit in dem personellen Aufbau des Deutschen Landkreistages glücklich gekoppelt werden können.“

### Gründungsbeschluss mit Blick nach Düsseldorf

„Nach einer kurzen, allseitig positiven Debatte“ beschlossen die Anwesenden die Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags als Unterverband des

### DER AUTOR

Prof. Dr. Andreas Marchetti,  
Geschäftsführer der politglott GmbH,  
Honorarprofessor an der Universität  
Paderborn.

Deutschen Landkreistags in der britischen Zone, denen die Landkreise jeweils unmittelbar angehören sollten, die Einstellung eines „besondere[n] Geschäftsführer[s]“ zur „Vertretung der Landesinteressen der nordrhein-westfälischen Kreise gegenüber Regierung und Parlament in Düsseldorf“ sowie die möglichst baldige Verlegung der Geschäftsstelle des Deutschen Landkreistags in der britischen Zone nach Düsseldorf. Zunächst fand sich aber auch der Nordrhein-Westfälische Landkreistag in Bad Godesberg wieder.

Zum Vorsitzenden des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags wurde August Dresbach, zu seinem Stellvertreter Johannes Strunden bestimmt. Dem zunächst vierköpfigen Vorstand gehörten zudem Landrat Kurt Baurichter sowie Oberkreisdirektor Karl Zengerle an. In diesem ersten Vorstand zeigt sich bereits im Kern, wie stark bei Personalentscheidungen innerhalb des Landkreistags nicht nur auf landschaftliche Ausgewogenheit, sondern auch auf die Berücksichtigung der dualistischen Struktur der obersten Kreisebene zwischen

<sup>1</sup> Vgl. Deutscher Landkreistag i. d. brit. Zone. Der vorläufige Geschäftsführer an die Landkreisverwaltungen in der britischen Zone, Bad Godesberg, 12.2.1947, S. 3, Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b – 52.

21

Anwesenheitsliste

der am 10. März 1947 in Gummersbach versammelten Landräte  
und Oberkreisdirektoren des Landes Nordrhein-Westfalen zum  
Zwecke der Gründung eines Nordrhein-Westfälischen Landkreistages.

<u>Kreisverwaltung</u>	<u>Landrat</u>	<u>Oberkreisdirektor.</u>
<u>I. Nordrhein</u>		
1.) Kreisverwaltung <u>Dinslaken</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
2.) Kreisverwaltung <u>Düsseldorf-Mettmann</u> in <u>Düsseldorf</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
3.) Kreisverwaltung <u>Geldern</u>		
4.) Kreisverwaltung <u>Grevenbroich-Neuß</u> in <u>Grevenbroich</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
5.) Kreisverwaltung <u>Kempen-Krefeld</u> in <u>Kempen</u>		<i>[Handwritten Signature]</i>
6.) Kreisverwaltung <u>K l e v e</u>		
7.) Kreisverwaltung <u>M o e r s</u>		
8.) Kreisverwaltung <u>R e e s i n</u> <u>W e s e l</u>		<i>[Handwritten Signature]</i>
9.) Kreisverwaltung <u>Rhein-Wupper-Kreis</u> in <u>Cpladen</u>	—	<i>[Handwritten Signature]</i>
10.) Kreisverwaltung <u>Bergheim (Erft)</u>		
11.) Kreisverwaltung <u>B o n n</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
12.) Kreisverwaltung <u>Muskirchen</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>
13.) Kreisverwaltung <u>K ö l n</u>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>

Anwesenheitsliste mit Unterschriften der Teilnehmer an der Gründungsversammlung in Gummersbach.

Quelle: LAV NRW R, RW 0030 Nr. 3352

**N i e d e r s c h r i f t**  
über

die zum Zwecke der Gründung eines nordrhein-westfälischen Landkreistages nach G u m m e r s b a c h am 10.III.1947 einberufene Sitzung rheinischer und westfälischer Kreisverwaltungen.

Den Vorsitz führt Landrat Dr. D r e s b a c h - Gummersbach.

Anwesend sind die Vertreter ( Landräte, Oberkreisdirektoren ) der rheinischen Landkreise:

Dinslaken	Euskirchen
Düsseldorf-Mettmann	Köln
Grevenbroich-Neuß	Oberbergischer Kreis
Kempen-Krefeld	Stegkreis
Rees	Düren
Rhein-Wupper-Kreis	Jülich
Bonn	Monschau

sowie der westfälischen Landkreise:

Borken  
Herford  
Altena  
Stegen

( zugleich sämtlich mit Vollmacht für alle der westfälischen Landkreisevereinigung angehörenden Landkreise )

von der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Landkreistages i.d.brit.Z.:

Vizepräsident a.D. S c h l ü t e r - Godesberg.

Beginn der Sitzung: 11,30 Uhr.

Landrat Dr. D r e s b a c h, der Vorsitzende des Deutschen Landkreistages i.d.brit.Zone und stellv.Präsident des bizonalen Deutschen Landkreistages, begrüßt zunächst die Tagungsteilnehmer und gibt einen kurzen Überblick über Lage, Geschichte und Wirtschaft des gastgebenden Landkreises. Er weist sodann auf die Bedeutung des Sitzungszweckes hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die zu fassenden Beschlüsse einen weiteren Baustein für die Wiedererrichtung und Erstarkung des Deutschen Landkreistages bilden möchten.

Nachdem der stellvertretende Geschäftsführer der Hauptgeschäftsstelle in Godesberg, Vizepräsident a.D. S c h l ü t e r über die bisher geleistete Aufbauarbeit sowie über die Lage der laufenden Geschäfte referiert hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Gründung des Landkreistages für das Land Nordrhein-Westfalen.

Der Vorsitzende stellte an die Versammlung die grundsätzlich entscheidenden drei Fragen, ob

- a) die Schaffung eines die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden umfassenden Gemeindestages oder
- b) die Gründung von getrennten je für Nordrhein und Westfalen bestimmten Landkreistagen oder

c)

Landrat und Oberkreisdirektor sowie, mit Abstrichen, parteipolitischer Zugehörigkeit geachtet wurde, wobei die Oberkreisdirektoren in der Regel nicht parteipolitisch gebunden waren: Der CDU-Politiker Dresbach war Landrat in Gummersbach, Bauarbeiter war SPD-Landrat in Bielefeld, der Borkener Oberkreisdirektor Strunden fand sein Pendant im Bonner Oberkreisdirektor Zengerle.

Neben dem Vorstand richtete die Gründungsversammlung angesichts der anstehenden politischen Grundsatzfragen „der Neuordnung der Kreisverfassung, der Zuständigkeit der Kreisinstanz, des Polizeigesetzes usw. sowie des Finanzausgleichs“ im Rahmen des gerade geschaffenen Landkreistags unmittelbar einen Verfassungsausschuss unter Vorsitz von Oberkreisdirektor Felix Sümmermann, Ahaus, sowie einen Finanzausschuss unter Vorsitz von Kreisfinanzdirektor Erich Moning, Siegen, ein. Jenseits dieser „organisatorischen Verhandlungen“ blieben die Anwesenden im weiteren Verlauf der Sitzung dem bereits mit dem Einladungsschreiben vom Februar gesetzten Fokus auf die Vertretung der Kreisinteressen treu, indem sie Vorschläge zur Wiedereingliederung zahlreicher Sonderbehörden in die Kreisinstanz ebenso erörterten wie auch die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der „Denazifizierungsverfahren“, für die „namentlich im Teilgebiet von Nordrhein ein großer Wirrwarr“ festgestellt wurde.

Für den frisch gegründeten Nordrhein-Westfälischen Landkreistag fanden anfangs unterschiedliche Bezeichnungen Anwendung, selbst seitens seiner Protagonisten: Die Niederschrift der Gum-

mersbacher Tagung über die Gründung des „nordrheinisch-westfälischen Landkreistages“ wurde unter dem Briefkopf „Landkreistag für das Land Nordrhein-Westfalen“<sup>2</sup> versandt, ebenso schrieb Dresbach an Schlüter im April 1947 vom „Landkreistag[...] Nordrhein-Westfalen“.<sup>3</sup> Im Verbandsgebrauch setzte sich aber alsbald „Nordrhein-Westfälischer Landkreistag“ sowie als Abkürzungen „NW LKT“ und „NWLT“ durch.

## Verflechtungen mit dem Westfälischen Landkreistag

Bereits zwei Wochen nach der Gründung des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags, am 25. März 1947, trat wiederum der Westfälische Landkreistag zu einer Tagung auf der Burg Altena zusammen. In deren Rahmen berichtete sein Vorsitzender Strunden „über den Fortschritt in der Organisation des Deutschen Landkreistages und seiner Unterverbände.“<sup>4</sup> Zur Sitzung in Gummersbach, die in der Niederschrift als „Versammlung der rheinischen Landkreise“ firmiert, hielt er fest, dass dort „Einmütigkeit darüber [bestand], daß die westfälischen Landkreise sich zu einem besonderen Landkreistag zusammenschließen, während dies im Gebiet der Nordrheinprovinz nicht der Fall sein wird.“ Wie bereits in Gummersbach betonte Strunden auch in Altena die Bedeutung der Einrichtung einer „eigenen Geschäftsstelle für Nordrhein-Westfalen“ in Düsseldorf, für die Position des hierfür eigens zu bestellenden Geschäftsführers sei „der frühere Landrat Dr. Bubner gewonnen worden“. Bezeichnenderweise folgten auf die rela-

tiv knappen ausdrücklichen Ausführungen zum Nordrhein-Westfälischen Landkreistag und dem Verhältnis der westfälischen Landkreise zu diesem sowie zum Deutschen Landkreistag in der Niederschrift über die Altenaer Tagung gleich mehrere Seiten zu mittlerweile abgehaltenen Sitzungen des Finanzausschusses sowie des Verfassungsausschusses, nicht des Westfälischen, sondern des Nordrhein-Westfälischen Landkreistags.

Hieraus wird die frühe faktische Verflechtung beider Vereinigungen deutlich, ungeachtet aller spezifischen provinziellen Verbundenheit, die Strunden abschließend nochmals evozierte, indem er dem Verlauf der Tagung attestierte, „den Lebenswillen des westfälischen Landkreistages erwiesen“ zu haben. Die nächste Tagung des Westfälischen Landkreistags wurde anlässlich seiner Altenaer Tagung auf den 24. Juni 1947 in Bad Sassendorf festgesetzt.

EILDIENTST LKT NRW  
 Nr. 3/März 2022 00.10.00

<sup>2</sup> Landkreistag für das Land Nordrhein-Westfalen. Der Geschäftsführer an die Herren Oberkreisdirektoren der Kreisverwaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Bad Godesberg, 12.III.47, LAV NRW R, RW 0030, Nr. 3352, nicht nummeriertes Blatt zwischen Blatt 29 und Blatt 30.

<sup>3</sup> Dr. August Dresbach an Herrn Vizepräsidenten a.D./ Dr. Schlüter, Ohlhagen, 8.4.47, LAV NRW R, RW 30, Nr. 3352, Blatt 37. Dresbach nahm damit unwissentlich die mit der Satzungsnovelle von 1957 gewählte offizielle Bezeichnung vorweg.

<sup>4</sup> Dieses und die folgenden Zitate: Niederschrift über die Tagung des Westfälischen Landkreistages am 25. März 1947 auf der Burg Altena, Kreisarchiv Gütersloh, A 01/02b – 52.

## Die Kreisfinanzen im zweiten Jahr der Corona-Pandemie

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung vor zwei Jahren stabilisierte sich die Konjunktur in Deutschland im vergangenen Jahr und mit ihr die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Bewältigung der Pandemie setzte die öffentlichen Finanzen gleichwohl weiterhin unter Druck, wie auch die jährliche Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW für 2021 eindrücklich belegt. Der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass die Kommunalfinanzen in NRW vor starken Herausforderungen stehen.

Auch im Jahr 2021 beherrschte die Covid-19-Pandemie das gesellschaftliche Leben in Deutschland und bestimmte die Rahmenbedingungen für Wirtschaft und öffentliche Finanzen. Im Mai 2021 endete der zweite, fast sechsmonatige Lockdown in Deutschland. Ab dem Frühjahr des vergangenen Jahres zog die Impfkampagne dank der zunehmend verfügbaren Impfstoffe bundesweit spürbar an. In vielen Bereichen wie der Gastronomie und der Kultur wurden über den Sommer die Beschränkungen aufgehoben und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben nahm wieder Fahrt auf. Gleichwohl bestimmten das Corona-Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Schutzmaßnahmen die konjunkturelle Entwicklung über das ganze Jahr hin weiter. Das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 und sorgte damit für eine spürbare Erholung der im Frühjahr 2020 erheblich eingebrochenen Wirtschaftsleistung. Damit lag die Wirtschaftsleistung aber noch immer 2 % unter dem Niveau von 2019.

Die Pandemie wirkte sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige unterschiedlich aus und führte dementsprechend zu gewaltigen Diskrepanzen bei der sektoralen Gewerbesteuerentwicklung. Während das Handwerk stabil blieb und sich weiterhin einer großen Nachfrage gegenüber sah, beschleunigte die Pandemie den zuvor bereits eingeläuteten Trend vom Einzelhandel zum Internet- und Versandhandel. So lag im Jahr 2021 der stationäre Handel mit Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren 6,2 % unter dem Vorkrisenniveau, die Umsätze im Internet- und Versandhandel verzeichneten ein Plus von 30,3 % zu dem Niveau vom Februar 2020. Durch das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021, die staatlichen Hilfen für Unternehmen sowie das Kurzarbeitergeld bestand für Unternehmen, die vor oder in der Krise in Schieflage gerieten, fortwährend die Möglichkeit an Liquidität zu kommen. Dadurch wurden jene Unternehmen

zunächst künstlich am Leben gehalten, was einen stabilisierenden Effekt erzeugte. Je länger die Krise allerdings andauerte, verzögerte dies eine geordnete Marktberreinigung. Der Vergleich der deutschlandweiten Arbeitslosenquote belegt, dass im Jahr 2021 die Erschütterung der gesamtwirtschaftlichen Lage durch den Ausbruch des Coronavirus ein Stück weit eingedämmt werden konnte. Der Arbeitsmarkt wurde auch im letzten Jahr in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat jedoch im Vergleich zum ersten Coronajahr deutlich abgenommen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2021 insgesamt merklich gesunken: Nachdem die Arbeitslosenquote im August 2019 noch bei 5,1 % lag, legte sie nach dem Ausbruch der Pandemie auf 6,4 % im Vergleichsmonat 2020 zu und sank im August 2021 wieder auf 5,6 % ab.

Die ökonomische Verbesserung wirkte sich positiv auf das Steueraufkommen in Deutschland aus. So steigerten sich die Einnahmen im Bereich der Gemeinschaftssteuern um 8 % im Vergleichszeitraum der ersten beiden Quartale 2020 zu 2021; lagen jedoch zum Vergleichszeitraum in 2019 noch um 3 % zurück. Die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2021 und der – vor der Pandemie liegenden – Herbst-Steuerschätzung 2019 liegen für das Jahr 2021 nur um 4 % auseinander – das zeigt, dass die Steuereinnahmentwicklung nach der kräftigen Bremse in 2020 im darauffolgenden Jahr auf allen Ebenen wieder merklich aufgeholt hat.

Die Bewältigung der Pandemie und ihrer negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft forderte die staatlichen Ebenen fortlaufend stark heraus, insbesondere die Impfkampagne, die Stützung des staatlichen Gesundheitssystems und die Hilfsmaßnahmen für die unter der Pandemie leidenden Wirtschaftsbereiche wie beispielsweise die Kultur- und Freizeitszene. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen verlängerte der Bundestag auch



### DIE AUTOREN

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein  
und



Hauptreferent  
Martin Stiller,  
Landkreistag NRW  
Quelle: LKT NRW

die Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG und ermächtigte die Bundesregierung zu einer in der Geschichte der Bundesrepublik bisher einmaligen Nettokreditaufnahme in Höhe von 240 Mrd. Euro sowie im Rahmen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 zu einer „Umwidmung“ nicht genutzter Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Mrd. Euro für zukünftige Investitionen in den Klimaschutz.

Der kommunalen Ebene kam bei der Bekämpfung der Pandemie in 2021 wieder eine entscheidende Rolle zu, so beispielsweise bei der Organisation der Impfzentren und der Durchführung der Kontaktnachverfolgung. Dadurch entstanden den Kommunen neben den alljährlichen, unvermeidbaren Steigerungen bei den Sozial- und Personalausgaben wie im Vorjahr auch 2021 trotz durchaus bemerkenswerter Refinanzierungsgrade durch den Bund und das Land zusätzliche Ausgaben und Einnahmeeinbußen. Aus der Doppelbelastung ergab sich bei den Kommunen bundesweit für 2021 ein (prognostiziertes) Finanzierungsdefizit von 7 Mrd. Euro.

Mit Blick auf die gegenüber den ursprünglichen Prognosen verbesserte Steuerein-

nahmesituation setzte die Landesregierung in NRW einige der 2020 gewährten Hilfen für die Kommunen im vergangenen Jahr nicht oder nur eingeschränkt fort, so erfolgte z.B. keine Fortsetzung der Gewerbesteuerkompensation. Maßgeblich dafür war die in Anbetracht der fortdauernden Pandemielage erfreuliche Entwicklung bei den Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuer stieg in Nordrhein-Westfalen im Vergleichszeitraum des 1. - 3. Quartals in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 28 % an und bewegte sich damit erkennbar wieder zurück in Richtung der vor der Pandemie erzielten Gewerbesteuererinnahmen. Die Herbst-Steuerschätzung 2021 prognostizierte im Vergleich zur vor der Pandemie liegenden Herbst-Steuerschätzung 2019 nur um bundesweit 1,4 Milliarden Euro geringere Steuereinnahmen für die Kommunen, sodass die 2020 durch die Pandemie entstandene Einnahmendeckelungsdefizite der Kommunen zumindest in 2021 annähernd wieder geschlossen werden konnte. Zudem nutzte die Landesregierung in NRW das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021), um die Erträge der Kommunen zu stabilisieren und leistete damit einen wirksamen Unterstützungsbeitrag für die Kommunalfinanzen während des zweiten Jahres der Pandemie.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse konnte trotz sinkender Verbundsteuereinnahmen (53,7 Mrd. Euro) im Vergleich zum Vorjahresvolumen nicht nur stabil gehalten, sondern auf ein Niveau gesteigert werden, das im Orientierungsdatenerlass vor der Pandemie für die Zuweisungen des Landes im Jahr 2021 in Aussicht gestellt worden war (13,57 Mrd. Euro). Dies gelang durch eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um 943 Mio. Euro. Einziger – allerdings nachhaltig wirkender – Wermutstropfen: Diese Landesmittel sind laut den Regularien des GFG 2021 kreditiert und sind zu einem noch nicht absehbaren Zeitpunkt in der Zukunft bei Verbesserung der kommunalen Leistungsfähigkeit im Wege eines Vorwegabzuges im GFG an das Land zurückzuzahlen.

## Erkenntnisse aus der Haushaltsdatenabfrage

Im Gegensatz zu der letztjährigen Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW, die auf von der Pandemie noch nicht beeinträchtigten Haushaltsplanungen der Kreise basierte, zeichnen die Anfang 2021 erhobenen Fundamentaldaten der Haushaltsplanung der Kreise für das Jahr 2021 die finanziellen Auswirkungen der Pandemie

auf die Kreisfinanzen deutlich nach. Basierend auf einer Referenzperiode, die bereits hälftig die Steuereinträge der Pandemie in 2020 berücksichtigt, stiegen die Umlagegrundlagen im Verhältnis zum Vorjahr um nur noch 1,7 % (294 Mio. Euro) im Durchschnitt aller Kreise, während die Steigerungsrate im pandemieunbelasteten Jahr zuvor noch bei 4,7 % gelegen hatte. Ohne die hälftige Berücksichtigung der Gewerbesteuerkompensation in den Umlagegrundlagen des GFG 2021 wäre die durchschnittliche Höhe der Umlagegrundlagen spürbar niedriger ausgefallen. Bis auf die Kreise Olpe, Minden-Lübbecke und Gütersloh, bei denen die Umlagegrundlagen zurückgingen, verzeichneten alle anderen Kreise einen zumindest kleinen Anstieg der Umlagegrundlagen (vgl. Abbildung 1, S. 127).

Angesichts der pandemiebedingten Herausforderungen, die auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden trafen, waren die Kreise durchweg bemüht, jene durch eine Verringerung des Hebesatzes finanziell zu entlasten, ihnen dadurch Spielräume zu eröffnen und insofern interkommunale Solidarität zu leben. Bis auf vier Kreise haben alle nordrhein-westfälischen Kreise im Jahr 2021 die Kreisumlagehebesätze gesenkt, sodass der Gesamtdurchschnitt der Hebesätze von 35 % (2020) auf 33,86 % (2021) gesunken ist (vgl. Abbildung 2, S. 127). Weitestgehend ohne Einfluss auf die Entwicklung der Aufwendungen und damit ohne Möglichkeit, die eigenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten, mussten die Kreise den Hebesatz der Kreisjugendamtsumlage im Gesamtschnitt nochmals von 22,17 % (2020) auf nunmehr 24,4 % (2021) anheben.

Neben dem Kostenaufwuchs durch Erhöhung der Fallzahlen und Tarifsteigerungen war hierfür besonders die Kindertagesbetreuung verantwortlich, die mehr als 60 % der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen ausmacht. Der Ausbau der Kitas vor allem im U 3 Bereich führt zu erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen, die nur teilweise von Bund und Land getragen werden (vgl. Abbildung 3, S. 128).

Aufgrund einerseits nur unwesentlich gestiegener Umlagegrundlagen und andererseits durchschnittlich verringerter Hebesätze sank das durchschnittliche Kreisumlageaufkommen um 2,7 % (-168 Millionen Euro) bei den Kreisen in NRW (vgl. Abbildung 4, S. 128). Lediglich sieben Kreise steigerten ihr Aufkommen durch die Umlage wahrnehmbar, bei allen anderen Kreisen stagnierte oder sank sogar das

Umlageaufkommen deutlich. Anhand dieser Datenlage wird mehr als deutlich, dass die Kreise zulasten ihres eigenen finanziellen Handlungsspielraums ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr substantiell finanziell entlastet haben. Auf der gegenüberliegenden Seite des Haushalts, den Gesamtaufwendungen der Kreise im Jahr 2021, ist das Gegenteil zu dem zuvor beschriebenen festzustellen. Im Verhältnis zum Vorjahr stiegen die Gesamtaufwendungen der Kreise in Nordrhein-Westfalen um 6,2 %, rund 1 Mrd. Euro. Alle Kreise hatten steigende Ausgaben (vgl. Abbildung 5, S. 129). Spitzenreiter unter ihnen waren der Rhein-Sieg Kreis und der Kreis Düren mit jeweils über 60 Mio. Euro Differenz zum Vorjahr. Lediglich sieben der 31 Kreise verzeichneten weniger als 20 Mio. Euro Zuwachs, wobei lediglich ein Kreis, der Kreis Minden-Lübbecke, weniger als 10 Mio. Euro Steigerung bei den Gesamtaufwendungen im Jahr 2021 verbuchte. Der Anstieg im letzten Jahr stand am Ende der Reihe der bereits seit Jahren ansteigenden Gesamtaufwendungen, die in den letzten fünf Jahren eine Steigerungsrate von durchschnittlich 4,9 % ergaben.

Abbildung 6 (S. 129) lässt den Anstieg der Gesamtaufwendungen und das dahinter zurückbleibende Umlageaufkommen der Kreise erkennbar werden. Die zunehmende gegenseitige Entfernung der beiden Graphen von Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen führt eindrücklich vor Augen, dass die Bedeutung der Kreisumlage als Finanzierungsweg für die Kreise derzeit erkennbar weiter abnimmt.

Erstmals wurden die Kreise bei der letztjährigen Haushaltsdatenabfrage des LKT NRW nach den gemäß dem NKF-CIG zu isolierenden coronabedingten Schäden befragt (vgl. Abbildung 7, S. 130). Die Daten zeigen, dass die Höhe der zu isolierenden Beträge bei den Kreisen in NRW sehr unterschiedlich ausfiel. So rechnete der Rheinisch-Bergische Kreis bei seiner Haushaltsplanung 2021 mit einem Betrag von annähernd 17 Mio. Euro; die Kreise Warendorf, Minden-Lübbecke und Olpe hingegen prognostizierten, keinen Coronaschaden isolieren zu müssen. Die Mehrzahl der Kreise prognostizierte einen Betrag zwischen 4 und 10 Mio. Euro. Die Spreizung zwischen den Kreisen ist mit der vor Ort sehr unterschiedlich ausfallenden Pandemiebelastung z.B. durch Kreisbeteiligungen an von der Pandemie betroffenen Unternehmen wie Krankenhäuser, ÖPNV oder Infrastruktureinrichtungen zu erklären. Die durchschnittliche Belastung der Kreise lag landesweit bei 5,6 Mio. Euro, die

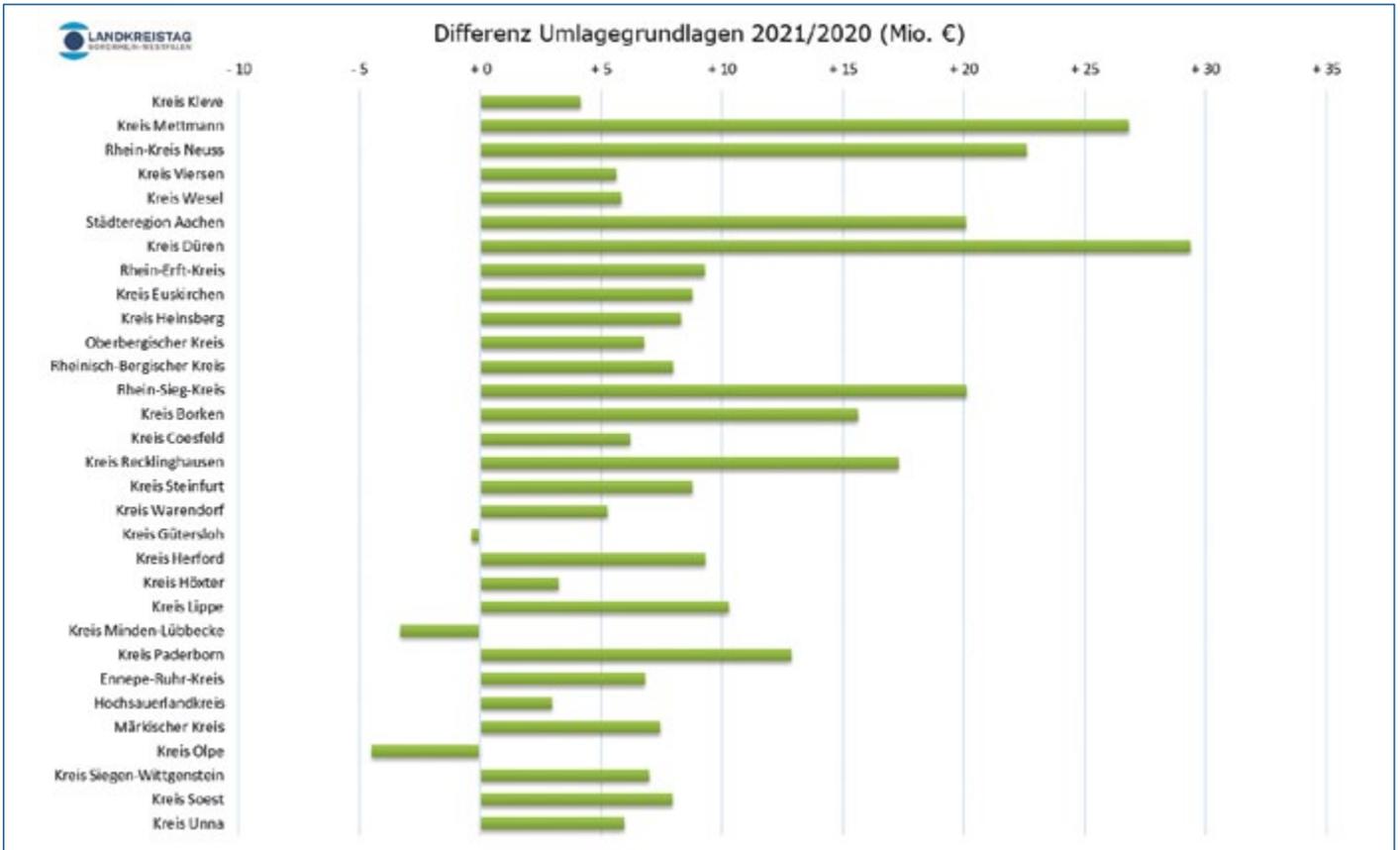


Abbildung 1: Differenz Umlagegrundlagen 2021/2020 (Mio. Euro).

Quelle: LKT NRW

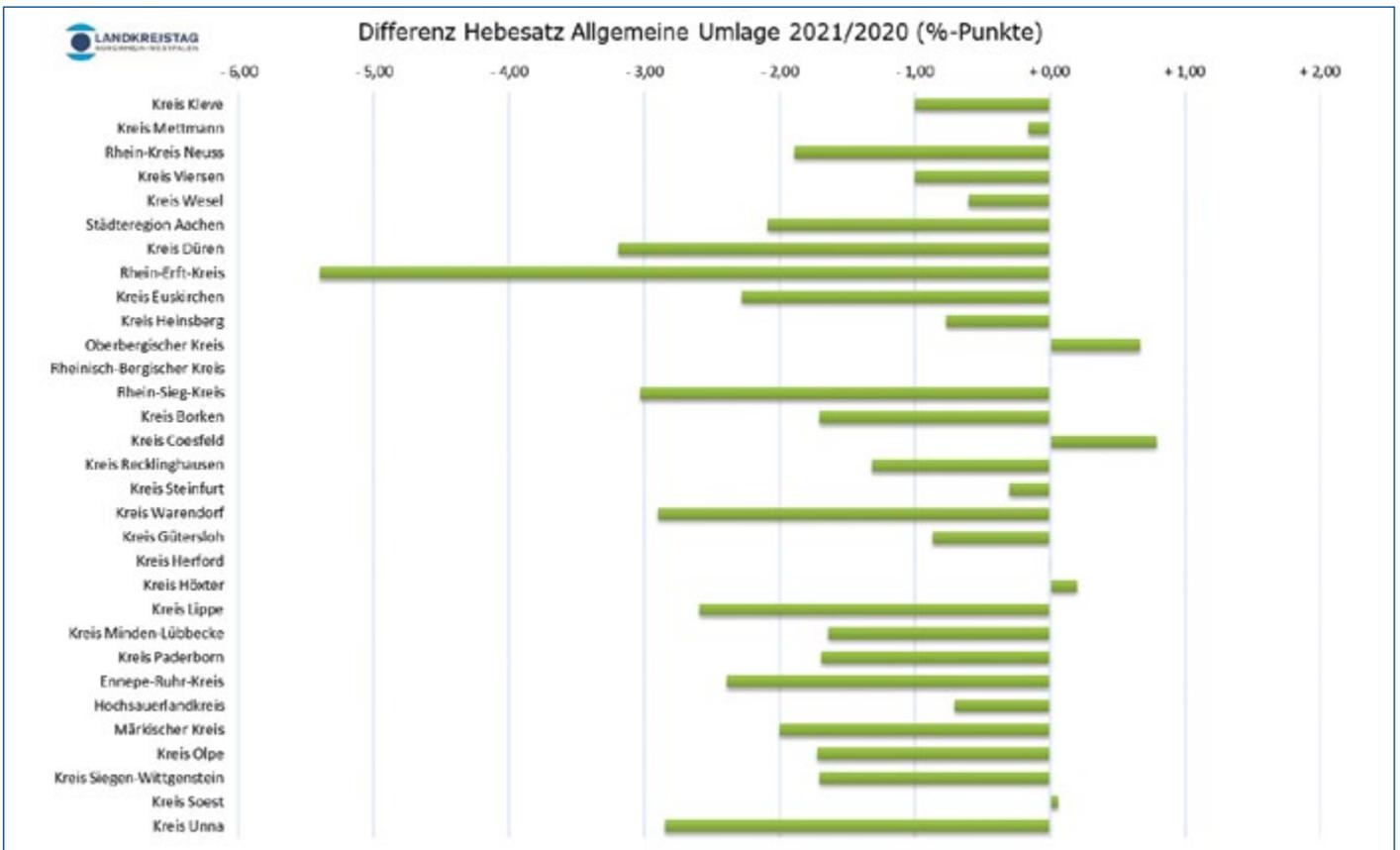


Abbildung 2: Differenz Hebesatz Allgemeine Umlage 2021/2020 (%-Punkte).

Quelle: LKT NRW

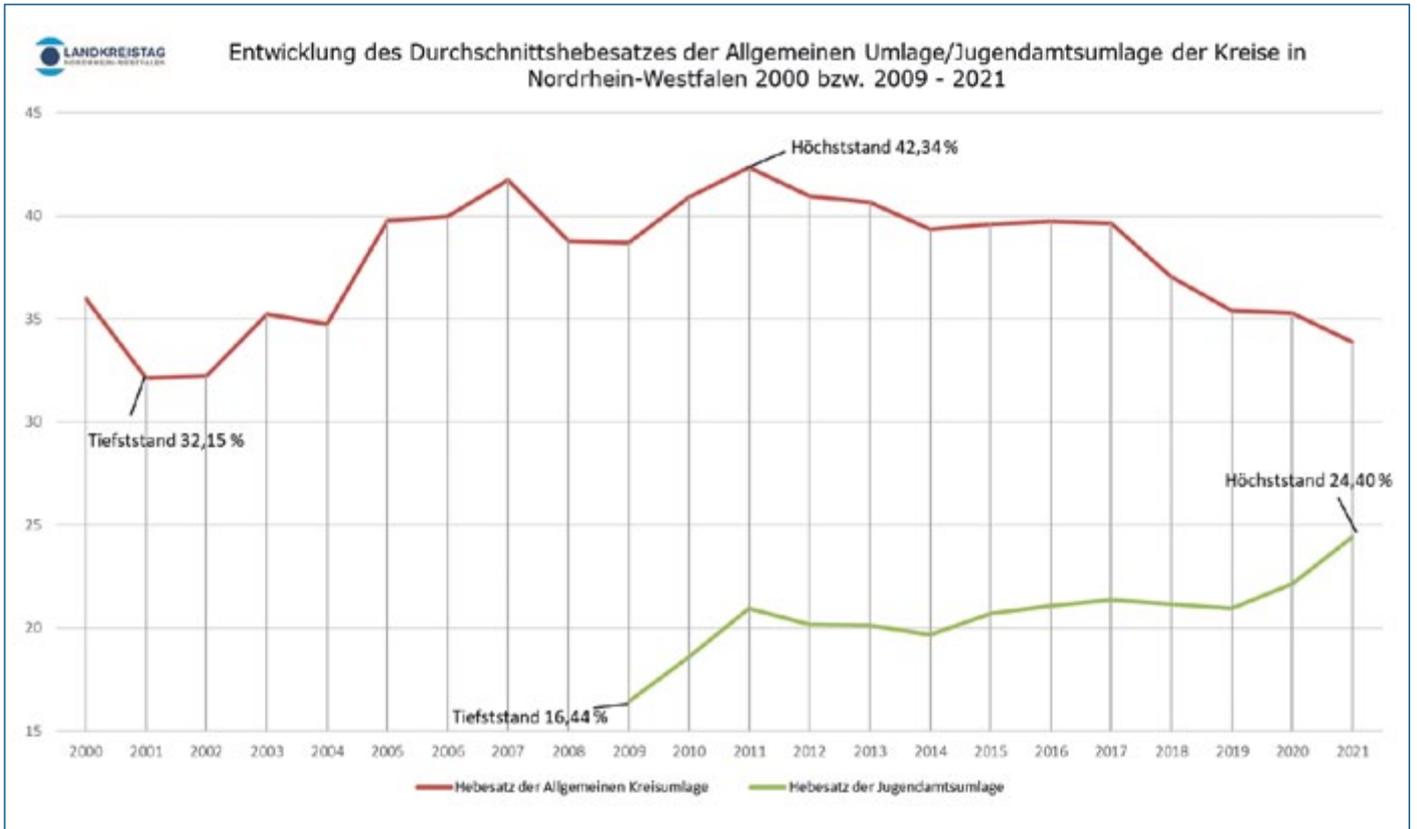


Abbildung 3: Entwicklung des Durchschnittsbeitrages der Allgemeinen Umlage/Jugendbeitragsumlage der Kreise in NRW 2000 bzw. 2009 - 2021.

Quelle: LKT NRW

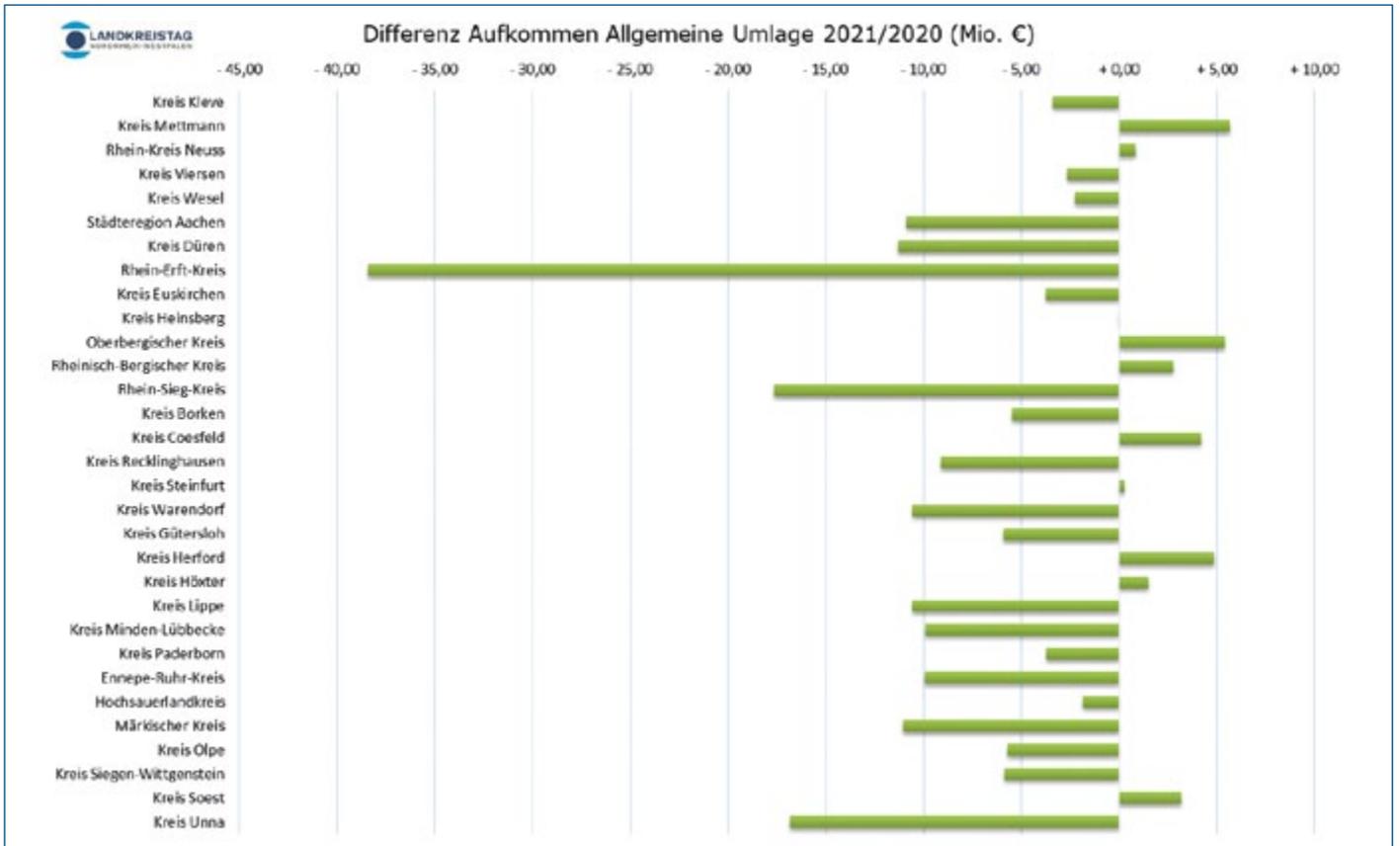


Abbildung 4: Differenz Aufkommen Allgemeine Umlage 2021/2020 (Mio. Euro).

Quelle: LKT NRW

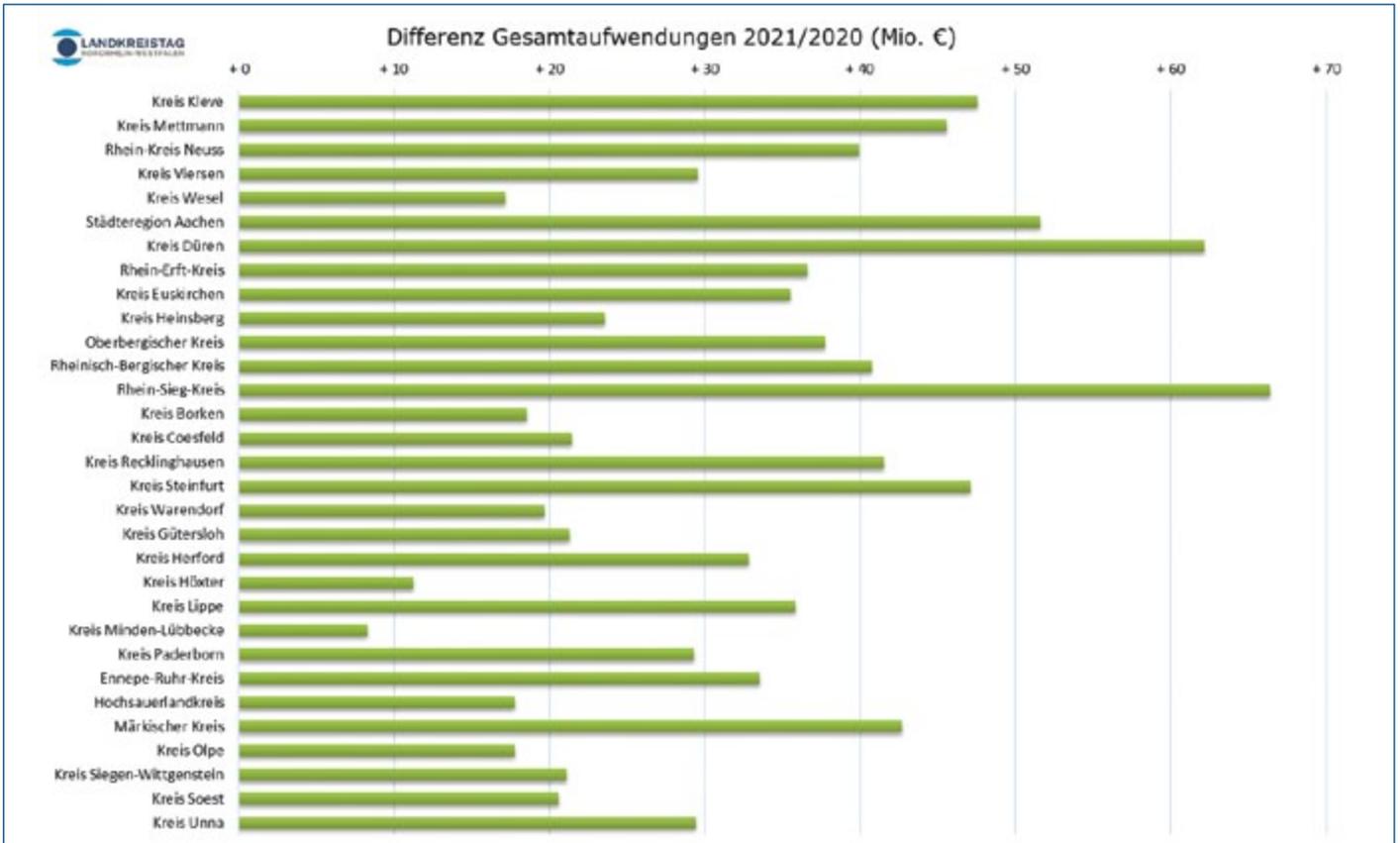


Abbildung 5: Differenz Gesamtaufwendungen 2021/2020 (Mio. Euro).

Quelle: LKT NRW

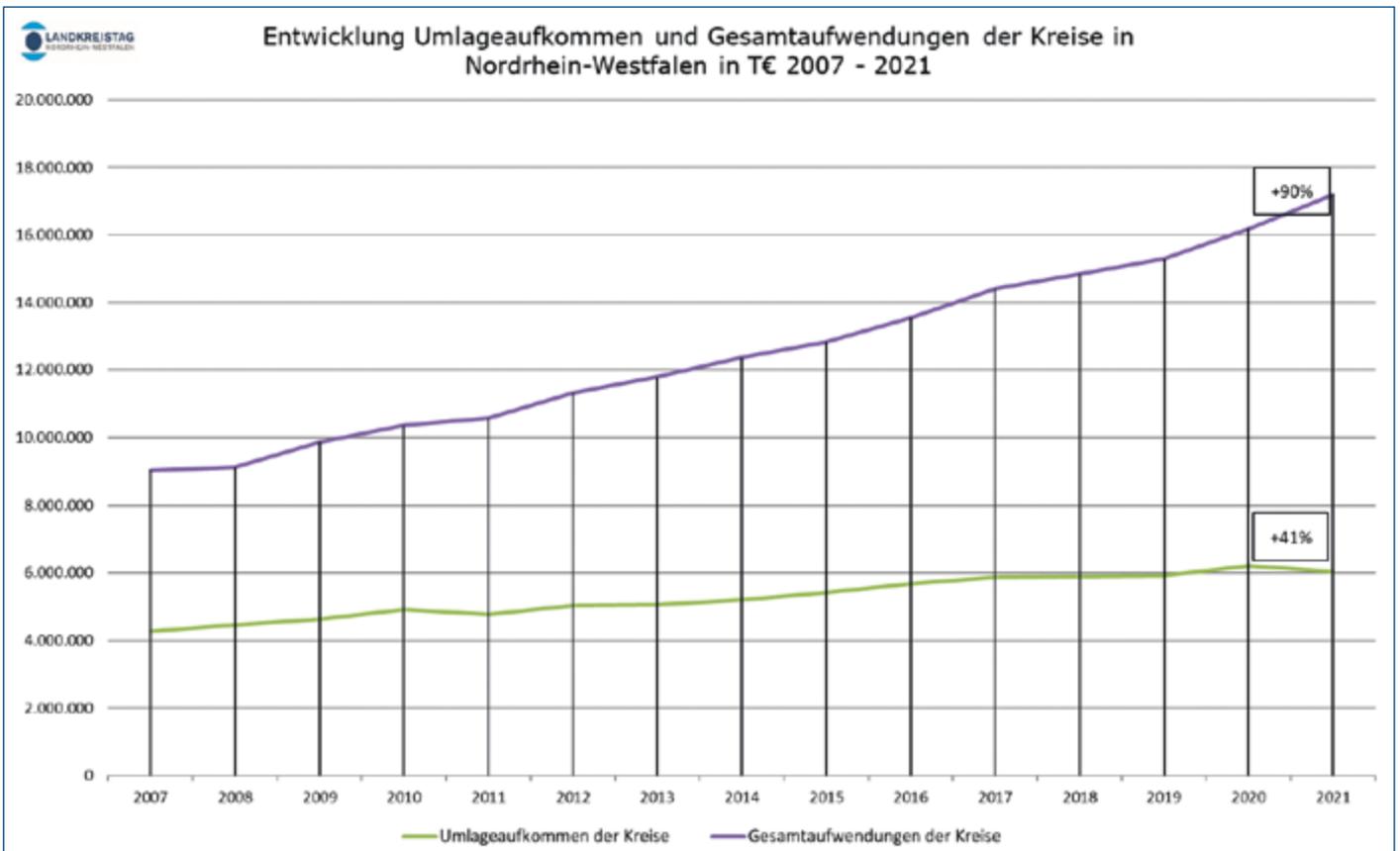


Abbildung 6: Entwicklung Umlageaufkommen und Gesamtaufwendungen der Kreise in NRW in T. Euro 2007 - 2021.

Quelle: LKT NRW

Gesamtsumme betrug laut der Haushaltsplanungen 2021 179,8 Mio. Euro.

Seit Jahren belastet die Landschaftsumlage der beiden Landschaftsverbände Rheinland bzw. Westfalen-Lippe die Kreishaushalte erheblich und schränkt den finanziellen Bewegungsspielraum der Kreise Schritt für Schritt weiter ein. Im Jahr 2021 stieg der prozentuale Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage von einem bereits hohen Plateau nochmals stark an und erreichte den Wert von 50 % an der allgemeinen Umlage. Damit betrug die von den Kreisen zu entrichtende Landschaftsumlage im letzten Jahr 3 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 8, S. 131). Ein solch deutlicher Anstieg wirft natürlicherweise die Frage nach der zukünftigen Entwicklung der Landschaftsumlage (vgl. Abbildung 9, S. 131) auf und zwingt die Landschaftsverbände sowie ihre Mitglieder mehr als bereits zuvor, nach Einsparungsmöglichkeiten und Effizienzsteigerungen zu suchen und diese umzusetzen.

Leider setzte sich der stabile Steigerungstrend der vergangenen Jahre trotz vorzüglicher Wirtschaftsentwicklung auch bei den Soziallasten fort, die einen erheblichen Teil der jährlichen Kreisaufland-

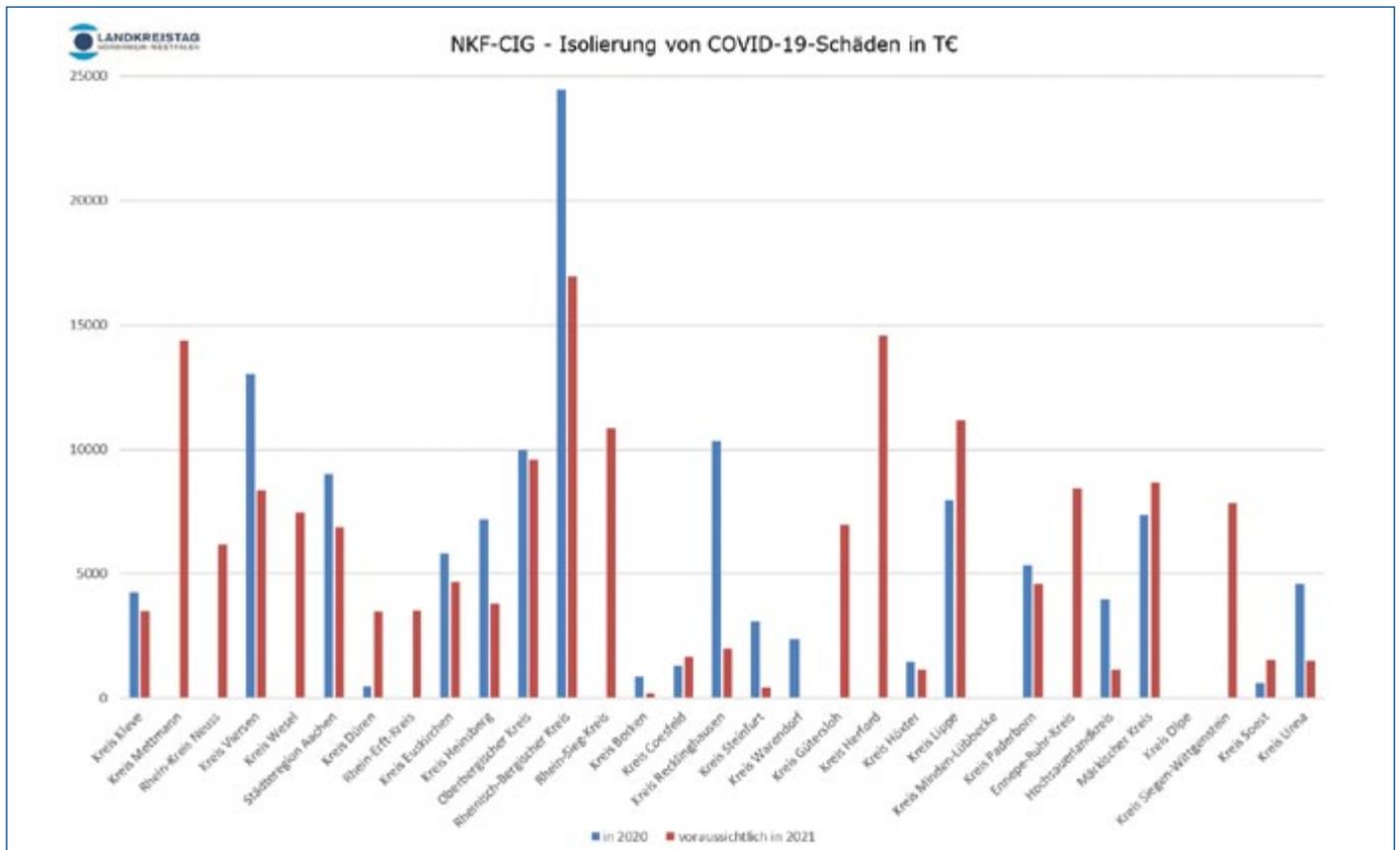
gen ausmachen. Bei Analyse der Tabelle 1 (S. 132) – Übersichtsentwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW – ist insbesondere bei der Hilfe zur Pflege ein rasanter Anstieg zwischen dem Jahr 2019 und 2020 um 17 % auf insgesamt 527 Millionen Euro zu verzeichnen. Die Kinder- und Jugendhilfe kostet die Kreise in NRW im Jahr 2020 immerhin 519 Millionen Euro mehr. Die Soziallasten nehmen insgesamt um 8 % im Verhältnis zum Vorjahr zu. Abbildung 10 (S. 132) verdeutlicht diesen stetigen Aufwuchs bei den Soziallasten in unverkennbarer Weise.

### Ausblick

Unter dem Strich betrachtet stellte 2021 aus finanzieller Sicht für die Mehrzahl der Kreise in NRW ein stabiles Jahr dar. Der Beginn des Jahres 2022 macht deutlich, dass die Krise noch längst nicht überwunden ist und weiterhin wirtschaftliche Einbußen drohen. Die rasche Verbreitung der Omikron-Variante führt zu einem Anstieg von Infektionen in bisher ungekannten Maße. Auch wenn diese Variante offenbar zu weniger starken Krankheitsverläufen und Intensivbettenfällen führt, könnte es zu einer großen Anzahl von Krankschrei-

bungen und Arbeitsausfällen kommen. Dies stellt die Betriebe der kritischen Infrastruktur, wie Krankenhäuser, Polizei oder Feuerwehr, vor die Herausforderung, den laufenden Betrieb sicherzustellen und wird noch durch den aufgrund der hohen Nachfrage sich ergebenden PCR-Testmangel erschwert. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass massive Arbeitsausfälle in weiten Teilen der Wirtschaft zu einer Rezession und einem Einbruch der Steuereinnahmen führen könnten.

Vor dieser Kulisse zeichnen sich für die Folgejahre ab 2022 am Horizont deutlich stärkere Turbulenzen für die nordrhein-westfälischen Kommunal Finanzen ab. Neben den unvermeidbaren Steigerungen bei den Sozial- und Personalausgaben müssen die Kommunen weiterhin mit pandemiebedingt verringerten Steuereinnahmen rechnen. Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostizierte in seiner Novembersteuerschätzung 2021 für 2022 3,6 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen für die Kommunen in Deutschland als in der Herbststeuerschätzung 2019 vorausgesagt. Bis 2024 werden den Kommunen bundesweit 8 Mrd. Euro weniger zur Verfügung stehen als vor der Krise prognostiziert. Gleichzeitig werden die nordrhein-westfälischen



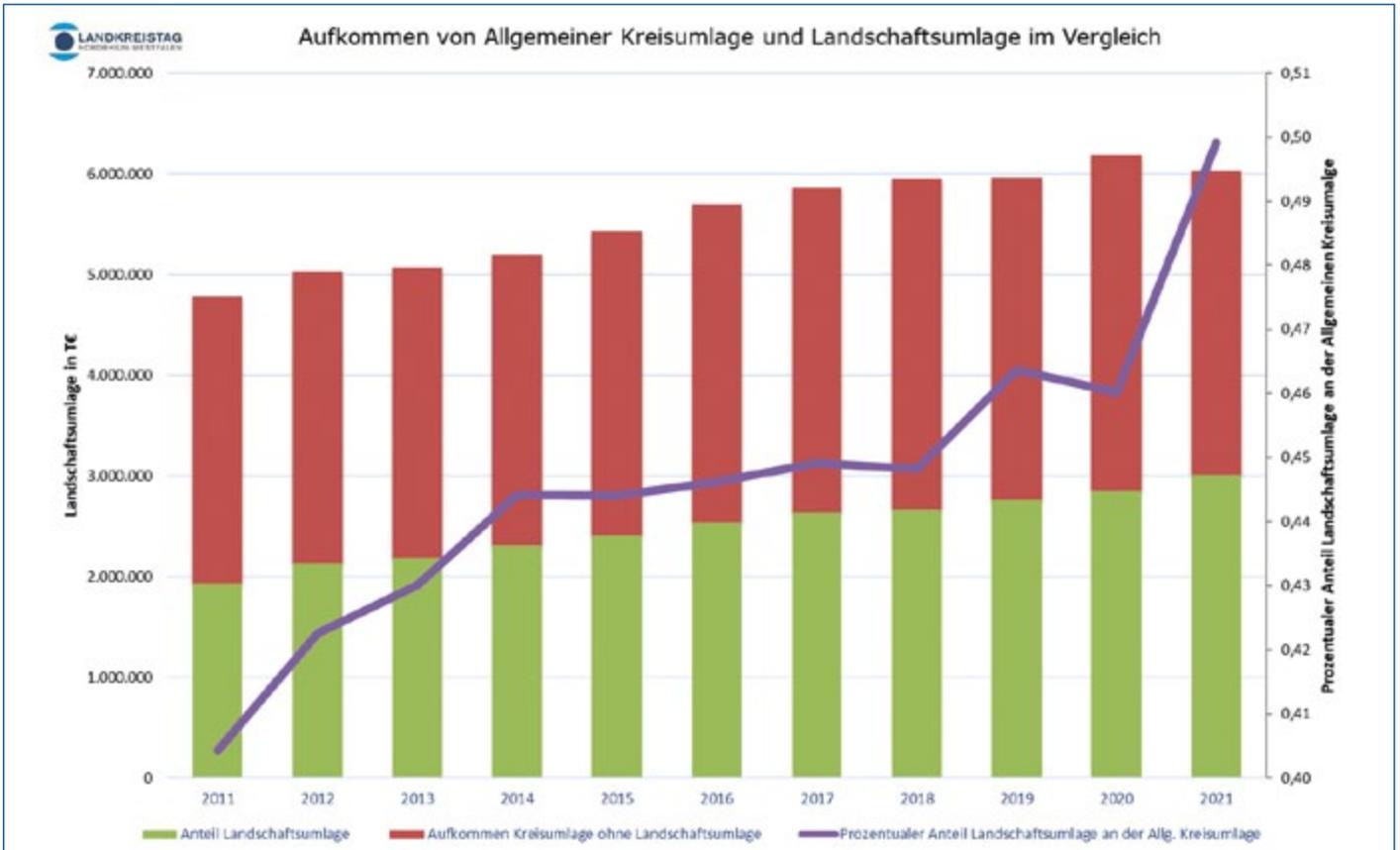


Abbildung 8: Aufkommen von Allgemeiner Kreisumlage und Landschaftsumlage im Vergleich.

Quelle: LKT NRW

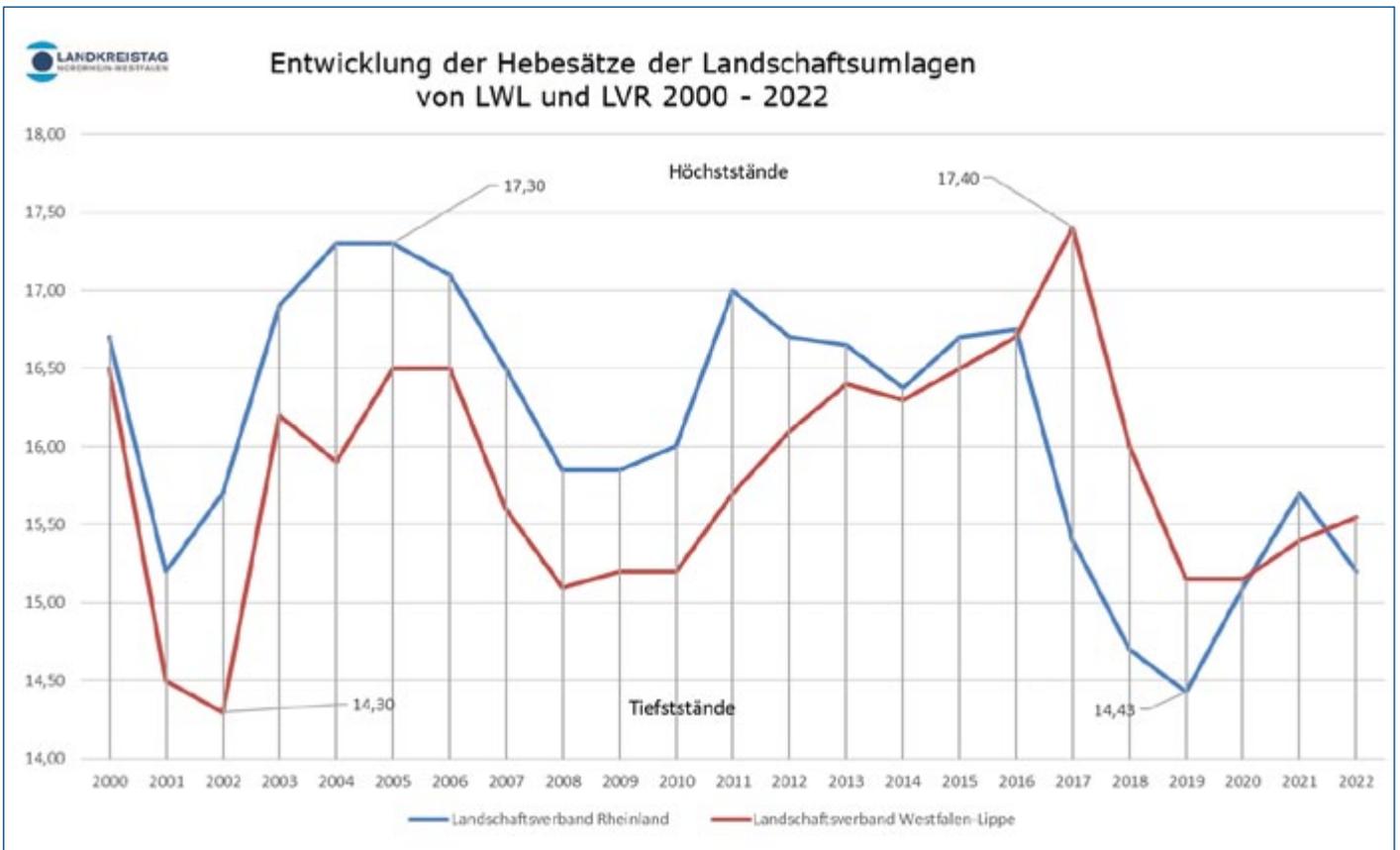


Abbildung 9: Entwicklung der Hebesätze der Landschaftsumlagen von LWL und LVR 2000-2021.

Quelle: LKT NRW

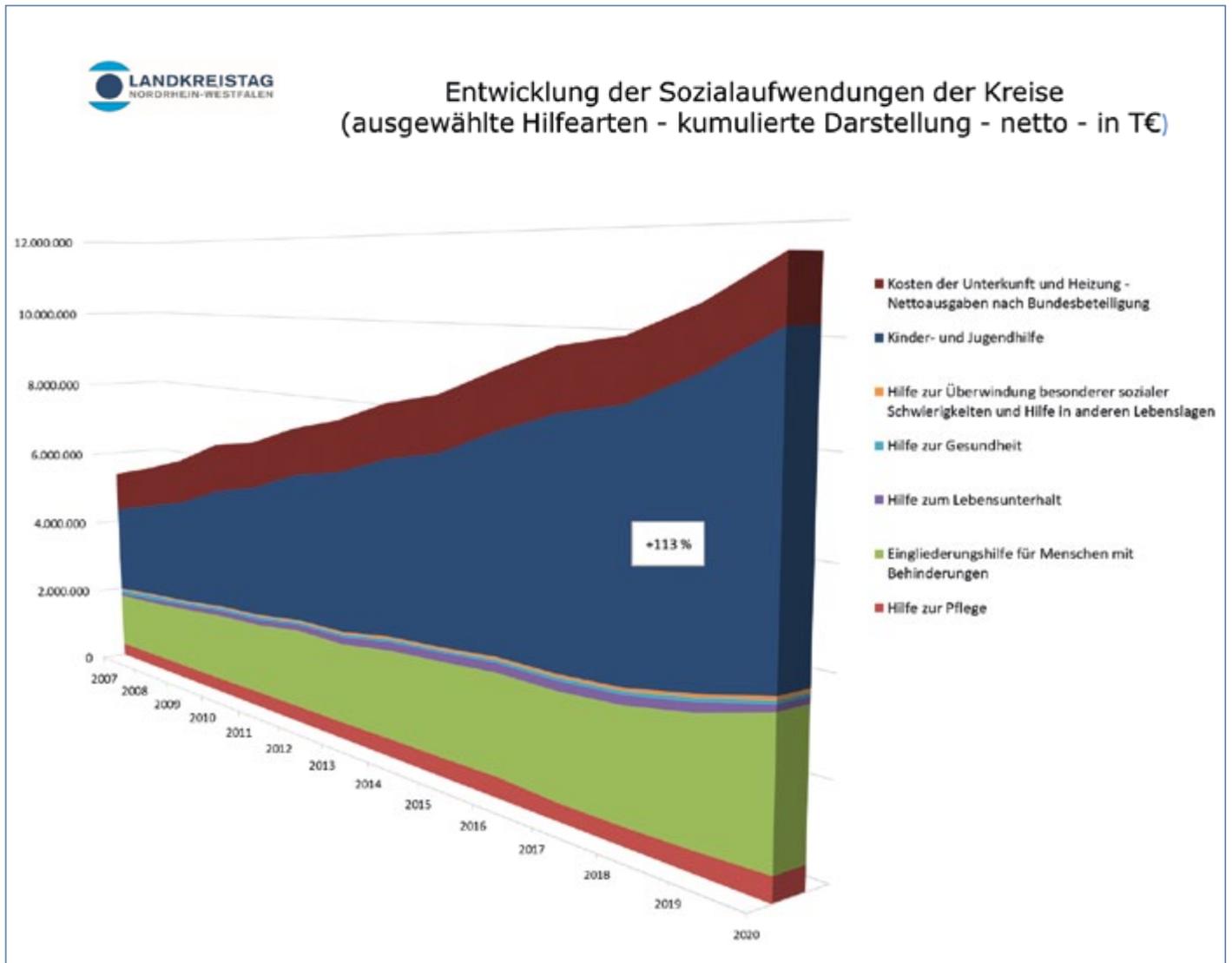


Abbildung 10: Entwicklung der Sozialaufwendungen der Kreise (Ausgewählte Hilfearten – kumulierte Darstellung – netto – T€).  
Quelle: LKT NRW

in Mio. €	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Diff. 2020/2007	Differenz zum Vorjahr	Differenz zum Vorjahr prozentual	
Hilfe zur Pflege	328	334	381	366	377	392	464	431	443	475	398	406	451	527	+ 199	+ 60,7%	76	16,8%
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	1.452	1.522	1.630	1.751	1.801	1.960	1.950	2.119	2.205	2.296	2.356	2.453	2.667	3.013	+ 1.561	+ 107,5%	345	13,8%
Hilfe zum Lebensunterhalt	66	100	131	142	146	161	184	199	209	212	217	208	284	143	+ 78	+ 120,7%	-61	-29,8%
Hilfe zur Gesundheit	59	106	72	75	84	68	70	73	62	68	76	77	83	68	- 32	- 32,0%	-15	-18,6%
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	43	46	42	49	41	61	66	57	68	64	66	67	74	75	+ 32	+ 75,0%	1	1,0%
Kinder- und Jugendhilfe	2.351	2.537	2.741	3.050	3.309	3.625	3.840	4.137	4.290	4.760	5.200	5.470	5.880	6.399	+ 4.048	+ 172,1%	519	8,8%
Kosten der Unterkunft und Heizung - Nettoausgaben nach Bundesbeteiligung	1.044	1.059	1.141	1.220	1.142	1.130	1.210	1.253	1.263	1.260	1.319	1.276	1.225	1.243	+ 204	+ 19,6%	20	1,6%
<b>Sonstige</b>	<b>5.392</b>	<b>5.711</b>	<b>6.099</b>	<b>6.681</b>	<b>6.905</b>	<b>7.394</b>	<b>7.727</b>	<b>8.239</b>	<b>8.537</b>	<b>9.140</b>	<b>9.692</b>	<b>9.957</b>	<b>10.566</b>	<b>11.473</b>	<b>+ 6.080</b>	<b>+ 113,2%</b>	<b>885</b>	<b>8,4%</b>
Veränderung ggü. Vj. (absolut)		+ 329	+ 388	+ 582	+ 224	- 400	+ 332	+ 512	+ 299	+ 603	+ 552	+ 265	+ 630	+ 895				
Veränderung ggü. Vj. (prozentual)		+ 6,1%	+ 6,8%	+ 9,5%	+ 3,4%	+ 7,1%	+ 4,5%	+ 6,0%	+ 3,6%	+ 7,1%	+ 6,0%	+ 2,7%	+ 6,3%	+ 8,4%				

Tabelle 1: Übersicht Entwicklung ausgewählter Soziallasten der Kreise in NRW 2007 - 2019  
Quelle: LKT NRW

Städte, Kreise und Gemeinden ab 2025 mit der Abzahlung der isolierten Coronaschäden beginnen müssen; nach jetzigem Stand ergänzt um die im Wege von Vorwegabzügen erfolgenden Rückzahlungen der kreditierten GFG-Mittel. Angesichts dieser Belastungen rechnet der Deutsche Landkreistag in den Jahren 2022 bis 2024 mit jährlich über 6 Mrd. Euro Defizit bei den Kommunen bundesweit.

Von Seiten des Bundes und des Landes NRW können die Kommunen vermutlich nicht mit allzu großer Hilfe rechnen. Dem Bund stehen nach dem Vergleich der Steuerschätzungen bis in das Jahr 2024 selbst 50 Mrd. Euro weniger zur Verfügung als vor der Pandemie prognostiziert. Und auch der Bund und das Land NRW müssen in den kommenden Jahren mit der Rückzahlung der in der Krise üppig aufgenommenen Kredite beginnen, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse zu entsprechen. Dazu kommen die Umsetzung des Rechtsanspruchs für eine Ganztagsbetreuung im Primarbereich, der trotz der konnexitätsrechtlichen Pflichten des Landes die Kreise am Ende doch finanziell nicht unberührt lassen wird, sowie die zum Jahresende 2021 ausgelaufene Bundesunterstützung im Bereich der flüchtlings- und integrationsbezogenen Kosten (Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge,

Integrationspauschale, Asylbewerberleistungsgesetz). Immerhin verpflichten sich die neuen Regierungsfractionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag auf Bundesebene, dass auch weiterhin eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration erfolgen soll. Dies ist nachdrücklich zu begrüßen.

Die darüberhinausgehenden Aussagen im Koalitionsvertrag der Ampel überzeugen aus kommunaler Sicht wenig. Das „Wer bestellt, bezahlt“-Prinzip des bisherigen Koalitionsvertrages ist weggefallen, dafür haben die Fraktionen eine Art „Ausgleichsverpflichtung“ unter den staatlichen Ebenen vereinbart: „Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte geachtet werden.“ (Zeilen 5558-5559).

Hier könnte die Gefahr bestehen, dass angesichts der umfänglichen Verschuldung des Bundes und der Länder gewisse Stimmen eine vergleichsweise stärkere Belastung der Kommunen für angemessen halten könnten, da diese in der Pandemie aufgrund der Stützungsmaßnahmen vorwiegend weniger stark finanziell betroffen waren. Allerdings sollte allen politischen Entscheidungsträgern allein mit Blick auf das im Wesentlichen unstrittige bundes-

weit kommunale Investitionsdefizit in Höhe von 150 Mrd. Euro klar sein, dass die Städte, Kreise und Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, sondern wirksam zu entlasten sind. Dies gilt umso mehr, als dass für die von Bundeseite geforderte „eigene“ klimapolitische Agenda der Kommune ausreichend finanzieller Gestaltungsspielraum vor Ort vorhanden sein muss. Dies betrifft auch die weiteren durchaus anspruchsvollen Politikziele des Ampelbündnisses, bei denen den Kommunen in der Umsetzung maßgebliches Gewicht zukommt.

Angesichts dieser Ausgangslage zu Beginn des Jahres 2022 sollten sich die staatlichen Ebenen, also Bund und Länder veranlasst sehen, mit den Kommunen einen engen und stetigen Konsultationsprozess im Hinblick auf die Realisierung der Klima-, Verkehrs- und Energiewende, die weitere Bewältigung der Corona-Pandemie, der Fortsetzung der Digitalisierung und der Infrastrukturmodernisierung sowie Antworten auf die demografischen Herausforderungen aufzusetzen. Dies sollte sowohl im Interesse des Bundes als auch der Länder liegen, damit praktikable und ortsnahe, für die Menschen wirksame Lösungen entwickelt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 20.10.01

## Corona macht's möglich: Erstes Digitales Kreistagsforum mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach

Nach zweijähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie fand am 14. Februar 2022 wieder das Kreistagsforum des Landkreistags Nordrhein-Westfalen erstmals im Digitalformat statt. Kommunalministerin Ina Scharrenbach informierte rund 130 zugeschaltete Kreistagsmitglieder über den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien.

Was im beruflichen und privaten Umfeld vielfach zur Normalität geworden ist, soll nach den Vorstellungen der Landesregierung künftig auch für die kommunale Demokratie gelten. Kommunale Gremien sollen in außergewöhnlichen Notsituationen wie Katastrophenlagen oder Pandemiesituationen digital tagen können, sofern das von den kommunalen Vertretungen mit Zweidrittelmehrheit befürwortet wird. Bestimmte Ausschüsse –

bei den Kreisen mit Ausnahme des Kreisausschusses – sollen zudem auf der Grundlage einer entsprechenden Hauptsatzungsregelung auch außerhalb solcher Ausnahmesituationen im hybriden Format tagen können.

Den entsprechenden Entwurf eines Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien (Landtags-Drucksache 17/16295) stellte Kommunalministerin

Ina Scharrenbach rund 130 teilnehmenden Kreistagsmitgliedern aus dem ganzen Land beim ersten digitalen Kreistagsforum des Landkreistages NRW unter Leitung von Präsident Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) Mitte Februar vor.

Der Gesetzesentwurf, der gegenwärtig im Landtag beraten wird und Ende März beschlossen werden soll, stieß bei den teilnehmenden Kreistagsmitgliedern durch-



Beim ersten digitalen Kreistagsforum in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf: NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach (Mitte), LKT NRW-Präsident Landrat Thomas Hendele (r.) und LKT NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein (l.).

Quelle: LKT NRW

weg auf Zustimmung. Darin wurde eine Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung und des kommunalen Gestaltungsspielraums gesehen; zugleich erleichterten Möglichkeiten der digitalen oder hybriden Sitzungsteilnahme die Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf. Mehrere Kreistagsmitglieder wünschten sich nach dem Vorbild anderer Bundeslän-

der sogar noch weitergehende Regelungen mit einer generellen Öffnung für Sitzungen in digitaler oder hybrider Form unabhängig von außergewöhnlichen Notsituationen. Diesbezüglich betonte die Kommunalministerin, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zumindest einige Gremien auch außerhalb von Ausnahmesituationen im hybriden Format tagen könnten. Unein-

heitlich war schließlich das Meinungsbild unter den teilnehmenden Kreistagsmitgliedern zu der ebenfalls in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Möglichkeit des Live-Streamings kommunaler Gremiensitzungen.

Deutlich wurde im Rahmen der Diskussion, dass Erwartungen, noch im Laufe diesen Frühjahrs Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchführen zu können, kaum erfüllt werden könnten. Denn abgesehen von der noch ausstehenden Beschlussfassung des Gesetzgebers brauche es Zeit vom Beschluss zur Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler oder hybrider Form über die Zertifizierung der in Betracht kommenden Anwendungen bis zur Beschaffung und Installation der benötigten Technik.

Welche technischen Schwierigkeiten mit der Durchführung digitaler Sitzungen verbunden sein können, wurde allerdings im Rahmen des Kreistagsforums, das mit einigen technischen Problemen zu kämpfen hatte, ebenfalls deutlich. Umso wichtiger sei es, so Präsident Hendele in seinem Schlusswort, dass der Gesetzgeber klarstelle, wie sich etwaige technische Probleme auf die Wirksamkeit gefasster Beschlüsse auswirken; die Beantwortung dieser Rechtsfrage dürfe nicht den Verwaltungen und ggf. den Verwaltungsgerichten überlassen bleiben.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 00.10.12.1

## Neu gegründeter Ausschuss für Bevölkerungsschutz trat erstmals zusammen

Am 24. November 2021 tagte erstmalig der neu gegründete Ausschuss für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW. Der aus dem ehemaligen Arbeitskreis Bevölkerungsschutz entstandene Ausschuss soll die verbandspolitische Aufwertung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr verdeutlichen. Der Ausschuss tauschte sich in seiner ersten Sitzung im Kreis Steinfurt insbesondere zu den Folgen der Flutkatastrophe aus.

Die erste Sitzung des neu gegründeten Ausschusses fand unter Einhaltung der

2G-Plus-Regeln unter Leitung des von den Ausschussmitgliedern gewählten Ausschussvorsitzenden Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt, statt.

Beraten wurde unter anderem die Folgen der Flutkatastrophe im Juli 2021, die Anwendbarkeit des Feuerwehr-Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) auf den Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie der Entwurf des Fortbildungserlasses des nicht-ärztlichen Personals in der Notfallrettung und im Krankentransport.

Die Gründung des neuen Fachausschusses für Bevölkerungsschutz hatte der Vorstand des Landkreistags NRW im Vorfeld beschlossen. Dieser Ausschuss soll die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz ersetzen.

Zum Vorsitzenden wurde Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt, zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Amtsleiterin Marlis Cremer, StädteRegion Aachen, und zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Fachbereichsleiter Meinolf Haase, Kreis Lippe, gewählt. Der Ausschuss setzte



Der Ausschuss für Bevölkerungsschutz tagte in seiner ersten Sitzung im Kreis Steinfurt.

Quelle: Dorothea Böing, Kreis Steinfurt

vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen ein: Leitstellen, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Brandschutz.

Im Fokus der Beratungen der ersten Sitzung stand die Bewältigung und Aufarbeitung der Flutkatastrophe von Sommer 2021. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Bewältigung von außergewöhnlichen Schadenslagen und eine schnelle Abwehr akuter Gefahren nur vor Ort erfolgen könne. Dies habe auch das Hochwasserer-

eignis vom Sommer eindrucksvoll gezeigt. Es wurde angeregt, eine umfassende und vertiefte Analyse und eine Identifikation von Verbesserungsbedarfen durchzuführen, um die Aufstellung des Bevölkerungsschutzes in Nordrhein-Westfalen weiter zu optimieren. Konkrete Verbesserungsvorschläge konzipiert die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz des Ausschusses.

Ebenso waren sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass keine grundlegen-

den Zuständigkeitsveränderungen indiziert seien. Die Aufgabenaufteilung zwischen kreisangehöriger Ebene, Kreisen und Land habe sich prinzipiell bewährt. Die Verlagerung von operativen Zuständigkeiten auf ein gemeinsames Krisenorganisationszentrum beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sei grundsätzlich abzulehnen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 00.11.12

## Bilanz unser aller Leistung kann sich sehen lassen

*Ein weiteres Jahr hat uns die Corona-Pandemie in Atem gehalten und unseren Alltag fundamental verändert. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Seit nunmehr 24 Monaten verbindet uns alle der Wunsch nach raschen Fortschritten bei der Bekämpfung des Coronavirus. Doch auch zwei Jahre nach dem ersten Corona-Fall in Nordrhein-Westfalen am 26. Februar 2020 prägt die Pandemie weiterhin unser Leben und auch die Politik der Landesregierung.*

Wenn ich jedoch zurückblicke auf diese vergangenen Wochen und Monate, dann kann sich die Bilanz unser aller Leistung sehen lassen! Nordrhein-Westfalen ist als einwohnerstärkstes Bundes- und am dichtesten besiedeltes Flächenland in Deutschland sehr gut durch die Pandemie gekommen. Zwar weisen wir erwartungs-

gemäß die höchste absolute Zahl an Corona-Meldefällen auf. Mit 10.200 Fällen pro 100.000 Einwohner schneidet unser Bundesland aber im Ländervergleich auf Rang 6 überdurchschnittlich gut ab. Unsere im Ländervergleich niedrige Fallsterblichkeit von 1,15 Prozent belegt, dass die überwiegend schon alten, schwer an Corona

### DER AUTOR

*Karl-Josef Laumann,  
Minister für Arbeit, Gesundheit und  
Soziales des Landes NRW*



**Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.**

*Quelle: MAGS NRW*

erkrankten Menschen in Nordrhein-Westfalen sehr gut versorgt wurden. Dies haben wir nicht zuletzt unserer leistungsfähigen gesundheitlichen Versorgungsstruktur zu verdanken. Im gesamten Verlauf der Pandemie war die stationäre Versorgung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt war die Krankenhausversorgung flächendeckend gefährdet. Nicht eine Patientin oder ein Patient aus Nordrhein-Westfalen musste in andere Bundesländer verlegt werden. Darauf bin ich sehr stolz.

Hier müssen wir weiter anknüpfen. Bisher wurden rund 4,7 Milliarden Euro Bundesmittel durch das Land für die finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser in der Corona-Pandemie bewilligt. Im Jahr 2022 unterstützen wir unsere Krankenhäuser mit weiteren 570 Millionen Euro. Auch stärken wir durch den Aufbau von zusätzlich 20 Beatmungsplätzen (ECMO) die intensivmedizinische Versorgung in der Pandemie und auch über die Pandemie hinaus.

Derzeit ist die Situation der stationären Versorgung in Nordrhein-Westfalen stabil, wir mussten uns jedoch noch einmal

– nicht zuletzt aufgrund der hochansteckenden Omikron-Variante – auf einige schwierige Wochen einstellen. Für diese herausfordernden Wochen ist ein umfassendes Notfallkonzept erarbeitet worden, um eine Überlastung der gesundheitlichen Versorgung abzuwenden. Wir waren also vorbereitet und sind es weiterhin!

Wann die Pandemie endet, kann niemand verlässlich vorhersagen. Wir müssen uns jeden Tag wieder die gleichen Fragen stellen: Welche Schutzmaßnahmen sind noch angebracht, welche Lockerungen möglich? Die Lage stellt sich an jeder Stelle der Pandemie anders dar. So haben die Varianten, die Impfungen, das Testgeschehen, die Kapazitäten auf den Intensivstationen, die Ferien und nicht zuletzt die Jahreszeit immer einen eigenständigen Einfluss.

Wir sind der Pandemie jedoch nicht schutzlos ausgeliefert. Wir haben ein Frühwarnsystem, das wir regelmäßig überprüfen und anpassen. Wir haben Tests, wir können Infektionsketten unterbrechen. Denn ein wesentlicher Baustein unserer Corona-Strategie bleibt das Testen. Wir

haben in Nordrhein-Westfalen eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur für Schnelltests. Es sind mehr als 6.500 aktive Teststellen registriert. Diese Zahlen erlauben fortlaufend eine sehr gute Einschätzung als Frühindikator für die aktuelle Infektionsentwicklung. Gleichzeitig hellen wir damit das Dunkelfeld bei den Infektionen auf. Und vor allem – Ich kann es nicht oft genug sagen: **IMPFFEN schützt!** Es ist unsere Chance, zur Normalität zurückzukehren. Und wenn ich auf die vergangenen zwölf Monate zurückschaue, dann war das Impfen in Nordrhein-Westfalen ein großer Erfolg!

Am 2. Weihnachtstag 2020 konnten wir die Impfkampagne in Nordrhein-Westfalen starten – mit den ersten Impfungen in den Pflegeeinrichtungen. Seither wurden rund 38 Millionen Impfungen verabreicht. Über 14 Millionen Menschen sind vollständig geimpft und rund 10,5 Millionen Menschen haben eine Auffrischungsimpfung erhalten. Hierfür möchte ich allen Beteiligten insbesondere auch in den Kreisen und kreisfreien Städten für ihr großartiges Engagement danken.

Innerhalb kürzester Zeit ist es uns gemeinsam gelungen, vor Ort die nötige Infrastruktur auf die Beine zu stellen. Mit unserer auf zwei starken Säulen basierenden Impfstruktur haben wir ein kreatives, flexibles und niedrigschwelliges Impfangebot geschaffen. Wenn es immer wieder heißt, die Impfangebote müssten noch niedrigschwelliger werden, so kann das also kaum für NRW gelten. Mehr als 11.000 Praxen haben sich in der Hochphase am Impfgeschehen beteiligt. Daneben haben die Kreise und kreisfreien Städte in der Hochphase wöchentlich über 1.100 Impfangebote aufgesetzt. In den Kreisen und Städten wurden zudem die koordinierenden COVID-Impfeinheiten eingerichtet, um das Impfgeschehen weiter zu beobachten und bei Bedarf Angebote zu planen. Und dieser Bedarf kam sehr schnell.

Nach der Empfehlung der Stiko im November 2021 für eine Auffrischungsimpfung für alle ab 18 Jahren mussten wir möglichst kurzfristig das entsprechende Impfangebot realisieren. Das erforderte wieder eine große Kraftanstrengung – die wir zweifellos gemeistert haben. Im Ländervergleich stehen wir – mit Stand 17. Februar – 2022 auf Platz 5 mit 58,3 Prozent verabreichter Auffrischungsimpfungen.

Eine weitere erfreuliche Nachricht ist, dass uns mit dem Proteinimpfstoff des US-Herstellers Novavax nun ein weiterer sicherer Impfstoff zur Verfügung steht. Mit die-

sem Impfstoff können Menschen erreicht werden, die sich noch nicht mit einem der bisher verfügbaren Vektor- oder mRNA-Impfstoffe haben impfen lassen wollen.

Natürlich ist im vergangenen Jahr des Impfen nicht alles glatt gelaufen. Beispielsweise mussten die Impfzentren, aufgrund des Impfstopps wegen AstraZeneca, zweimal mitten am Tag die Menschen wegschicken. Wir haben jedoch aus der Not eine Tugend gemacht und allen Astra-Zeneca-Impfstoff in der Osteraktion den Über-60-Jährigen angeboten. In einem beispiellosen Kraftakt wurden in kürzester Zeit über Ostern 450.000 Menschen geimpft – ein großer Erfolg!

Mittlerweile haben wir die gute Situation, dass allen Menschen ein Impfangebot gemacht werden kann. Ich versichere Ihnen, auch für künftige Herausforderungen des Impfens sind wir gewappnet. Das Konzept für unsere Impfstruktur im Jahr

2022 steht und wird sicherstellen, dass unsere Bevölkerung auch in Zukunft einen einfachen Zugang zu Impfungen erhalten wird.

Wenn ich auf die vergangenen Wochen und Monate zurückblicke und sehe, welche Herausforderungen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gemeistert haben, dann macht mich dies stolz. Denn im Juli 2021 war die verheerende Unwetterkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mitten in der Pandemie eine zusätzliche Belastungsprobe.

Es ist schmerzlich und für nicht Betroffene kaum nachvollziehbar, was die Menschen in den Flutregionen durchgemacht haben. Sowohl in materieller als auch in seelischer Hinsicht. Viele werden noch lange Zeit benötigen, um das Geschehene zu verarbeiten. Die Unwetterkatastrophe zeigte uns jedoch auch die beispiellose Hilfsbereitschaft in unserem Land Nord-

rhein-Westfalen. Der Zusammenhalt der Menschen hat mich tief beeindruckt. Das Land unterstützte die Flutgebiete ebenfalls mit über 100 Millionen Euro Soforthilfe an Privathaushalte sowie über 35 Millionen Euro für betroffene Unternehmen sowie Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Das Jahr 2021 war ein Jahr, das uns gefordert hat. Und klar ist, dass uns die Pandemie auch 2022 noch weiter fordern wird. Das letzte Jahr hat uns jedoch ebenfalls gezeigt, was wir alles miteinander schaffen können. Und wenn ich zurückblicke und sehe, was wir in Nordrhein-Westfalen alles geschafft haben und – mit Blick auf die vergangenen Monate – wie gut wir in Nordrhein-Westfalen die Pandemie bisher gemeinsam gemeistert haben, bin ich trotz großer Herausforderungen frohen Mutes für unser Land.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.03

## Die Sozialpsychiatrischen Dienste bei der Förderung psychischer Gesundheit in der Pandemie

*Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat in der Bekämpfung der CoViD-19 Pandemie und deren Folgen eine zentrale Rolle bekommen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste – in den meisten Kommunen angedockt an das Gesundheitsamt – sind ambulantaufsuchende Dienste und bieten Beratung und Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchterkrankungen und deren Angehörigen. Als Einrichtung des Gesundheitsamtes wurde in einigen Kommunen ein erheblicher Teil des Personals zeitweise für Aufgaben des Infektionsschutzes abgezogen, insbesondere zu Beginn der Pandemie.*

Die COVID-19 Pandemie hat in kürzester Zeit die psychiatrische Versorgung in verschiedener Hinsicht erheblich verändert. Durch die Umstrukturierung der stationären Versorgung im ersten Lockdown standen weniger Behandlungsplätze zur Verfügung.

Gleichzeitig konnten die ambulanten komplementären Dienste (z.B. Tagesstätte, ambulant betreutes Wohnen, niedergelassene Therapeuten) nicht im gewohnten Umfang arbeiten. Die Sozialpsychiatrischen Dienste fungierten häufig als „Ausfallsbürge“ für diese Dienste. Darüber hinaus deckten die Sozialpsychiatrischen Dienste den Beratungsbedarf einer

zuvor „gesunden“, allerdings durch die Pandemie belasteten Allgemeinbevölkerung. Dieser wurde besonders in der Zeit nach dem ersten Lockdown deutlich. Insgesamt zeigte sich sowohl bei psychisch kranken als auch bei zuvor nicht psychisch erkrankten Personen ein erhöhter Bedarf an Beratung, psychosozialer Unterstützung und Krisenintervention, so dass bei vielen Sozialpsychiatrischen Diensten neue Konzepte entstanden sind, um diesen Bedarf abzudecken.

Beispiele für solche Konzepte sind die „Corona-Sprechstunde“ (Sozialpsychiatrische Dienste Kreis Mettmann), „Bring Home“ (Sozialpsychiatrische Dienste Köln)



### DIE AUTORIN

Dr. med.  
E. Sakellaridou,  
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Health Administration (M.A.),  
Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreisgesundheitsamt Mettmann  
Quelle: Kreis Mettmann

und „Walk and Talk“ (Sozialpsychiatrischen Dienste Düsseldorf). Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden persönliche Beratungstermine, Erstkontakte und

Hausbesuche nur in den ersten Wochen in großen Teilen eingeschränkt, persönliche, auch aufsuchende Kontakte unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen seit Mitte 2020 – wiederaufgenommen und auch beibehalten.

Die Digitalisierung der Kommunikation stellt für die Mehrzahl der Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes bisher keine hinreichend gute Alternative dar. Allerdings haben telefonische Beratungsangebote zugenommen, datenschutzrechtlich gesicherte telemedizinische Kontaktmöglichkeiten werden derzeit eingerichtet (z.B. Online-Einzel-Beratung und Online-Gruppenangebote). Gleichzeitig haben die Sozialpsychiatrischen Dienste neue Aufgaben mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie übernommen.

Im Kreis Mettmann wurden die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes Mettmann durch die Einrichtung eines zusätzlichen Pandemiebezogenen telefonischen Beratungsservice erweitert. Dieser bietet auch Menschen ohne primär psychiatrischen Vorerkrankungen eine Möglichkeit,

niedrigschwellig Hilfe und Beratung zu suchen. Die Isolation zu Hause bringt alle an seelische Grenzen unabhängig davon, ob sie eine psychische Vorerkrankung haben. Zur Zielgruppe gehörten Personen die durch eine Quarantäne als CoViD-19-Erkrankte, Verdachtsfälle oder Kontaktpersonen von CoViD-19-Erkrankten diese Isolation über mehrere Tage oder Wochen erleben mussten. Das neue Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes Mettmann wurde über Printmedien und Online bekannt gegeben.

Darüber hinaus war der Sozialpsychiatrische Dienst eingebunden in die telefonische Begleitung der unter Quarantäne stehenden Personen, die aktiv angerufen wurden. Im ersten Lockdown waren es die Menschen mit psychischen Vorerkrankungen, die die einen höheren Beratungsbedarf zeigten.

Interessanterweise waren es in der Zeit nach dem ersten Lockdown überwiegend die zuvor psychisch gesunden Menschen, die die Corona-Sprechstunde genutzt haben. Der kinder- und jugendpsychiatri-

sche Fachbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Kreis Mettmann beriet Familien, die durch Quarantäneverordnungen und Schulschließungen besonders belastet waren.

Eine besondere Herausforderung stellen Kinder und Jugendlichen dar, die nach den ersten Lockerungen im Anschluss an die Lockdowns 2020 und 2021 eine Zunahme ihres schon vorher ausgeprägten Rückzugsverhaltens zeigen. Die Coronapandemie und deren Auswirkungen gab in vielen Sozialpsychiatrischen Diensten den Anstoß zu einer weiteren Entwicklung vorhandener Strukturen. Es gab jedoch keine einheitliche Vorgehensweise. Psychische Gesundheit sollte in der Entwicklung zukunftsfähiger Public Health Strategien berücksichtigt werden. In diesem Sinne ist es Zeit die Rolle der Sozialpsychiatrischen Dienste als wichtige Komponente des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Bewältigung dieser und künftiger Epidemien neu zu denken.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.3

## Erfahrungen aus der Pandemie in die Zukunft mitnehmen

*Es gibt zwei Blickrichtungen: Nach vorn und zurück. Beide haben in der Corona-Pandemie ihre Bedeutung: Welche Maßnahmen helfen, die Infektionen zu begrenzen – und haben diese Maßnahmen die gewünschte Wirkung gezeigt? Die Leiterin des Gesundheitsamtes Gütersloh ist in der Sachverständigenkommission zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes aktiv.*

Für den Blick nach vorn hat Bundeskanzler Olaf Scholz im Dezember 2021 ein Expertengremium eingerichtet, das Vorschläge zur Pandemiebewältigung entwickeln soll. Und für den Blick zurück wurde im Herbst 2021 eine Sachverständigenkommission zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Mit dabei: Dr. Anne Bunte, Leiterin der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh und Vorsitzende des Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW.

Neben ihr sitzen in dieser Kommission Juristen und Mediziner, darunter aus NRW Professor Dr. Stefan Huster, Lehrstuhlinhaber an der Juristischen Fakultät der Ruhr-

Universität Bochum, und Vorsitzender der Sachverständigenkommission, Dr. Andrea Kießling, Vertreterin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie der Ruhr-Uni Bochum, Prof. Dr. h.c. Christoph M. Schmidt, Präsident des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen und Prof. Dr. Hendrik Streeck, der Direktor des Instituts für Virologie am Universitätsklinikum Bonn.

### Arbeitsauftrag

Der Bundestag hat bei der Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Frühjahr 2021



dem Bundesministerium für Gesundheit vorgegeben, die gesetzlichen Regelungen zur epidemiologischen Lage von nationaler Tragweite extern evaluieren zu lassen.

Diese wissenschaftliche Evaluation soll interdisziplinär durch unabhängige Sachverständige erfolgen, die jeweils zur Hälfte



**Dr. Anne Bunte, Leiterin der Abteilung Gesundheit beim Kreis Gütersloh, ist Mitglied der interdisziplinären Sachverständigenkommission zur Evaluation des Infektionsschutzgesetzes.**

*Quelle: Beate Behlert/Kreis Gütersloh*

von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag benannt worden sind.

Die Sachverständigenkommission soll die Wirksamkeit der auf Grundlage der Regelungen im Infektionsschutzgesetz getroffenen Maßnahmen insbesondere auf Basis medizinischer und epidemiologischer Erkenntnisse untersuchen. Eine Geschäftsstelle unterstützt die Sachverständigenkommission. Sitzungen finden online statt – wegen Corona –; Arbeitsgruppen bereiten die Plenumsitzungen vor.

Das Ergebnis sollte bereits Ende 2021 vorliegen – und damit in der Phase der ablaufenden Delta- und ansteigenden Omikron-Welle mit ausgeprägter Belastung der Gesundheitsämter.

SARS-CoV-2 überrascht seit Anfang 2020 – plötzlich auftretende besorgniserregende Varianten stellen die Wirksamkeit von Maßnahmen wie Impfungen, persönliche Schutzmaßnahmen oder Kontaktbeschränkungen immer wieder neu in Frage.

Warum beteiligt sich die Leiterin des Gesundheitsamtes an der Bewertung von Maßnahmen, die vom Gesetzgeber

beschlossen, für die aber keine Kriterien zur Evaluation festgelegt wurden? Für unerlässlich hält Bunte die Verzahnung von Wissenschaft und Praxis, ebenso die Einbindung der verschiedenen Ebenen von der Kommune bis zum Bund, um Herausforderungen wie einer Pandemie wirksam zu begegnen.

Eine große Herausforderung sieht sie darin, immer wieder angemessen auf neue epidemische Lagen zu reagieren und die medizinisch-fachliche und die juristische Expertise in die Gesetzgebung so einzubringen, dass gewünschte Wirkungen erzielt und unerwünschte (Neben-)Wirkungen so weit wie möglich vermieden werden.

„Föderalismus und Pandemie passen einfach nicht zusammen“. Dieser Satz kommt der Ärztin in den mittlerweile 85 Krisenstabssitzungen im Kreishaus Gütersloh seit dem Sommer 2020 nicht nur einmal über die Lippen. Das ist ihre Art, sich kurz durchzuschütteln und weiter zu machen. Nach vorne: Die Abteilung personell für Inzidenzen jenseits der 400 fit machen, die Hospitalisierungsrate im Auge behalten, Cluster frühzeitig erkennen, dafür sorgen, dass Bundeswehrekameraden ins Kontakt-

personenmanagement eingearbeitet werden, die Politik im Kreis informiert halten und immer wieder um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger ringen, das droht verloren zu gehen, wenn Hotlines dauerhaft besetzt sind und die Komplexität immer neuer Regeln zu Isolation, Quarantäne oder Kontaktbeschränkungen von den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr nachvollzogen werden kann.

Mit Unverständnis reagiert die Gesundheitsamtsleiterin auf die regelmäßig wiederkehrenden Ankündigungen von Politikern und Wissenschaftlern, die Pandemie sei zu bestimmten Zeitpunkten beendet: „Woher kommt dieses Wissen? Ich finde so etwas immer wieder beeindruckend.“

Nicht nur in den Gesetzgebungsverfahren sei es erforderlich, die verschiedenen Ebenen einzubinden, von der kommunalen über die Landes- bis zur Bundesebene. Die Perspektive und die Erfahrungen der Basis sollten in einem strukturierten Prozess stärker Berücksichtigung finden.

Auch der regelhafte Austausch von Personal zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene unter anderem in Form von Hospitationen oder projektbezogener Abordnungen könnte die in einer Pandemie erforderliche Zusammenarbeit fördern. Bereits im Frühjahr 2020 wurden die Folgen des Lockdowns auf Kinder und Familien im kommunalen Krisenstab intensiv beraten, bevor diese Fragen beispielsweise von Sozialwissenschaftlern und Medizinerinnen öffentlich diskutiert wurden.

Die Sachverständigenkommission sollte ihrer Meinung nach nicht nur rückwärts schauen. „Wir sollen die Erfahrungen in die Zukunft mitnehmen“, so Bunte. Analyse sei eben kein Selbstzweck, sondern Lernen für die Zukunft. Aus der Analyse müssen Rückschlüsse gezogen werden, die das Handeln in der Zukunft optimieren.

Die Erfahrungen aus der Praxis vor Ort sind daher von besonderer Bedeutung, denn die Krisenstäbe vor Ort haben durch ihre Zusammensetzung einen Blick auf Auswirkungen jenseits der medizinischen und pflegerischen Versorgung; auf Kinder, Familien, Frauen, Schule oder Kitas. An dieser Stelle blitzt ihre eigene Motivation auf: „Wir haben täglich lernen müssen und sollten nun festhalten, was wir in die Zukunft tragen“, sagt Bunte. Dazu möchte sie ihren Beitrag leisten. Man nimmt es ihr ab.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.3

## Mit pfiffigen Ideen ist der „Piks“ schnell vergessen

Die Nachfrage ist da. Die Zahl der geimpften Kinder im Alter zwischen fünf und elf Jahren nimmt zu. Angebote werden gut angenommen. So wie in der Lennehalle in Nachrodt (Märkischer Kreis). Ein Musterbeispiel, wie Kinder mit pfiffigen Ideen den Piks ganz schnell vergessen war eine Kinderimpfaktion mit Luftballons, Spielgeräten und Tapferkeitsurkunden.



Ein herzlicher Willkommensgruß an alle impfwilligen Kinder.

Quelle: KoCis/Märkischer Kreis

„Das war's?“ fragt der neunjährige Felix. „Das war's“, sagt der Kinderarzt und lächelt. Die Schutzimpfung gegen das Coronavirus ist gemeistert. Große Gedanken darum hat sich Felix im Vorfeld ohnehin nicht gemacht. „Es ist ja nicht meine erste Impfung“, sagt er cool und sucht sich einen der lustigen Motive auf den Kinderpflastern aus. Seine Entscheidung fällt auf die Piratenversion. „Mama, kann ich jetzt noch hier spielen?“

Die Koordinierende Covid-Impfeinheit des Märkischen Kreises, kurz „KoCi“ genannt, hat sehr gute Arbeit geleistet. Schon vor der Lennehalle in Nachrodt wartet eine Überraschung: der Impfbus, gestellt von der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG). Geimpft wird darin heute selbstverständlich nicht. Die Kinder dürfen am Steuer Platz nehmen, spielen Busfahrer und machen lustige Durchsagen.

Spätestens in der Halle ist das sprichwörtliche Eis gebrochen. Mit einem Plakat („Hallo liebe Kinder“) und bunten Luftballons werden die Mädchen und Jungen mit ihren Eltern am Eingang begrüßt – natürlich auch von freundlichen Menschen mit einem Lächeln im Gesicht.

Gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Lüdenscheid haben die „KoCis“ im Vorfeld einen spielerischen Parcours aufgebaut, der Abwechslung garantiert. Spiel- und Fahrgeräte wie Roller oder Kettcars sind schnell besetzt. Die Lennehalle präsentiert sich hell, bunt geschmückt, kinderfreundlich. „Wir fühlen uns sehr gut aufgehoben“, sagt eine Mutter stellvertretend für viele später.

Das gilt auch für den Impfprozess selbst. Innerhalb einer Stunde werden nur wenige Kinder geimpft. Es soll Zeit bleiben für Gespräche, für Aufklärung, für die Beantwortung wichtiger Fragen. Kinderärzte



Alexander Bange,  
Pressesprecher,  
Märkischer Kreis  
Quelle: Märkischer Kreis

und Internisten sind vor Ort. Mütter und Väter nehmen sich die Zeit, die nötig ist.

Fast alle sind zufrieden mit dem kindgerechten und professionellen Ablauf. Der „kleine Piks“ ist bei den Fünf- bis Elfjährigen schnell Geschichte, weiß der Kinderarzt Michael Achenbach aus Plettenberg. „Die Kinder stecken das super weg.“ Tränen bilden die Ausnahme. Stattdessen freuen sich die Kinder über die Belohnung nach der Corona-Impfung: vom „magischen Ministerium“ erhält jedes Mädchen und jeder Junge eine Tapferkeitsurkunde.



Spielgeräte und bunte Pflaster – überzeugende Argumente gegen mögliche Ängste.

Quelle: Volker Schmidt/Märkischer Kreis



Eine kinderfreundlich geschmückte Lennehalle sorgte für Wohlfühl-Atmosphäre.

Quelle: Volker Schmidt/Märkischer Kreis



Der Kinderschutzbund Lüdenscheid lockte die Kinder mit einem Fahrgeräte-Parcour.

Quelle: KoCis/Märkischer Kreis

Volker Schmidt, Leiter des Gesundheitsamtes, zieht nach der Impfkaktion für die Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren eine positive Bilanz. „Die Resonanz war gut. Alle Termine waren innerhalb kurzer Zeit ausgebucht. Wir freuen uns über einen reibungslosen Ablauf. Unsere KoCis haben für die Kinder und ihre Eltern Großartiges geleistet. Die Rückmeldungen waren durchweg positiv.“ Insgesamt 107 Kinder erhalten an zwei Tagen die Erstimpfung gegen das Coronavirus. Sie kommen wenige Wochen später erneut – und werden ebenso kinderfreundlich wie beim ersten Mal empfangen und begleitet. Denn für einen vollständigen Impfschutz benötigt das Kind zwei Impfungen.

Die Ständige Impfkommission (Stiko) empfiehlt Corona-Impfungen für Fünf- bis Elfjährige mit Vorerkrankungen wie beispielsweise bestimmten Lungenerkrankungen, starkem Übergewicht oder Herzerkrankungen. Alle anderen Kinder in dem Alter können laut der Stiko nach ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern der individuelle Wunsch bei Kind und Eltern besteht.

Start der Kinderimpfung war im Dezember. Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahre können schon länger ihre Dosis gegen das Coronavirus erhalten. In jeder der kleinen Ampullen stecken zehn Dosen – statt sechs wie bei dem Erwachsenen-impfstoff. Für Kinder wird der Impfstoff von Biontech/Pfizer verwendet, niedriger dosiert als der Impfstoff für Erwachsene und für Kinder ab zwölf Jahren: statt 30 Mikrogramm beinhaltet er zehn Mikrogramm mRNA.

EILDienst LKT NRW

Nr. 3/März 2022 53.40.01.3

## Orientierung im Dschungel: Die Corona-Hotline der Kreisverwaltung hilft mit Rat und Tat

Auf dem Blatt Papier ist ein Bürgertelefon schnell organisiert, um im Krisenfall für Menschen telefonisch da zu sein. Während der Corona-Pandemie hat sich im Kreis Lippe die Organisation einer Corona-Hotline schnell zu einer Gemeinschaftsaufgabe entwickelt, um eine Orientierung im Dschungel aus vielseitigen Themen, Verordnungen und Gesetzen zu bieten.

Das Gesundheitsamt, eine Hotline-Koordination und die Pressestelle stemmen gemeinsam die Herausforderung,

die Informationen für Anrufer immer aktuell zu halten und den Bedarf der Lipper schnell zu erkennen. Seit März 2020

ist die Hotline erreichbar und seitdem vom Sorgentelefon bis hin zum Blitzableiter gefragt. Jeweils rund 60.000 Gespräche



## DER AUTOR

Steffen Adams,  
Pressesprecher,  
Kreis Lippe  
Quelle: Kreis Lippe

in 2020 und 2021 dokumentieren den Bedarf, eine Telefonhotline zu schalten. In Spitzenzeiten war die Hotline sieben Tage die Woche geschaltet, heute kümmern sich rund 30 Mitarbeiter im Schichtsystem von montags bis freitags um die Anliegen der Bürger.

Die Erwartungshaltung an die Hotline ist breit gefächert, der Wunsch nach konkreter Auskunft groß: Angefangen bei der Quarantäne bis hin zu Anfragen von Veranstaltern und Unternehmen, die wissen wollen, wie die Verordnungen auszulegen sind. Die Corona-Hotline will mit Rat und Tat unterstützen, kann aber auch nicht immer sofort helfen und verweist, beispielsweise wenn die Fragen die kommunale Selbstverwaltung betreffen, an die Städte und Gemeinden in Lippe. Denn die Kontrolle der Corona-Maßnahmen setzen die lokalen Ordnungsbehörden um.

Diskussionen während einer Kontrolle vor Ort müssen nicht noch zusätzlich befeu-

ert werden durch ein „aber das Gesundheitsamt hat doch gesagt“. Denn die Corona-Hotline des Kreises Lippe ist in der öffentlichen Wahrnehmung eng mit dem Gesundheitsamt verknüpft. Sie ist das Sprachrohr des Gesundheitsamts und doch ist die Hotline dem Gesundheitsamt vorgeschaltet, um insbesondere die Vielzahl an allgemeinen Fragen abzufangen.

So können sich die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes auf die konkrete Fallermittlung und Kontaktaufnahme mit Infizierten konzentrieren. In einer frühen Phase der Pandemie hat das Gesundheitsamt dabei erkannt, dass die Quarantäne vereinzelter Menschen besonders belastet und bietet daher gezielt psychosoziale Beratung während der Isolation und Quarantäne an.

Die Hotline ist ein Kommunikationskanal neben der Kreiswebseite, den Auftritten in den Social Media oder der E-Mail-Kommunikation. Information und Antworten ohne Widersprüche sind das Ziel, das auch während einer dynamischen Pandemielage nicht aufgegeben werden darf.

Dafür spiegelt die Hotline häufig gestellte Fragen an die Pressestelle und das Gesundheitsamt, die entsprechende Antworten aufbereiten. Ein temporäres Bürgertelefon ist eine klassische Maßnahme der Bevölkerungs- und Medieninformation im Krisenfall und bedient sich eines Auskunftspro-

tokolls für die Personen, die im Kontakt mit den Anrufern stehen. Als Erfolgsrezept hat sich erwiesen, die Aktualisierungen des Auskunftsprotokolls eng mit der Pflege der Corona-Informationswebseite zu verknüpfen und auch weitere Kollegen der Kreisverwaltung, die regelmäßig Bürgeranliegen bearbeiten, mit dem Protokoll zu informieren.

Das Interesse, über alle Kanäle Anliegen zu platzieren, ist seit Monaten hoch, so auch das Anrufaufkommen und die Belastung der Mitarbeiter an der Hotline. Sie sitzen freiwillig am Telefon und haben sich für Schichten gemeldet, die sie neben ihrer täglichen Arbeit in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung absolvieren. Zusammen bilden sie den Hotline-Pool und haben viel geleistet, um gemeinsam die Bürger zu informieren, weiterzuhelfen und Lippe durch die Pandemie zu bringen. In Spitzenzeiten bestand der Hotline-Pool aus 80 Personen.

Informationen und Antworten auf wiederkehrende Fragen sind auf der Webseite ([www.kreis-lippe.de/corona](http://www.kreis-lippe.de/corona)) zu finden. Wenn sich die Bürger dort informieren, entlastet dies die Leitungen der Corona-Hotline, um besser für dringende Anliegen, wie Rückfragen von infizierten Personen während der Quarantäne, erreichbar zu sein. Übrigens sprechen die Hotline-Mitarbeiter keine Quarantäne aus, was nicht immer mit Verständnis am anderen Ende der Leitung aufgenommen wird.

Besonders hitzig wird es in den Telefongesprächen, wenn neue Regelungen in den Medien präsentiert werden und in der Kreisverwaltung noch keine Verordnungen dazu vorliegen. Die Anrufer wollen dies nicht akzeptieren und falten die Kollegen am Telefon regelrecht zusammen. Ein trauriger Höhepunkt: Der Run auf die Impftermine im Impfzentrum.

Überhaupt war dies eine schwierige Phase, die Motivation der Kollegen aufrecht zu erhalten. Sie hatten keinen Zugriff auf die Buchungssoftware und haben häufig sehr emotionale Gespräche geführt. Gerade Härtefälle, die in der Priorisierung der Impfung weit oben standen, argumentierten verzweifelt. Somit ist es nicht verwunderlich, dass der Hotline-Pool mit der Zeit geschmolzen ist. Vier feste Mitarbeiter sind seit ein paar Wochen als fester Stamm eingestellt und werden die Corona-Hotline in den kommenden Wochen unterstützen.



Die Corona-Hotline hilft mit Rat und Tat.

Quelle: Kreis Lippe

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.3

## Rhein-Kreis Neuss digitalisiert Kontaktnachverfolgung – Corona-Infizierte erhalten SMS vom Gesundheitsamt

Die außergewöhnlich hohen Covid-19-Fallzahlen im Zusammenhang mit der Omikron-Variante stellen die Gesundheitsämter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor eine riesige Herausforderung. Eine neue Lösung hilft seit Januar im Rhein-Kreis Neuss dabei, die Prozesse zu digitalisieren. So informiert das Gesundheitsamt nun positiv getestete Personen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung mit einer automatisierten SMS. Die Corona-Infizierten werden in der Nachricht gebeten, Daten für die Nachverfolgung ihrer Kontakte über einen Link einzugeben. Dies bedeutet Arbeitsentlastung für das Gesundheitsamt und Zeitersparnis auch für die Infizierten und ihre Kontaktpersonen.

### Schnellere Kontaktaufnahme

Landrat Hans-Jürgen Petruschke ist froh, dass sich das neue digitale Verfahren bewährt hat: „Der vor allem durch die Omikron-Variante bedingte Anstieg der Corona-Fälle hat es immer problematischer gemacht, zeitnah positiv getestete Personen und ihre Kontaktpersonen zu informieren. Mit dieser Umstellung beschleunigen wir die Kontaktaufnahme und sparen uns die manuelle Erfassung der Daten am Telefon“, erläutert er. Denn die telefonische Nachverfolgung von positiv Getesteten und deren Kontaktpersonen binde enorme personelle und zeitliche Ressourcen.

So erhalten Personen, die positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden, seit Januar eine SMS mit dem Inhalt „Sie sind uns im Rahmen der Nachverfolgung gemeldet worden“. Absender ist das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss. In der Nachricht werden die infizierten Personen dazu aufgefordert, ihre Daten für die Kontaktnachverfolgung zeitnah zu übermitteln.

Abgefragt werden Kontakt- und Adressdaten, Informationen zur Unterbringung, bestehende Krankheitssymptome und Risikofaktoren. Nach dem Versand erhalten die Betroffenen dann eine zweite SMS, in der sie die Kontaktdaten ihrer Haushaltsmitglieder angeben können und auch die Haushaltsmitglieder selbst werden per SMS gebeten, die erforderlichen Daten einzugeben.

### Daten werden in SORMAS übernommen

Barbara Albrecht, Leiterin des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss, betont, dass in dem Link, den die mit dem Coronavirus Infizierten mit der SMS erhalten,

die gleichen Fragen gestellt werden, die früher in den Telefonaten gestellt wurden. Dabei werde unverändert großer Wert auf die Wahrung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen gelegt. So werden die übermittelten Daten automatisch und verschlüsselt in die vom Rhein-Kreis Neuss bereits seit August 2020 eingesetzte Pandemiesoftware SORMAS eingepflegt. Möglich ist dies durch die Software-Lösung „Covid IT Solution for SORMAS“ (CISS), die speziell für die digitale Kontaktnachverfolgung entwickelt wurde.

Der Rhein-Kreis Neuss hat vorab in seinen Pressemitteilungen und auf seinen Social Media-Plattformen Facebook und Instagram über die Einführung des neuen SMS-Verfahrens informiert. Dadurch wissen die Bürger, dass sie, wenn sie eine SMS vom Gesundheitsamt erhalten, dem Inhalt vertrauen und auf den angegebenen Link klicken können. Außerdem werden sie bei der



### DIE AUTORIN

Petra Koch,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rhein-Kreis Neuss  
Quelle: Rhein-Kreis Neuss

Anmeldung für die Testung darum gebeten, eine aktuelle Mobilfunknummer anzugeben, damit sie im Anschluss automatisch kontaktiert werden können.

### Teams wurden aufgestockt

Amtsleiterin Barbara Albrecht zeigt sich begeistert von der neuen digitalen Lösung. „Der Vorschlag kam von unserer IT-Abteilung, die sich regelmäßig mit anderen Krei-



SMS-Nachricht im Rahmen der Nachverfolgung.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

sen und kreisfreien Städten austauscht; für uns bringt die Arbeit mit CISS eine immense Erleichterung“, sagt die Ärztin. Sie weist darauf hin, dass zusätzlich alle beteiligten Teams aufgestockt wurden, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. „Allein in der Disposition arbeiten bei uns insgesamt rund 60 Personen mit; die regulären Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden unter anderem von 12 Bundeswehr-Soldaten und 10 Auszubildenden unterstützt. Sie kontaktieren beim Anlegen der

Fälle automatisch die positiv Getesteten per SMS und leiten die Fälle weiter, bei denen keine Handy-Nummer vorliegt“, so Barbara Albrecht. Ein neu eingerichtetes 15-köpfiges Sachermittlungs-Team CISS bearbeitet die eingehenden Daten weiter. Wenn die SMS nicht zeitnah beantwortet wird, wählen sie eine andere Art der Kontaktaufnahme zu den positiv Getesteten.

Auch das Fazit von Kreisdirektor Dirk Brügge, Leiter des Krisenstabes des Rhein-

Kreises Neuss, fällt positiv aus: „Das neue Verfahren spart Ressourcen, so dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich besser um ihre eigentliche Aufgabe, das Verarbeiten und Bewerten von Fällen, kümmern können. Sie wickeln die neuen Fälle schneller ab.“ Damit werde eine enorm gesteigerte Effektivität und Schnelligkeit in der Kontaktnachverfolgung erreicht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.3

## Raus aus dem Blindflug – kleinräumige Gesundheits- und Sozialraumanalysen als Werkzeuge einer gezielten Pandemiebekämpfung

Die Coronapandemie hat seit März 2020 auch den Oberbergischen Kreis (OBK) fest im Griff und damit alle verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche innerhalb des Kreises. Hierbei war der OBK vom Infektionsgeschehen in besonderem Maße betroffen, gemessen an den detektierten Infektionszahlen und Inzidenzen im Vergleich zu anderen Kreisen und kreisfreien Städten. Die großen regionalen Unterschiede der Infektionsepidemiologie zeigten sich nicht nur im NRW-Vergleich, sondern auch innerhalb des Kreises selbst. So waren einzelne Kommunen überdurchschnittlich stark und häufig wiederkehrend von Infektionswellen betroffen. Dies führte zu hartnäckigen Nachfragen sowohl in der Öffentlichkeit als auch durch die Kreistagsmitglieder. Die wiederkehrende Fragestellung war aus Sicht der Öffentlichkeit daher, warum ist der OBK deutlich stärker von der Pandemie betroffen, als die umliegenden Kreise und Städte?



Anzahl der Infektionen im Zeitverlauf im Oberbergischen Kreis.

Quelle: Oberbergischer Kreis



Anzahl der Infektionen mit Todesfolge pro Monat.

Quelle: Meldedaten Oberbergischer Kreis, Gesundheitsamt, Stichtag 3.9.2021

Zur Klärung beauftragte der OBK Anfang 2021 das Hygieneinstitut des Universitätsklinikums Bonn (IHPH) mit einer Analyse der COVID-19-Epidemiologie im Kreis-

gebiet. Vorausgegangen waren eigene kleinräumige Analysen der Infektionsausbreitung auf der Grundlage einer integrierten Gesundheits- und Sozialberichterstat-

tung der unteren Gesundheitsbehörde, die sich seit vielen Jahren mit den Zusammenhängen von Gesundheitsindikatoren bzw. Faktoren, vor dem Hintergrund der jewei-



**DIE AUTORIN**

*Kaija Elvermann,  
Leiterin des Gesundheitsamtes des  
Oberbergischen Kreises*

*Quelle: Oberbergischer Kreis*

ligen SGB II-Quoten und anderer sozialer Indikatoren im Rahmen einer kleinräumigen, integrierten Berichterstattung, beschäftigt.

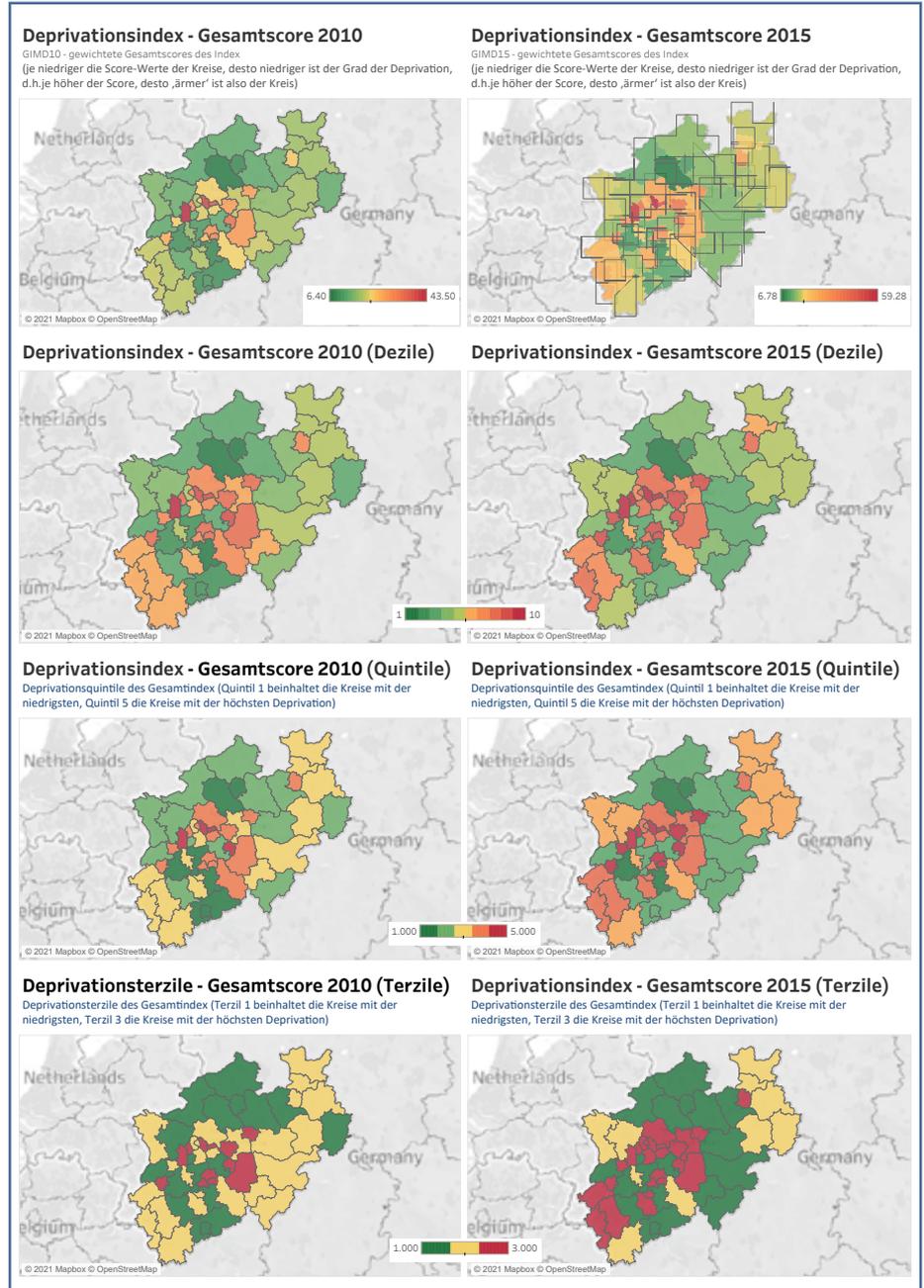
Im Februar 2021 erfolgten dann intensive Beratungen mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aller 13 Kommunen sowie die Vorstellung der Erkenntnisse aus dem Lagebild des Infektionsgeschehens vor dem Hintergrund der Sozialraumanalysen. Schnell wurde deutlich, dass es eindeutige Zusammenhänge zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen innerhalb bestimmter Räume und einer Ausbreitung des Infektionsgeschehens für SARS-CoV-2 gibt, und dass die Erfahrungswerte innerhalb der Kommunalverwaltungen weitestgehend deckungsgleich mit den Analysen der unteren Gesundheitsbehörde waren.

Im Sinne eines infektionspräventiven Gedankens lag es also nahe, mehr über diese Zusammenhänge im Rahmen der Pandemieausbreitung zu erfahren und somit dem Auftrag der unteren Gesundheitsbehörde nach einem zielgruppenspezifischen und somit effizienten infektiologischen Bevölkerungsschutzes nachzukommen. Es folgte die Beauftragung des IHPH, Herrn Prof. Dr. Nico Mutters, mit der vertieften Analyse der Infektionsepidemiologie, vor dem Hintergrund möglichst viele evidenzbasierte Erkenntnisse zu gewinnen und so zukünftige Maßnahmen und Handlungen aus einer soliden Datengrundlage ableiten zu können.

**Methodik**

Der OBK erfasst die Indexfälle und Kontaktpersonen in der E-Health Software SORMAS X. Die Daten vom 3. März bis 3. Juli 2020 wurden dem IHPH über einen gesicherten Weg sowie pseudonomisiert zur Verfügung gestellt. Das IHPH übernahm die Geocodierung aller vorhandenen Adressen für Infas 360.

Die aufbereiteten Daten wurden durch Infas 360 mit weiteren soziodemografischen Daten angereichert und analysiert mit dem Ziel möglichst viele Erkenntnisse über inhaltliche sowie räumlich-zeitliche



**Vergleich der Deprivationsindices in NRW 2010 und 2015.**

*Quelle: 2021 Mapbox/OpenStreetMap*

Clusterungen von Infektionen zu erhalten. Die so abgeleiteten Zusammenhänge dienen dem Zweck einer möglichst evidenzbasierten Maßnahmenplanung innerhalb des Krisenmanagements.

**Ergebnisse**

Die angereicherten Daten lieferten bereits wichtige Erkenntnisse zu den kleinräumigen, soziodemografischen Zusammenhängen. Die wichtigsten Kernaussagen für den OBK waren:

- Personen in Pflege- und Eingliederungseinrichtungen werden vergleichsweise gut geschützt. Hier finden sich unterdurchschnittlich viele Fälle im Vergleich zu den RKI Daten
- Die Sterblichkeitsquote in den oben genannten Einrichtungen ist geringer als im Bundesdurchschnitt
- Menschen in sozialschwächeren Räumen sind stärker von Infektionen betroffen
- Menschen in Mehrfamilienhäusern haben ein fast doppelt so hohes Risiko zu erkranken wie Menschen in Einfamilienhäusern

- Jüngere Siedlungsräume, mit einem höheren Anteil von Personen unter sechs Jahren und von 18 bis 30 Jahre, sind durchgehend von höheren Infektionszahlen betroffen
- es gibt eine hohe räumliche und zeitliche Clusterung von Infektionsfällen, die in den unterschiedlichen Kommunen stark differiert
- In Nachbarschaften mit „sonstigen“ Religionszugehörigkeiten treten verstärkt Infektionen auf
- Menschen mit Migrationshintergrund haben ein doppelt so hohes Risiko zu erkranken, als Menschen ohne Migrationshintergrund
- Es ist zu vermuten, dass die Dunkelziffer im OBK durch konsequentes Testen niedrig ist
- Es konnte ein Risikowert für jede Adresse berechnet werden
- Ein mikrogeografischer Clustereffekt konnte nachgewiesen werden
- Es sind deutliche Unterschiede zwischen der ersten, zweiten und dritten Welle sichtbar
- Der Anfang der vierten Welle wurde noch im Nachgang zum Bonner Gutachten analysiert und zeigte wiederum einen Beginn der Infektionscluster in den sozial schwächeren Siedlungsblöcken.

Durch das IHPH wurden die gesammelten Erkenntnisse in einen infektionsepidemiologischen Zusammenhang gebracht und fachlich bewertet. Hierzu erfolgte zusätzlich zu den durch Infas 360 ausgewerteten Parametern die Analyse der einzelnen Infektionsketten und die genaue Sichtung der bereits durch das Gesundheitsamt gemeldeten und beim RKI vorliegenden Daten.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gutachtens der IHPH zeigten, dass der OBK im Vergleich zu den umliegenden Kreisen trotz schlechterer sozioökonomischer Ausgangslage seine vulnerablen Bevölkerungsgruppen gut schützte.

### Gutes Krisenmanagement trotz schlechter Ausgangslage, wie kann das gelingen?

Die sozioökonomischen Gegebenheiten vor der Pandemie wurden anhand eines Deprivationsindex beschrieben und mit der Lage in der Pandemie verglichen. Hierbei fanden sich eindeutige räumliche Muster der Betroffenheit in Bezug zur Ausgangssituation. Erstaunlicherweise zeigt aber die kreisweite Sterblichkeitsquote im Vergleich zum NRW-Schnitt und zu Kreisen mit ähnlichem Deprivationsindex der laborbestätigten Fälle einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert. Die Frage, die sich nun anschloss, war die nach den durch den OBK initiierten Maßnahmen und ihrer Effektivität.

Eine der ersten durch den OBK initiierten Maßnahmen war die frühe Implementierung kreiseigener PCR-Teststraßen, die nach wie vor unmittelbar an die Infektionsermittlungen des Gesundheitsamtes angeschlossen sind und somit der direkten Steuerung des Kreises unterliegen. Somit ist es möglich, PCR-Testungen gezielt je nach Bedarf zu steuern und es entsteht ein direkter Eindruck über die so detektierten Infektionen. Hierzu analysierte das IHPH die Folgen intensiven Testens für den OBK und setzte dies in den NRW-Vergleich.

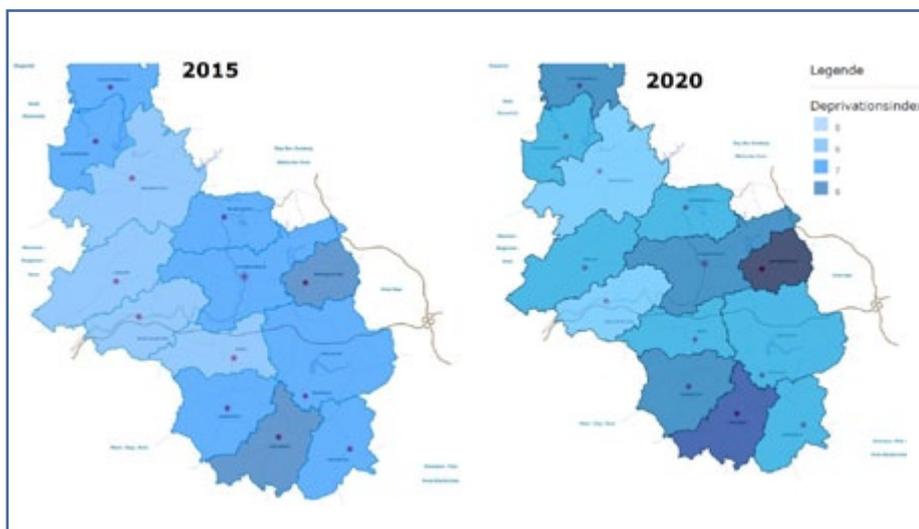
Hierbei zeigte sich eine hohe Detektionsquote und damit verbunden eine hohe Inzidenz, bei gleichzeitig niedriger Sterblichkeitsquote als Folge einer vermutlich niedrigeren Krankheitslast innerhalb der Bevölkerung. Mit der Konsequenz weniger schwerer Verläufe und einer geringeren Hospitalisierungsquote.

Eine weitere Maßnahme war der Schutz der Bevölkerung durch die Implementierung weiterer für den OBK spezifischer Schutzmaßnahmen für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen per Allgemeinverfügung des Kreises. Exemplarisch sei hier zu nennen, eine Allgemeinverfügung für die Religionsausübung unter bestimmten Schutzmaßnahmen, wie das Tragen von FFP-2 bzw. medizinischen Masken, Personenobergrenzen in geschlossenen Räumen und eine zeitliche Begrenzung der Religionsausübung.

Wichtige weitere Erkenntnisse lieferte die Analyse der Infektionsketten, insbesondere vor dem Hintergrund des Impfstatus. Es konnte aus den kreiseigenen Daten gezeigt werden, dass in ca. 85% der Fälle Ungeimpfte für die Weitergabe des Virus verantwortlich waren und nur ein geringer Anteil von ca. 5,5% an Geimpften einen sehr kleinen Anteil am Infektionsgeschehen ausmachten.

Eigene Analysen zum Infektionsgeschehen in den Kliniken des OBK zeigten zudem die monatliche Verteilung von schweren Krankheitsverläufen unterteilt in Geimpft und Ungeimpft, sowie Normal- und Intensivstation. Auch hier fiel das Bild eindeutig positiv für die Geimpften aus. Die Handlungssicherheit, die sich aus dieser differenzierten Datenlage ergab, war sowohl Grundlage für die Krisenstabsarbeit, wie auch für die intensive Information der Bevölkerung über die Pressestelle.

Die Empfehlungen aus dem Gutachten des IHPH waren u.a., die Test-Strategie, „Multibarrieren“-Systeme und konsequentes Unterbrechen von Infektionskette auch weiterhin konsequent zu verfolgen. Daneben wurde sehr deutlich, dass es zielgruppenspezifische Maßnahmen bedarf, die aus individuellen Gründen einen erschwerten Zugang zu den Schutzmaßnahmen haben. Hierzu zählen neben dem Impfen auch die zielgruppenspezifische Aufklärung über effektive Schutzmaßnahmen, inklusive gesetzlicher Vorgaben und erforderlicher Maßnahmen. Als Beispiel seien Materialien auf der Homepage des Kreises, wie Erklärvideos in einfacher Sprache oder die Information über die sozialen Medien genannt.



**Schwierige Ausgangslage: Deprivationsindex des Oberbergischen Kreis 2015 und 2020 im Vergleich.**

Quelle: Oberbergischer Kreis

Zudem wurden aufsuchende Impfaktionen direkt in den identifizierten Sozialräumen konzipiert und mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen angereichert. Hierzu zählen Flyer in verschiedenen Sprachen, der Einsatz von Sprachmittlerinnen und -mittlern sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern vor Ort und der intensive Austausch mit den jeweiligen Gemeindeverwaltungen über die Besonderheiten und Bedarfe innerhalb der Kommunen.

Eine herausfordernde soziodemografische Situation vor der Pandemie bedingt ein höheres Potential für ein extremes SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen aber auch anderer Infektionskrankheiten. Dies erfordert ein besonders hohes Engagement des Gesundheitsamtes sowie zielgerichteter Maßnahmen zur Eindämmung. Dieser Verantwortung hat sich der Oberbergische Kreis gestellt und muss sich auch zukünftig weiter stellen. Denn ein schlechter Deprivationsindex hat unmittelbare Auswirkungen auf Infektionszahlen. Eine engagierte Arbeit der unteren Gesundheitsbehörde verhindert das Auftreten noch größerer Zahlen im akuten Infektionsgeschehen.

Im Sinne einer gezielten Prävention vor Ort, sollten daher zielgruppenspezifische Maßnahmen auf einer soliden Datenbasis geplant werden. Dies hilft auch mittel- und langfristige Präventionsmaßnahmen innerhalb der Sozialräume zu implementieren, da die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden dazu beiträgt, Vertrauen

innerhalb der Bevölkerung aufzubauen und Gesundheitskompetenzen zu fördern.

## Konsequenzen

Die Empfehlungen aus dem Gutachten des IHPH waren unter anderem, die Strategie von viel Testen, viel Schützen durch „Multibarrieren“-Systeme und konsequentes Unterbrechen von Infektionskette auch weiterhin konsequent zu verfolgen.

Daneben wurde sehr deutlich, dass es zielgerichteter Maßnahmen für besondere Bevölkerungsgruppen bedarf, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu den Schutzmaßnahmen haben. Hierzu zählen neben dem Impfen auch die zielgruppenspezifische Aufklärung über effektive Schutzmaßnahmen, inklusive der gesetzlichen Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen. Als Beispiel seien Materialien auf der Homepage des Kreises wie kleine Erklär-Videos in einfacher Sprache oder die Information über die sozialen Medien genannt.

Zudem wurden aufsuchende Impfaktionen direkt in den identifizierten Sozialräumen konzipiert und mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen angereichert. Hierzu zählen Flyer in verschiedenen Sprachen, der Einsatz von Sprachmittlern und Sozialarbeitern vor Ort und der intensive Austausch mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen über die Besonderheiten und Bedarfe

der jeweiligen Bürger in den Städten und Gemeinden.

## Schlussfolgerung

Eine herausfordernde soziodemografische Situation vor der Pandemie bedingt ein höheres Potential für ein extremes Infektionsgeschehen von SAR-CoV-2 aber auch anderer Infektionskrankheiten. Dies erfordert ein besonders hohes Engagement des Gesundheitsamtes sowie zielgerichtete Maßnahmen zur Eindämmung. Dieser Verantwortung hat sich der Oberbergische Kreis gestellt und muss sich auch zukünftig weiter stellen. Denn ein schlechter Deprivationsindex hat unmittelbare Auswirkungen auf die aktuellen Infektionszahlen.

Eine engagierte Arbeit der unteren Gesundheitsbehörde verhindert das Auftreten noch größerer Zahlen im akuten Infektionsgeschehen. Im Sinne einer gezielten Prävention vor Ort, sollten daher zielgruppenspezifische Maßnahmen auf einer soliden Datenbasis implementiert werden. Dies hilft auch mittel- und langfristige Präventionsmaßnahmen innerhalb der Sozialräume zu implementieren, da die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden dazu beiträgt Vertrauen innerhalb der Bevölkerung aufzubauen und Gesundheitskompetenzen zu fördern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 53.40.01.3



Im Oberbergischen Kreis erfolgen niederschwellige Impfangebote direkt im Quartier.



Quelle: Oberbergischer Kreis

# Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen

*Den kommunalen Spitzenverbänden war in der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit gegeben, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen“ (Landtags-Drucksache 17/13775 vom 11.05.2021) Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist im Folgenden dargestellt.*

Der der Anhörung zugrunde liegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Belastungen von Kindern und Jugendlichen endlich ernst nehmen“ greift ein kinder- und jugendpolitisch, aber auch gesellschaftlich sehr wichtiges Thema auf. Auch in den einschlägigen Gremien der kommunalen Spitzenverbände war die Thematik mehrfach Gegenstand eines fachlichen Austauschs.

## I. Zu den Feststellungen

Der Antrag beschreibt zutreffend die Problemlagen, die durch die Corona-Pandemie und die hiermit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche entstanden sind. Es ist vermutlich zutreffend, dass insbesondere Kinder und Jugendliche mit bereits bestehenden psychischen Belastungen bzw. chronischen Erkrankungen als in der Pandemie besonders vulnerable Gruppe zu definieren sind. Bereits vorbelastete Kinder- und Jugendliche dürften im Ergebnis deutlicher auf die eingeschränkten Angebote und Kontaktmöglichkeiten sowie auf die deutliche Reduktion der sozialen Kontakte reagieren.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in besonderer Weise von den unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie betroffen. Diese beeinträchtigen nicht nur ihre Schulbildung, sondern die gesamte Bandbreite ihrer kindlichen und jugendlichen Lebenswelt. Dazu zählen sowohl Aspekte ihrer psychischen und physischen Gesundheit als auch ihrer psychosozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung. Insbesondere für junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien, junge Menschen mit spezifischen Bedürfnissen, etwa einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, aber auch für junge Menschen mit geringen Deutschkenntnissen sind die Folgen der bereits erfolgten und aktuellen Lebens Einschränkungen noch nicht absehbar. Schon kurzfristig zeigen Daten aus der Schuleingangsuntersuchungen – hier exemplarisch des

Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf – in gleichermaßen belasteten Gruppen erhebliche, statistisch signifikante Ergebniseinbußen von Schulneulingen 2021/22 gegenüber Schulneulingen 2020/2021. Dies zeigt sich in sämtlichen mit dem sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) überprüften Bereichen. In den Aufgaben bzgl. der deutschen Sprache sowie der Körperkoordination erreichten diese Kinder sogar um 25% Punkte weniger als die Vorjahrsgruppe.

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit bereits bestehenden psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen sind dabei als in der Pandemie besonders vulnerable Gruppe zu definieren. Zu erwarten ist zudem, dass nach Abklingen der Pandemie viele Probleme von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien überhaupt erst sichtbar werden. Die Rückführung in feste Strukturen, die Regulierung des erhöhten Medienkonsums, die Auswirkungen des Fehlens sozialen Lernens durch Gleichaltrige werden erst noch an Brisanz gewinnen und der Unterstützungsbedarf von Familien noch für längere Zeit auf hohem Niveau bleiben.

Richtig ist auch, dass körperliche Gewalt für Kinder und Jugendliche in jeglicher Lebenssituation eine zumindest latente Gefahr darstellt. Da auch die Kontaktmöglichkeiten des Hilfesystems zu Kindern und Jugendlichen eingeschränkt waren, lässt sich heute noch nicht abschließend einschätzen, inwiefern die Pandemie diese Gefahr verstärkt hat. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass zum Beispiel Depressionen und Angstzustände bei Eltern das Gewaltpotential erhöhen, insbesondere dann, wenn keine Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichbar sind.

## II. Zum Beschlussvorschlag

Ein Großteil der Forderungen des Antrags bezieht sich auf einen Zeitpunkt, als die

Pandemie noch mit weitgehenden Beschränkungen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch die Gesellschaft insgesamt, verbunden war. Zwischenzeitlich hat sich das Leben zunehmend mehr „normalisiert“, wenngleich die Pandemie noch nicht überwunden ist und immer noch Maßnahmen notwendig sind. Auch ist derzeit nicht absehbar, inwieweit sich die Situation im Herbst/Winter trotz des Impffortschritts erneut verschärfen könnte. Die weitere Entwicklung muss daher intensiv beobachtet; ggf. bedarf es kurzfristiger Maßnahmen. Da die Pandemie derzeit insbesondere die Ungeimpften trifft, ist es trotz aller Bemühungen um offene Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht völlig auszuschließen, dass es nochmals zu ggf. notwendigen Einschränkungen kommen könnte. Einschränkungen sind dabei auch verstärkte Quarantäneanordnungen, die Kinder und Jugendliche vom Präsenzunterricht und weiteren Angeboten fernhalten. Insbesondere die Gruppe der derzeit in der Regel ungeimpften U12-Kinder könnte hier besonders gefährdet sein. Da nach der Entscheidung der FDA auch in absehbarer Zeit eine Zulassung von Impfstoffen für diese Altersgruppe durch die EMA zu erwarten ist, muss eine zügige Impfung dieser Gruppe dringend vorbereitet werden. Zu beachten ist, dass die niedergelassenen Kinderärzte mit dem zu erwartenden Ansturm – insbesondere während der Winterzeit – überlastet sein dürften. Zu erwägen ist daher eine vorübergehende Reaktivierung stationärer kommunaler Impfangebote für diese Gruppe.

## Zu den Beschlussvorschlägen im Einzelnen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. eine Befragung unter Kindern und Jugendlichen zu beauftragen, um mehr über die aktuelle Situation junger Menschen und ihre Bedarfe zu erfahren.

2. einen Expertenkreis unter Beteiligung von Wissenschaft, Trägern der Jugendhilfe und Jugendverbänden sowie Jugend- und Elternvertretungen einzu-berufen, der sich explizit mit der Lage und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie befasst.
12. neue Formate für mehr Beteiligung junger Menschen zu entwickeln und ihre Erfahrungen und Bedarfe in alle Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie einzubeziehen.

**Zu 1., 2. und 12.**

Die Ängste, Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen müssen mit großer Aufmerksamkeit und Sensibilität ermittelt und betrachtet werden und zwar auf allen Ebenen.

Alle drei vorgeschlagenen Beteiligungsformate,

1. eine Befragung von Kindern und Jugendlichen zu beauftragen, um mehr über die aktuelle Situation junger Menschen und ihrer Bedarfe zu erfahren,
2. einen Expertenkreis unter Beteiligung von Wissenschaft, Trägern der Jugendhilfe und Jugendverbänden sowie Jugend- und Elternvertretungen einzu-berufen, der sich explizit mit der Lage und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie befasst,
3. die Entwicklung neuer Formate für mehr Beteiligung junger Menschen und Einbeziehung ihrer Erfahrungen und Bedarfe in alle Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie,

können hierbei einen sinnvollen Beitrag leisten.

Bei allen Beteiligungsverfahren ist dabei sicher zu stellen, dass gerade benachteiligte Kinder und Jugendlichen angemessen repräsentiert sind und entsprechend auch Gehör finden.

In einer Reihe von Kommunen gibt es z.T. bereits eine Reihe unterschiedlicher Formate, die eine Mitwirkung und eine reale Beteiligung für die entsprechende Zielgruppe ermöglichen. Dabei sind die entsprechenden Maßnahmen (Partizipationsmix) idealerweise auf Kontinuität und Nachhaltigkeit angelegt.

Mehr Formate für die Beteiligung und die Einbringung von Interessen von Kindern und Jugendlichen sind grundsätzlich sinnvoll, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen besser abbilden zu können. Dabei wird auch entscheidend sein, die Angebote entsprechend attraktiv zu gestalten, um Kinder und Jugendliche für eine Mitwirkung zu gewinnen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

3. Studien zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewalterfahrungen während der Pandemie zu beauftragen.

**Zu 3.**

Die Beauftragung von Studien zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen sowie Gewalterfahrungen während der Pandemie ist vom Grundgedanken her sinnvoll. Insbesondere zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen liefern bereits vorliegende aktuelle Studien, zu nennen sind hier insbesondere die Studien CoPsy und COSMO-COVID-19 Snapshot Monitoring wertvolle Hinweise.

Die Studien weisen darauf hin, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen kontinuierlich gestiegen sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund ist eine kumulative Zunahme psychischer Symptome wie Ängstlichkeit, Depressivität und Hyperaktivität sowie Einbußen in der Lebensqualität erkennbar. Um einer Verstärkung dieser akuten, pandemiebedingten, psychischen Belastungssymptomen und damit einer möglichen Erkrankung vorzubeugen, sollten psychotherapeutische Hilfen ausgebaut und wohnortnah angeboten werden.

Ausgelöst durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie gibt es neben der psychischen Belastung weitere Belastungs- und Gefährdungsfaktoren, die die Gesundheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen, wie z.B. der Anstieg häuslicher Gewalt, gestörtes Ernährungsverhalten, erhöhter Medienkonsum, Bewegungsmangel etc. Dies kann bei Kindern und Jugendlichen in bereits belastenden Lebenslagen langfristig zu Entwicklungs- und Verhaltensstörungen und damit einhergehenden Gesundheitsrisiken führen.

Auf kommunaler Ebene ergeben sich zudem Erkenntnisse unmittelbar durch Auswertung und Analysen der bestehenden Infrastruktur. Hier wird von Kommunen bzw. aus den entsprechenden Angeboten z.B. über vermehrte Anfragen zum Thema „Schulvermeidung“, Wiedereingewöhnungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten berichtet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

4. einen jährlichen Kinderschutzbericht in NRW zu veröffentlichen.

**Zu 4.**

Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Kinderschutzberichts in NRW wird befürwortet und begrüßt. Aktuell erscheint ein jährlicher Turnus angezeigt. Wenn die Pandemie überwunden ist, wäre allerdings ein längerer Zeitraum sinnvoll.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

5. zu prüfen, wie kurzfristig Angebote der Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden können.

**Zu 5.**

Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen sind für eine Vielzahl dieser familiären Problemlagen die erste Anlaufstelle. Die Angebote erstrecken sich von Einzelberatung über Familientherapie bis hin zu Gruppenangeboten, jeweils für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen, ein Elternteil oder Elternpaar oder auch für rat-suchende Fachkräfte. Hervorzuheben ist an dieser Stelle sicherlich das kinder- und jugendlichentherapeutische Unterstützungsangebot, das es ermöglicht, ohne aufwendige Antragstellung und vor allem vor der Chronifizierung von Verhaltensweisen auf familiäre Problemlagen einzugehen. Dieses Angebot wird aufgrund seiner Niederschwelligkeit von Familien gut angenommen. Ein Anstieg des Bedarfs seit Beginn der Corona-Pandemie ist zu verzeichnen. Damit weiterhin möglichst unmittelbar und ohne lange Wartezeit reagiert werden kann, wäre ein Ausbau dieses Angebots sehr zu befürworten und mit Bereitstellung der entsprechenden Honorarmittel auch kurzfristig möglich.

Der Ausbau von Angeboten wie Therapie, Begleitung, Stabilisierung für Kinder und Jugendliche hängt dabei im Wesentlichen an zwei Faktoren: Geeigneten Fachkräften und Finanzierung. Da bereits erhebliche Wartelisten bei den niedergelassenen Therapeutinnen und Therapeuten in den Beratungsstellen bestehen müsste flexibler finanziert und gearbeitet werden können. Therapeutinnen und Therapeuten können nicht in kurzer Zeit zusätzlich ausgebildet werden. Daher könnte man in den Wartezeiten und zur Begleitung, Stabilisierung verstärkt Therapeutinnen und Therapeuten mit der Qualifikation Heilpraktikerin bzw. Heilpraktiker Psychotherapie nach dem HPG und pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer oder heilpädagogischer Zusatzausbildung einsetzen.

Die Finanzierung könnte einerseits durch eine großzügige Regelung der Krankenkassen bzgl. Heilpraktikerin bzw. Heilprak-

tiker Psychotherapie nach dem HPG und eine Finanzierung durch die Jugendhilfe für Begleitung bzw. Stabilisierung erfolgen (Pauschalfinanzierung zusätzliche Fachkräfte in Beratungsstellen und einzelfallbezogen gem. § 27 SGB VIII). Zu bedenken ist, dass finanziell weniger gut ausgestattet Kommunen hier schnell an ihre Grenzen stoßen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

6. gezielte pädagogische Angebote zur Bearbeitung pandemiebedingter psychosozialer Belastungen zu fördern und auszubauen.

#### Zu 6.

Die Kommunen nutzen das Programm „Aufholen nach Corona“ um gemeinsam mit den freien Trägern kurzfristig eine Vielzahl von zusätzlichen Angeboten zu initiieren, um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien schnell zusätzliche Hilfe und Unterstützung anzubieten. Das Programm ist dafür unbedingt notwendig, aber noch nicht hinreichend. Die Hilfen sind auf einen eng begrenzten Zeitraum ausgelegt. Tatsächlich bleibt für viele Projekte nicht viel Zeit (12 bis 15 Monate), um ein Projekt zu organisieren und auch abzuschließen. Zusätzliche finanzielle Spielräume der Kommunen sind sehr wichtig, aber insbesondere bei zeitlich sehr stark begrenzten Angeboten ist gerade die erfolgreiche Personalfindung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Hilfsangebote, wie zum Beispiel zusätzliche Sozialarbeit an Schulen, müssen dauerhaft angelegt und verstetigt werden, um wirklich nachhaltig und erfolgreich zu sein.

Das Hilfesystem muss darüber hinaus grundsätzlich auf weitere Einschränkung in der aktuellen Pandemie oder vergleichbarer Ereignisse vorbereitet sein. Auch hierfür sind zusätzliche finanzielle Spielräume der Kommunen erforderlich. Im Hinblick auf den genannten Aspekt Kinderschutz sollten beispielsweise psychologische Beratungen und Therapien noch viel stärker als bisher auch online angeboten und ohne Hürden genutzt werden können. Basis dafür ist aber eine ausreichende und verlässliche digitale Ausstattung der Jugendhilfeeinrichtungen sowie die Vermittlung des Know-how dazu, um insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als „digital natives“ zu bezeichnen sind, in geeigneter Weise mitzunehmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

7. einen Stufenplan für Präsenzangebote in der Kinder- und Jugendarbeit,

sowohl für offene Angebote, als auch für die Jugendverbandsarbeit, zu entwickeln.

8. pandemiegerechte Freizeitangebote, wie Sportkurse oder Jugendtreffs in Freien zu ermöglichen und finanziell zu fördern.
9. zusätzliche Programme für Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten aufzulegen.

#### Zu 7., 8. und 9.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten sämtlich sinnvolle Hinweise, die insbesondere im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt werden können. Zu nennen sind hier insbesondere:

- verstärkt aufsuchende Arbeit im Sozialraum
- verstärkte Aktivitäten im öffentlichen Raum u./o. Zwischennutzungen
- Eltern-Kind-Freizeiten
- quantitativer und qualitativer Ausbau von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (inklusive und exklusiv)

Die entsprechenden Anbieter in den Kommunen – z.B. anerkannte Familienbildungsträger – haben sich zum Teil sehr intensiv damit beschäftigt, neue Wege und Formate zu konzipieren, implementieren und durchzuführen, die den Bedarfen der Familien entsprechen und ihre Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Dozentinnen und Dozenten entsprechend zu qualifizieren. Auch Stadtteiltreffs und Bürgerhäuser sind wichtige Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und bieten Zeit und Raum für kreative Angebote.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

10. eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit hinsichtlich der verschiedenen Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche mit Verweis auf Hilfsangebote aufzusetzen.

#### Zu 10.

Auch die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich verschiedener Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche mit Verweis auf Hilfsangebote sowie der Ausbau der beratenden und begleitenden Angebote sind aus Sicht der Beratungsstellen dringend erforderlich. Das neue Kinder- Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Reform) stärkt den Beratungs- und Unterstützungsanspruch von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und zeigt ebenfalls die Notwendigkeit auf, die Positionen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Benachteiligten

stärker in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang wäre eine breite Kampagne – analog und digital – wünschenswert, die diese Rechte und bestehende Hilfen in den Fokus der Öffentlichkeit bringt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

11. Beratung, Begleitung und Akutschutz für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche zu gewährleisten und auszubauen.

#### Zu 11.

Während eine ganze Reihe von Kommunen hier bereits gut aufgestellt und mit den Trägern dazu vor Ort im Dialog sind, wie Anfragen und Bedarfe beantwortet werden können bzw. ob ein weiterer Ausbau zum Beispiel in den Kinderschutzambulanzen und Fachberatungsstellen erforderlich ist, sind andere Kommunen hier weniger gut ausgestattet. Hier können Zusammenschlüsse, mobile Angebote (z.B. Beratungsbüros, Sprechstunden an leicht erreichbaren Orten) sinnvolle Optionen sein. Weiterhin ist die Fortbildung und Sensibilisierung insbesondere von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in der Kindertagespflege Tätigen erforderlich, um die Signale der Kinder und Jugendlichen zu erkennen, entsprechend darauf einzugehen und Hilfen einzuleiten (Kontakt zu Beratungsstelle, ASD o.ä.).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

13. ein NRW-Zukunftsfonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu initiieren, der vom Land und den Kommunen getragen wird.

#### Zu 13.

Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an dem im Antrag geforderten NRW-Zukunftsfonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wird abgelehnt. Die Kommunen sind durch die Corona-Pandemie in erheblichem Maße finanziell belastet und engagieren sich dabei im Rahmen ihrer finanziellen Spielräume auch für Kinder und Jugendliche.

Folgende weitere Hinweise bzw. Anregungen möchten wir darüber hinaus zum Anhörungsgegenstand abgeben:

- Die Übertragbarkeit der Mittel aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ von 2021 nach 2022 sollte sichergestellt werden:

Die Jugendämter sind frühzeitig auf die Trägerlandschaft zugegangen, haben über mögliche Fördermaßnahmen informiert, beraten und dafür geworben. Dabei ist aber auch festgestellt worden, dass es den ausführenden Trägern kaum gelingen kann, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit so viele sinnvolle Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um die für das Jahr 2021 bereitstehenden Mittel zu verausgaben. Von vielen Trägern ist nachvollziehbar signalisiert worden, dass sie die Maßnahmen erst später im Jahr 2021 starten können, dafür aber viele gute umsetzfähige Ideen haben, um ihre Aktivitäten im Jahr 2022 nochmals deutlich zu verstärken. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist es daher sachgerecht, eine Übertragung nicht verausgabter Mittel von 2021 nach 2022 zuzulassen.

- Verlängerung des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“: Schon heute ist absehbar, dass die Benachteiligungen und Folgen, die Kinder und Jugendliche infolge der Corona-Pandemie erlitten haben und noch immer erfahren, gegensteuernde Maßnahmen über den 31.12.2022 hinaus erfordern. Diese müssen mindestens im bisherigen Umfang durch Bund und Land finanziert werden, was eine Verlängerung der Förderprogramme über den 31.12.2022 hinaus erforderlich macht. Diese Verlängerung muss frühzeitig zugesagt werden, damit die ausführenden Träger vor Ort Planungssicherheit bekommen und Maßnahmen wie z.B. die vorübergehende Ausweitung der Schulsozialarbeit nicht nur punktuelle Wirkung haben.
- Zusätzlicher Einsatz von Sprachförderkräften und pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen

in benachteiligten Stadtteilen aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“:

Bei den Einschulungsuntersuchungen fällt auf, dass die sprachlichen Fertigkeiten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger durch den versäumten Kindergartenbesuch während der Pandemie deutlich nachgelassen haben, besonders in Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Sinnvoll wäre, die Kitas mit mehr mit Sprachförderkräften auszustatten, um die Sprachförderung zu intensivieren. Der verzögerte Erwerb der deutschen Sprache kann den Schulerfolg der künftigen Schulkinder von Anfang an erschweren. Die Einschulungsuntersuchungen zeigten ebenfalls, dass bei Kindern, die familiär gut gefördert wurden, weniger Entwicklungsrückstände durch den fehlenden Kindergartenbesuch zu verzeichnen waren als bei familiär wenig geförderten Kindern. Letztere haben am meisten unter dem Lockdown gelitten und konnten sich kognitiv, motorisch und psychointellektuell nicht weiterentwickeln, während Kinder aus gut fördernden Elternhäusern den fehlenden Kindergartenbesuch teilweise mehr als kompensieren konnten. Auch hier wäre eine bessere personelle Ausstattung der Kitas in den Brennpunktbezirken sinnvoll, um diese Ungleichheiten aufzufangen. In einer Reihe von Kommunen wird dies bereits im Rahmen der städtischen Strategien zum Aufholen nach Corona mit kommunalen Mitteln umgesetzt. Zielführend wäre die Möglichkeit, Mittel von Bund und Land aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ auch für die Sprachförderung im Elementarbereich einsetzen zu können.

- Verbesserte personelle Ausstattung der kinder- und jugendpsychiatrischen

Dienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und Förderung von regionalen Angeboten für schulabsente Kinder- und Jugendliche:

Die Kinder und Jugendlichen sind teilweise durch die Pandemie schwerer chronisch psychisch erkrankt und benötigen deswegen auch eine längere Therapie. Gleichzeitig ist die Anbindung an das Gesundheitssystem derzeit noch schwieriger als sonst. Die kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken sind überfüllt, es gibt lange Wartezeiten bis zur Aufnahme. Gleichzeitig haben die ambulanten Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendliche und die ambulanten Erziehungshilfen kaum noch Kapazitäten.

Mehr aufsuchende Hilfen sind im Rahmen der Pandemie notwendig. Die Fälle von Schulvermeidung sind durch die Pandemie ebenfalls gestiegen. Für die Unterstützung ist eine aufwändigere Netzwerkarbeit notwendig. Regionale Angebote sollten daher landesseitig gefördert und erweitert werden.

- Stärkung der Kinder durch Stärkung der Familien im Sozialraum Kinder: Die Corona-Krise hat erneut gezeigt, wie wichtig sozialräumliche Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen sind. Hierdurch können Familien vor allem in kritischen Lebenssituationen gestützt werden. Tatsächlich ist die Finanzierung der Stadtteilarbeit im Wesentlichen kommunal finanziert. Ein weiterer Ausbau gerade in finanzschwachen Städten ist wichtiger denn je. Das Land und der Bund sollten sich hier dringend dauerhaft maßgeblich an der Finanzierung des Personals in der Stadtteilarbeit beteiligen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 51.13.01

## „HyDrive OWL“ – Wasserstoffpotential für die Region analysiert

Ostwestfalen-Lippe ist als Wasserstoffregion gut geeignet – zu diesem Ergebnis kommt das Projekt „HyDrive OWL“. Während der Potentialanalyse haben die Kreise Lippe und Minden-Lübbecke sowie die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (Fraunhofer ISE) die Voraussetzung für die Erzeugung, Verteilung und Nutzung vor Ort betrachtet. Für die Bewertung des Anwenderpotentials wurden zudem die übrigen Kreise in OWL eingebunden. „Wir haben bei der gemeinsamen Klimakampagne OWL betont, dass wir Vorreiter beim Klimaschutz in NRW sein wollen. Durch die Kooperation der gesamten Region beim Thema Wasserstoff senden wir ein erstes starkes Signal.“, sagt Axel Lehmann, Landrat des Kreises Lippe.

### Ergebnisse der Potentialanalyse

Grundsätzlich hat die Analyse des Fraunhofer ISE ergeben, dass eine erste Elektrolyseanlage zur Erzeugung von Wasserstoff vor allem dann wirtschaftlich ist, wenn eine bestimmte Größenordnung erreicht wird. Für OWL heißt das, dass eine Anlage bis zu 10 MW Leistung und 8.000 Volllaststunden im Jahr leisten sollte, um konkurrenzfähige Produktionskosten zu erreichen. Bei den im Gebiet OWL betrachteten Standorten schneidet die Müllverbrennungsanlage in Bielefeld am besten ab. „Die Anlage ist favorisiert im Konzept, da sie alle wesentlichen Punkte erfüllt. Neben dem Erzeugungspotenzial ist das vor allem die Bereitschaft hier einen Produktionsstandort auszubauen. Auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sind optimal. So entsteht in Bielefeld der erste Wasserstoff für die Region“, beschreibt Pit Clausen, Oberbürgermeister von Bielefeld.

Der Transport des Wasserstoffs zu den einzelnen Abnahmestellen soll, ähnlich wie konventioneller Treibstoff, über spe-

zielle Fahrzeuge erfolgen. Diese könnte beispielsweise ein externes Unternehmen betreiben. Eine Einspeisung ins Gasnetz ist aktuell aufgrund wirtschaftlicher Gründe nicht vorgesehen. Das Konzept schlägt pro Region jeweils eine Tankstelle vor. Diese sollen etwa an verkehrsgünstigen Punkten, wie in Paderborn am Autobahnkreuz A33/A44 oder am Autobahnkreuz Bad Oeynhausen A2/A30, und in der Nähe von potenziellen Anwendern liegen. „Wir müssen mit dem Aufbau kleiner Insellösungen beginnen. Wenn die erste Infrastruktur gegeben ist, kann auch der Pool der Anwender wachsen. Daraus entsteht ein feines, lückenloses Netz, das sich über die gesamte Region spannen wird“, betont Anna Katharina Bölling, Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke. Vorerst sind vier große Cluster im Norden, Osten, Süden und Westen geplant. Unter den festgelegten Eckpunkten zur Produktion, dem Transport und der Bereitstellung könnten die möglichen Anwender zunächst bis zu 110 Fahrzeuge – ein Mix aus Bussen, LKW und Abfallsammelfahrzeugen – betreiben.



### DIE AUTORIN

Lisa Grünreich,  
Projektkommunikation  
„Lippe Re-Klimatisiert“ beim  
Kreis Lippe  
Quelle: Kreis Lippe

### Wie geht es weiter?

Die Projektpartner arbeiten auch zukünftig zusammen. Eine gemeinsame Steuerungsgruppe unter Koordinierung des Kreises Lippe hat sich bereits gegründet. Zudem werden die Prozesse mit weiteren Akteuren, wie zum Beispiel Westfalen Weser Energie, koordiniert, damit sich Synergien beim Aufbau der Infrastruktur bündeln lassen. In einem nächsten Schritt wollen sich die OWL-Kreise und die Stadt Bielefeld für eine weiterführende Förderung bewerben. Aktuell warten die Projektpartner aber darauf, dass unter der neuen Regierung das ursprüngliche „HyPerformer“-Programm fortgeführt beziehungsweise ein Folgeprogramm aufgelegt wird. „Der Bund sollte hier zeitnah ein Angebot machen, da wir in OWL den Aufbau der Wasserstoffmodellregion schnell weiter vorantreiben möchten“, betont Lehmann. Die Akquise von Logistikern, Tankstellenbetreibern und Anwendern, die konkrete Investitionen tätigen möchten, läuft bereits. Die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft für Unternehmen soll den Umstieg auf Wasserstoff darüber hinaus attraktiver machen. Dafür führen die Projektpartner die Interessenten zusammen und schaffen ein Netzwerk.

### Hemmnisse bei der Umsetzung

Trotz des Ziels der Bundesregierung, die Wasserstoffnutzung in der Fläche zu stär-



Begehung Mülldeponie Dörentrup.

Quelle: Kreis Lippe

ken, gibt es noch weitreichende Hemmnisse. So sind die derzeitigen Förderprogramme eher auf direkte Investitionen ausgelegt, Betriebskosten sind nicht berücksichtigt. Im Bereich der Anwender ist die Auswahl an Fahrzeugen begrenzt. Die größte Hürde liegt allerdings bei der Erzeugung.

Die Herstellung von grünem Wasserstoff steht in Konkurrenz zur direkten Nutzung von grünem Strom. Die beispielhafte Betrachtung einer Windenergieanlage und von PV-Anlagen hat ergeben, dass die Stromnutzung für die Elektrolyse von Wasserstoff aktuell wirtschaftlich schlechter abschneidet als die der Einspeisung in Verbindung mit der EEG-Umlage. „Hier wird es interessant, wenn die Anlagen aus der EEG-Förderung herausfallen und sich die Investitionskosten für Elektrolyseanlage in den kommenden Jahren deutlich reduzieren, wie es bei Solaranlagen ebenfalls passiert ist“, so Dr. Ute Röder, Verwaltungsvorstand II beim Kreis Lippe. Hinzu kommt, dass die Definition von „grünem“ Wasserstoff sehr eng gefasst ist. Die Erzeugung über Müllverbrennungsanlagen, die zurzeit das größte Potential in der Region liefern, wird nicht als „grün“ betrachtet. „Bund und Länder müssen dringend die rechtlichen Grundlagen anpassen, damit der Einsatz von Wasserstoff nicht gehemmt wird“, mahnt Röder.

## Stimmen aus den Kreisen

### Kreis Herford

„Wir im Kreis Herford wollen für die Zukunft vorsorgen. In Gesprächen mit Unternehmen wurde ein großes Potential im Bereich Wasserstoff gesehen. Insbesondere für Logistik- und Busunternehmen kann der Umstieg auf die Wasserstofftechnologie interessant sein.“  
– Landrat Jürgen Müller –

### Kreis Höxter

„Wasserstoff hat das Potenzial, auf die dringendste Frage unserer Zeit eine wichtige Antwort zu geben: Wie sichern wir auch in Zukunft unseren Energiebedarf unter Berücksichtigung des Klimaschutzes? Auch für den Kreis Höxter, wo bereits jetzt rund 90 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt, kann Wasserstoff eine sehr wichtige Funktion als Energieträger übernehmen. Deshalb freut es mich sehr, dass die Region Ostwestfalen-Lippe mit dem Projekt HyDrive OWL einmal mehr geschlossen und gemeinsam einer entscheidenden Herausforderung entgegentritt. Es ist ein leuchtendes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.“  
– Landrat Michael Stickeln –



Gruppenfoto der Projektakteure HyDrive OWL.

Quelle: Kreis Lippe



Beispiel für eine Wasserstofftankstelle im Kreis Lippe.

Quelle: Fraunhofer ISE

### Kreis Gütersloh

„Ich begrüße es außerordentlich, dass sich OWL als Region zum Thema Wasserstoff aufstellt und unterstütze die Bewerbung für das Förderprogramm HyPerformer. Die Möglichkeit, Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen und im Echtbetrieb Erfahrungen zu sammeln, sollten wir uns nicht entgehen lassen. Mit Unterstützung durch unsere Wirtschaftsförderungsgesellschaft ProWi werden wir weitere Interessierte für das Projekt werben. Ich bin sicher, dass wir eine Reihe von Anwendern beziehungsweise Nutzern in unserem wirtschaftsstarken Kreis haben.“  
– Landrat Sven-Georg Adenauer –

### Kreis Paderborn

Der Kreis Paderborn trägt als stärkster binnenländischer Windstromproduzent maßgeblich zu den Klimaschutzzielen auf Bundesebene bei. So haben viele der 570 Windkraftanlagen bereits früh den Betrieb aufgenommen und sind nun auf Lösungen

für einen sicheren Betrieb angewiesen. Der Kreis Paderborn möchte diese Umbruchstimmung nutzen, um das Überangebot an erneuerbarem Strom im Kreisgebiet auch in die anderen Sektoren zu bringen. Darüber hinaus soll auch das kreiseigene Entsorgungszentrum zu einem Wasserstoff-Hub ausgebaut werden. „Durch eigene Windkraftanlagen, Deponie-Gas Blockheizkraftwerk und Photovoltaik-Freiflächenanlage eignet sich dieser Standort ideal, um grünen Wasserstoff zu produzieren und diesen an einer Tankstelle abzugeben“, so Martin Hübner Technischer Dezernent der Kreisverwaltung Paderborn und Betriebsleiter des kreiseigenen Entsorgungszentrums A. V. E. Weitere Akteure im Kreisgebiet haben darüber hinaus bereits Fahrzeuge bestellt, die mit den Lösungen des Konzeptes mit grünem Wasserstoff versorgt werden sollen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 61.60.01

# Klimaschutz durch Radverkehr: Kreis Steinfurt nutzt umfangreiche Fördermittel von Bund und Land zur Optimierung der Radwegeinfrastruktur

*Dass das Fahrrad im Münsterland zu den beliebtesten Verkehrsmitteln zählt, ist kein Geheimnis. Doch unter dem Blickwinkel klimafreundlicher Mobilität kommt der Vorliebe für den Drahtesel eine neue Bedeutung zu. In den ambitionierten Klimaschutzplänen des Kreises Steinfurt spielt der Radverkehr daher eine wichtige Rolle. Zur Optimierung der Radwegeinfrastruktur im Kreisgebiet nutzt die Kreisverwaltung Förderprogramme von Bund und Land. So nahm Landrat Dr. Martin Sommer erst im Dezember einen Förderbescheid über 630.000 Euro von NRW-Verkehrsministerin Ina Brandes entgegen. Und auch ein erster Platz beim bundesweiten STADTRADELN sowie die weit vorangeschrittenen Arbeiten an der Triangel, der ersten und rund 60 Kilometer langen Veloroute im Kreis Steinfurt, sprechen für sich.*

## Klimaneutralität bis 2040

Klimaneutralität im Kreis Steinfurt bis 2040 – das ist das Ziel, das der Steinfurter Kreistag im vergangenen Juni beschlossen hat. Schon im Jahr 2010 hatte sich der Kreis das Ziel der Energieautarkie bis 2050 gesetzt – und den Zeitraum nun auf Grundlage konkreter Berechnungen und Maßnahmenvorschläge um weitere zehn Jahre verkürzt. Um das ambitionierte Ziel zu erreichen, plant die Kreisverwaltung verschiedenste Maßnahmen in den unterschiedlichsten Bereichen. Klimafreundliche Mobilität ist einer davon. In diesem Bereich spielt unter anderem die weitere Optimierung der Radwegeinfrastruktur eine wichtige Rolle.

## 1. Platz beim STADTRADELN

Dass sich das Fahrrad im münsterländischen Kreis Steinfurt ohnehin größter Beliebtheit erfreut, ist wenig überraschend. Das zeigt nicht zuletzt ein beeindruckendes Ergebnis beim bundesweiten STADTRADELN. Bei dem Wettbewerb geht es darum, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, mit dem Rad zurückgelegte Kilometer für ihre Kommune zu sammeln. 2021 beteiligten sich 2.095 Kreise, Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland an der Aktion. Der Kreis Steinfurt schaffte es aufs Podium und belegte mit mehr als 2,9 Millionen geradelten Kilometern nach der Region Hannover sowie Berlin bundesweit den 3. Platz. In der Gewinnkategorie der Kommunen zwischen 100.000 und 499.999 Einwohnerinnen und Einwohnern erreichte der Kreis damit deutschlandweit den 1. Platz.

## Förderprogramme von Bund und Land

Um die bereits vorhandene Begeisterung für das Radfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Steinfurt noch weiter zu steigern, setzt die Kreisverwaltung – die seit vielen Jahren auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) ist – auf die Optimierung der Radwegeinfrastruktur im Kreisgebiet und nutzt dazu verschiedene Förderprogramme von Bund und Land. Dazu zählt unter anderem das Programm „kommunaler Straßenbau“ des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von 70 Prozent, das Mittel für Rad- und Gehwege im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau verkehrswichtiger Straßen bereitstellt.

Ein zweites Programm des Landes NRW fördert unter dem Titel „Nahmobilität“ ebenfalls den Ausbau von Radwegen, aber auch von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und von Ladestationen für Elektrofahrräder sowie die Einrichtung von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität. Auch dieses Programm – der Fördersatz beträgt hier ebenfalls 70 Prozent – nutzt der Kreis Steinfurt.

Zu Beginn des Jahres 2021 hat der Bund im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2030 das Sonderprogramm „Stadt und Land“ initiiert, dessen Fördersatz mit 90 Prozent sehr hoch liegt. Da der Förderzweck identisch mit dem von „Nahmobilität“ ist, hat sich das Land NRW zu einem unkomplizierten Verfahren entschieden und alle Projekte aus diesem Programm in das Sonderprogramm „Stadt und Land“



### DER AUTOR

Jan Schlieper,  
Referent für  
Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit,  
Kreis Steinfurt  
Quelle: privat

überführt. Beispielhaft für dieses Vorgehen steht die vom Kreis Steinfurt geplante Erneuerung des Radweges an einer Kreisstraße zwischen dem Ortsteil Kattenvenne der Gemeinde Lienen und der Stadt Lengerich: Für die Maßnahme entlang der kurvigen Hohner Straße (K 32) veranschlagte der Kreis Baukosten in Höhe von 700.000 Euro. Die Fördersumme über 630.000 Euro setzt sich aus 560.000 Euro Finanzhilfen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und ergänzenden Landesmitteln in Höhe von 70.000 Euro zusammen. Weitere 70.000 Euro – also die übrigen 10 Prozent der Baukosten – trägt die Kreisverwaltung selbst.

## Ministerin übergibt Förderbescheid

Den entsprechenden Förderbescheid überreichte Ina Brandes, Verkehrsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, im Dezember persönlich und direkt vor Ort an der Hohner Straße an Dr. Martin Sommer, Landrat des Kreises Steinfurt, und Carsten Rehers, Verkehrsdezernent des Kreises. Auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, wohnhaft im Kreis Steinfurt, war zu dem Termin nach Lienen gekommen. Ministerin Brandes hatte so die Gelegenheit, sich bei der Übergabe selbst ein Bild vom bisherigen Zustand des Radweges zu

machen, der starke Schäden durch Wurzel- einwüchse und Frostaufbrüche aufweist.

„Radfahren erlebt in der Stadt und auf dem Land einen echten Boom. Dank E-Bikes und Pedelecs können auch längere Pendlerstrecken bequem mit dem Rad zurückgelegt werden. Das Land schafft daher bessere Bedingungen für Radlerinnen und Radler, um sicher, komfortabel und schnell unterwegs zu sein. Wir fördern seit 2017 mit 150 Millionen Euro den Ausbau von Rad- und Fußwegen in Städten und Gemeinden. Wie zum Beispiel im Kreis Steinfurt zwischen der Gemeinde Lienen und der Stadt Lengerich: Auf der Kreisstraße 32 fahren viele LKW. Deshalb entsteht jetzt dort mit Unterstützung des Landes ein moderner und verkehrssicherer Radweg. So geht gute und nachhaltige Mobilität“, erklärte die Ministerin damals.

Geplant ist nicht nur, den rund 4,2 Kilometer langen Weg aufgrund der Schäden zu erneuern, sondern auch, ihn zu verbreitern. In weiten Teilen ist dabei ein Ausbau des momentan rund zwei Meter breiten Weges auf eine Breite von 2,50 Meter möglich. Mindestens soll er nach der Erneuerung auf der gesamten Strecke 2,25 Meter breit sein. Nach der Maßnahme steht so sowohl Fußgängerinnen und Fußgängern als auch Radfahrerinnen und Radfahrern im Alltags- und im Ausflugsverkehr eine verkehrsgerechte und -sichere Verbindung zwischen Lienen-Kattenvenne und Lengerich zur Verfügung.

„Als Kreis Steinfurt haben wir es uns zum Ziel gesetzt, klimafreundliche Mobilität in ihren verschiedensten Formen zu fördern. Ein zentraler Baustein ist dabei die Optimierung der Radwegeinfrastruktur im Kreisgebiet. Dazu setzen wir unterschiedliche Projekte an verschiedenen Standorten im Kreis Steinfurt um – so auch an der Hohner Straße zwischen Lienen-Kattenvenne und Lengerich. Ich freue mich sehr darüber, dass



**Dr. Martin Sommer (v.l.), Landrat des Kreises Steinfurt, NRW-Verkehrsministerin Ina Brandes, NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann und Carsten Rehers, Verkehrsdezernent des Kreises, bei der Übergabe des Förderbescheides.** *Quelle: Kreis Steinfurt*

uns dies durch die umfangreiche Förderung von Bund und Land ermöglicht wird“, erläutert Landrat Dr. Sommer. Ende Januar hat die Kreisverwaltung den Bauauftrag vergeben. Die Arbeiten am Radweg sollen dann im Frühjahr starten.

### Die Triangel – die erste Veloroute im Kreis Steinfurt

Der Radweg an der Hohner Straße ist nur ein Beispiel für viele Projekte, die der Kreis Steinfurt zur Optimierung der Radwegeinfrastruktur im Kreisgebiet umsetzt. Beson-

ders sticht dabei die sogenannte Triangel heraus: Im August 2020 starteten die Bauarbeiten an der ersten und rund 60 Kilometer langen Veloroute im Kreis, die zukünftig als schnelle, komfortable, klimafreundliche und sichere Radwegeverbindung die Zentren von Steinfurt, Rheine, Neuenkirchen, Wettringen, Ochtrup und Metelen vernetzen wird – überwiegend auf ehemaligen Bahnstrecken. Mehrere Kilometer verläuft die Triangel aber auch über Wirtschaftswege, die im Rahmen des Projekts ausgebaut und in bevorrechtigte Fahrradstraßen mit Ausweibuchten für den landwirtschaftlichen Verkehr umgewandelt werden.



**Aufgrund von starken Schäden durch Wurzeleinwüchse und Frostaufbrüche plant der Kreis Steinfurt den rund 4,2 Kilometer langen Radweg an der Hohner Straße zwischen Lienen-Kattenvenne und Lengerich zu erneuern.** *Quelle: Kreis Steinfurt*

Der erste Bauabschnitt zwischen Steinfurt und Rheine ist bereits fertiggestellt. Weit vorangeschritten ist auch der Bau des zweiten Abschnittes zwischen Rheine und Ochtrup. Die Arbeiten am dritten und letzten Abschnitt zwischen Ochtrup und Steinfurt sollen bis Ende 2022 abgeschlossen sein, sodass voraussichtlich Anfang 2023 die gesamte Triangel für den Verkehr frei-

gegeben werden kann. Für dieses Projekt erhält der Kreis Steinfurt eine besonders umfangreiche Förderung: Aufgrund ihrer Modellhaftigkeit wird die Triangel vom Bundesumweltministerium auf Beschluss des Deutschen Bundestages mit mehr als 4,6 Millionen Euro im Rahmen der Initiative „Klimaschutz durch Radverkehr“ gefördert. Klimaneutralität im Kreis Steinfurt bis

2040 – um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältige Maßnahmen notwendig. Bei der Förderung des Radverkehrs ist der Kreis auf einem guten Weg – die Förderprogramme von Bund und Land haben daran einen großen Anteil.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 80.31.03

## Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt: „Wir brauchen passgenaue Lösungen für die Probleme vor Ort“

*Dr. Martin Sommer ist seit November 2020 Landrat des Kreises Steinfurt. Im Interview spricht er von seinem Start ins Amt mitten in der Corona-Pandemie, Bevölkerungsschutz, Bürgerbeteiligung bei der Energiewende sowie über die interkommunale Digitalisierungsstrategie des Kreises. Zudem erklärt er, was ihn motiviert, alles für das Amt zu geben.*



*Herr Dr. Sommer, Sie sind bei der Kommunalwahl 2020 mit 68,7 Prozent in der Stichwahl gewählt worden, nachdem Sie beim ersten Wahlgang auf Platz 2 waren. Haben Sie mit dem deutlichen Ergebnis gerechnet?*

Nein, in dieser Deutlichkeit ganz sicher nicht. Als Einzelbewerber ohne eine Partei im Rücken war ich nicht in der Favoritenrolle. Andererseits wäre ich nicht angetreten, wenn ich mir nicht als langjähriger und gut vernetzter Kreisdirektor reelle Außen-seiterchancen ausgerechnet hätte. Schließlich gab es viele Menschen, die mich zur Kandidatur aufgefordert und ihre Unterstützung zugesichert hatten. Bereits im Wahlkampf habe ich starken Rückenwind aus der Bevölkerung, aber auch aus meiner Kreisverwaltung gespürt, die ich damals schon kommissarisch geleitet habe. Mein Ziel war es, zunächst in die Stichwahl zu kommen. Das hat dann mit einem Ergebnis in Nähe des Erstplatzierten und mit deutlichem Vorsprung vor allen anderen ganz gut geklappt. Dass ich als parteiloser Einzelbewerber mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zum Landrat des Kreises Steinfurt gewählt worden bin, erfüllt mich noch heute mit großer Dankbarkeit und Freude, denn das ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine überaus breite Legitimation für dieses Amt. 30 von 31 Wahlkreisen direkt gewonnen im zweitgrößten Flächenkreis von NRW und das mit einer Wahlkampfzentrale im heimischen Wohnzimmer: Dieses Gefühl am Abend der Stichwahl

Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt.

Quelle: Kreis Steinfurt, Dorothea Böing

werden mein großartiges Team und ich nie vergessen.

*Sie sind nun seit November 2020 Landrat des Kreises Steinfurt. Sie sind aber schon seit 2001 in der Kreisverwaltung tätig, zuletzt als Kreisdirektor und damit allgemeiner Vertreter des Landrats. Was reizt Sie an der kommunalpolitischen Arbeit?*

Für mich war es schon immer ein Privileg, das eigene sowie das Lebensumfeld meiner Kinder mitgestalten zu dürfen. Bei der kommunalpolitischen Arbeit sind wir nah dran an den Menschen und den Problemen ihres Alltags. Ob es um kommunale Infrastruktur, um Kitas und Schule, um Sport, Kultur oder Freizeitangebote geht: Auf kommunaler Ebene erhalten wir ein unmittelbares Feedback zu dem was wir tun oder auch nicht tun. Nach vorne zu schauen, zu überlegen, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren auf uns zukommen und dann mit den richtigen Entscheidungen zu reagieren, um die Zukunft der Menschen positiv zu gestalten: Das ist zutiefst sinnstiftend und motiviert mich jeden Tag aufs Neue, alles für das Amt zu geben.

*Was haben Sie bereits in der Kreisverwaltung verändert? Und was steht noch an?*

Gleich zu Beginn meiner Amtszeit habe ich die Aufbauorganisation unserer Kreisverwaltung neu justiert, an einigen Stellen sogar grundlegend verändert. Ausgehend von den wichtigsten Zukunftsherausforderungen, habe ich jedem Dezernenten eine der wichtigen Zukunftsaufgaben zugeordnet und die Zuordnung der Fachämter zu den einzelnen Dezernaten an diesen Aufgaben orientiert. So bleibt zum Beispiel unser Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit direkt bei mir als Landrat, weil dieses Zukunftsthema in meiner unmittelbaren Zuständigkeit liegt. Unser kommunales Integrationszentrum habe ich dem Schulamt zugeordnet, um die Integration entlang der Bildungskette besser fördern zu können. Ein neu geschaffenes Amt für Tourismus, Kultur und Heimatpflege bildet die seit einigen Jahren bestehenden Strukturen auf Bundes- und Landesebene, wo es Heimatministerien gibt, jetzt auch im Organigramm des Kreises Steinfurt ab. Damit heben wir nicht nur Synergien zwischen den genannten Themenfeldern, sondern können noch besser unsere Ehrenamtlichen in den vielen Heimatvereinen unterstützen. Schließlich habe ich mit dem Dezernat für Bevölkerungsschutz nicht nur die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

organisatorisch ganz deutlich gestärkt, sondern neue Wege eingeschlagen, indem das Gesundheitsamt und das Amt für Bevölkerungsschutz in der Zuständigkeit eines Dezernenten vereint sind. Zum Beispiel die Wechselwirkung einer veränderten Krankenhausversorgungsstruktur mit dem Rettungsdienst macht deutlich, dass die Verknüpfung absolut sinnvoll ist. Was sich darüber hinaus an Veränderungsnotwendigkeiten in den nächsten Jahren ergeben wird, bleibt abzuwarten.

*Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Als Kreisdirektor, kommissarischer Behördenleiter und Krisenstabsleiter waren Sie bereits seit Beginn der Corona-Pandemie gefordert. Was hat sich für Sie mit der Wahl zum Landrat in Zusammenhang mit der Pandemie-Bekämpfung geändert?*

Mit der Wahl zum Landrat hat sich im Zusammenhang mit der Pandemie-Bekämpfung für mich nicht allzu viel geändert, denn zum Zeitpunkt der Wahl war ich schon ein halbes Jahr als kommissarischer Behördenleiter im Amt. Zu Beginn der Pandemie war ich als Krisenstabsleiter persönlich gefordert und in die operative Arbeit des Krisenstabes an sieben Tagen in der Woche voll eingebunden. Mit der Übernahme der kommissarischen Behördenleitung im Mai 2020 musste ich dann immer mehr Aufgaben bei der Pandemiebewältigung delegieren, was sich mit der Wahl zum Landrat und den damit übernommenen weiteren Aufgaben fortgesetzt hat. Deshalb haben wir unsere Krisenstabsstrukturen der ersten Wochen und Monate schon frühzeitig überführt in unsere Stabsstelle Corona, die unter Leitung unseres neuen Gesundheitsdezernenten und mit einem hoch motivierten und engagierten Team eine hervorragende Arbeit leistet. Wann immer es geht, nehme ich an Lagebesprechungen auch heute noch teil und lasse mich ansonsten regelmäßig briefen.

*Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden die Region in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen? Wie hat die Corona-Krise speziell die Wirtschaft im Kreis Steinfurt getroffen und vor welchen Aufgaben steht die Wirtschaftsregion in den kommenden Jahren?*

Durch die Pandemie haben insbesondere viele gastronomische Betriebe nicht nur Umsatz, sondern auch Arbeitskräfte verloren, die in andere Branchen abgewandert sind und häufig nicht mehr wieder-

kommen. Im Einzelhandel hört man von Umsatzeinbußen, da sich der Trend zum Online-Versandhandel durch die Pandemie noch einmal verstärkt hat und das möglicherweise dauerhaft so bleibt. Der eine oder andere Betrieb musste infolge der Pandemie schon schließen. Das hat natürlich Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität unserer Innenstädte. Insgesamt hat unsere breit aufgestellte, mittelständisch geprägte Wirtschaft im Kreis Steinfurt die Pandemie aber wesentlich besser überstanden als zunächst erwartet. Abgesehen von den Problemen einzelner besonders von der Pandemie betroffener Branchen, wie der schon angesprochenen Gastronomie oder dem Event- und Freizeitsektor, haben viele Unternehmen trotz Corona gut verdient. Jedenfalls deutet das deutlich gestiegene Gewerbesteueraufkommen unserer kreisangehörigen Kommunen darauf hin. Unsere Arbeitslosenzahlen gehören zu den niedrigsten in Nordrhein-Westfalen und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist nach der neuesten Statistik noch einmal deutlich gesunken. Als zentrale Herausforderungen für unsere Wirtschaftsregion sehe ich in den nächsten Jahren den Fachkräftemangel und die Digitalisierung.

*Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Steinfurt und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?*

Die wichtigsten Herausforderungen für die nächste Dekade sind für mich die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Digitalisierung, die Folgen der demographischen Entwicklung in allen Bereichen, neue Mobilitätskonzepte sowie ein leistungsfähiger Gesundheits- und Bevölkerungsschutz bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung. Mir ist wichtig, dass wir bei diesen Themen wahrnehmbar weiter vorankommen und den Wandel aktiv gestalten. In den nächsten Jahren werden wir weiterhin kräftig in diese Bereiche investieren. Dabei ist mir wichtig, solide Kreisfinanzen im Interesse kommender Generationen zu erhalten. Das funktioniert nur, wenn unsere Unternehmen gut wirtschaften und Geld verdienen können. Dafür müssen wir auch weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Weniger Bürokratie, möglichst kurze Genehmigungsverfahren und alle Maßnahmen, die helfen, das Fachkräfteproblem zu entschärfen: Das sind konkrete Ansätze, um die Rahmenbedingungen für unsere Betriebe zu verbessern. Sorgen mache ich mir insgesamt um den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

## Vita

### Dr. Martin Sommer, Landrat Kreis Steinfurt

Martin Sommer ist 1964 in Dannenberg an der Elbe geboren. Aufgewachsen und zur Schule gegangen ist er im Kreis Lippe.

Nach dem Abitur absolvierte er eine zweijährige Ausbildung zum Reserveoffizier bei der Panzertruppe und erlernte anschließend bei der Deutschen Bank in Bielefeld den Beruf des Bankkaufmanns.

Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Münster, Genf und Lausanne und schloss sein Studium nach sieben Fachsemestern mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Sein Referendariat absolvierte er am Landgericht Münster mit Ausbildungsstationen an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sowie der Lufthansa AG in Frankfurt und beendete dieses mit dem zweiten juristischen Staatsexamen.

Seine berufliche Laufbahn begann er beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster. 2001 wechselte er als Dezernent für Finanzen, öffentliche Sicherheit, Ordnung und Recht zum Kreis Steinfurt.

Zehn Jahre später wurde er zum Kreisdirektor gewählt. In dieser Funktion übernahm er 2020 für fünf Monate auch die kommissarische Behördenleitung, bevor er am 27. September 2020 die Stichwahl zum Landrat gewann.

Martin Sommer ist verheiratet und lebt mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in Altenberge.

führung der digitalen Akte. Geplant sind auch ein digitales Vertragsmanagement inklusive Vergabe-Workflow, eine digitale Anbindung an eine Sozialplattform und E-Payment für Bürgerinnen und Bürger. Bis Ende 2023 sollen alle internen Prozesse vollständig digitalisiert und alle Anträge online abrufbar sein. Erfolgreich abgeschlossen haben wir die Digitalisierung bereits unter anderem beim Rechnungsworkflow und beim Sitzungsdienst.

Bei der Digitalisierung ziehen wir den Kreis noch weiter. Die Digitalisierung der Kreisverwaltung ist eingebettet in unsere kreisweite Digitalisierungsstrategie. Aktuell erarbeiten wir diese interkommunale Digitalisierungsstrategie mit den 24 Städten und Gemeinden unter wissenschaftlicher Begleitung. Gerade haben wir Workshops zu den Handlungsfeldern Klimaschutz, Mobilität, Demografie, Bevölkerungsschutz und Gesundheit durchgeführt. In einem weiteren Handlungsfeld geht es auch um Infrastruktur hinsichtlich Glasfaser, Breitband, Mobilfunk und LoRaWAN. Daneben geht es auch um ein Konzept zur Schulung digitaler Kompetenzen der Beschäftigten der Kreisverwaltung und der Kommunen, der Politikerinnen und Politiker in den jeweiligen politischen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger. Dabei wollen wir die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigen. So wollen wir etwa für die Bürgerinnen und Bürger komfortable Lösungen entwickeln, sprich Bürokratie vereinfachen und zugänglicher machen. In die Digitalisierungsstrategie fließen außerdem die Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprojekts „Digitale Gremiensitzungen in NRW“, an dem der Kreis Steinfurt teilgenommen hat, mit ein.

*Und wie sieht es beim Breitbandausbau und bei der Mobilfunkversorgung in Ihrer Region aus?*

Der Breitbandausbau und die Mobilfunkversorgung sind ebenfalls Teil der Digitalisierungsstrategie. Seit Jahren arbeiten wir erfolgreich an der digitalen Infrastruktur. Wichtig zur Einordnung: Wenn wir im Kreis Steinfurt über Breitband im Bereich Festnetz reden, meinen wir ausschließlich Glasfaser bis in die Häuser. Anbindungen über die Fernseh-Kabelnetze oder Supervectoring sind für uns nicht nachhaltig. Bei der Glasfaserversorgung sind wir auf einem guten Weg. Bereits heute haben wir mit allen Projekten, die wir umsetzen, eine Quote von gut 70 Prozent erreicht. Der Schwerpunkt liegt dabei ganz klar auf dem eigenwirtschaftlichen Ausbau durch Telekommunikationsanbieter. Wir schaffen

Deshalb werde ich unsere ehrenamtlichen Strukturen weiter stärken, wo immer es geht, denn unsere engagierten Ehrenamtlichen sind in vielen Bereichen der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält.

*Das Thema Bevölkerungsschutz gehört zu Ihren Schwerpunkten. Sie sind Vorsitzender des Ausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW und zuvor waren sie Vorsitzender der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft. Vor welchen Herausforderungen steht der Bevölkerungsschutz und wie kann dieser insbesondere im kreisangehörigen Raum gestärkt werden?*

Der Bevölkerungsschutz steht vor vielen Herausforderungen. Das Flutgeschehen im Juli 2021 hat uns ja wieder vor Augen geführt, welche zerstörerische Kraft unsere Natur entwickeln kann. Aber auch die Gefahren zum Beispiel für einen Blackout durch instabile Energienetze oder Hackerangriffe dürfen wir nicht außer Acht lassen. Die Kommunen müssen jetzt – soweit noch nicht geschehen – die Risikogewässer und Überschwemmungsgebiete im Rahmen eines Hochwasserrisikomanagements überprüfen. Auf den Prüfstand sollten zudem die Ausstattung des Katastrophenschutzes (Stichwort wadfähige, geländegängige Einsatzfahrzeuge für den Rettungsdienst und die Feuerwehr), die Kommunikationsinfrastruktur, die Art der Information und die Warnung der Bevölkerung sowie deren

Fähigkeit zur Selbsthilfe. Darüber hinaus gilt es, Vorsorge zur Sicherstellung der Basisversorgung der Bevölkerung auch bei einem mehrwöchigen Stromausfall oder anderen Katastrophen zu treffen und die kritischen Infrastruktureinrichtungen krisenfest auszustatten.

*Die Digitalisierung steht ganz oben auf Ihrer Agenda: Welche Ziele haben Sie sich bei der Digitalisierung in der Kreisverwaltung gesteckt?*

Wir befinden uns diesbezüglich in einem intensiven Prozess. Am Ende sollen zwei Dinge erarbeitet sein: Eine interkommunale Digitalisierungsstrategie und eine digitale Agenda für die Digitalisierung unserer Kreisverwaltung. Ein extra gegründetes Digitalisierungsteam kümmert sich umfassend um die Thematik. Wir wollen Arbeitsabläufe digitalisieren, im Personalwesen beispielsweise Gehaltsabrechnungen, Krankmeldungen und Vorlagen für den Personalrat. Wir wollen das Formularwesen digitalisieren und Online-Anträge unter anderem im Bereich Vermessung ermöglichen. Viele Verfahren und Anwendungen in den Fachämtern werden aktuell überarbeitet – digitaler Aufenthaltstitel, digitaler Führerscheinumtausch, zentrales Scanzentrum in der Poststelle und vieles mehr. Fortlaufend werden digitale Akten in allen Ämtern und Fachbereichen entwickelt – und das bereits seit 2008 mit der Ein-

gute Investitionsbedingungen und Markttransparenz. Mehr als 80 Prozent aller Glasfaseranschlüsse im Kreis Steinfurt sind so zu Stande gekommen. Im zersiedelten Außenbereich, wo es eigenwirtschaftlich nicht machbar ist, greifen wir auf Fördermittel zurück. Wir haben das Ziel, bis Ende 2025 mehr als 95 Prozent aller Adressen im Kreis mit Glasfaser bis in die Häuser zu erschließen.

Im Mobilfunk arbeiten wir gezielt an einer Verbesserung der Versorgung. Hier sind die Rahmenbedingungen noch komplexer. Im Rahmen einer unlängst durchgeführten Studie haben wir die relevanten Einflussgrößen und Stellschrauben für eine Verbesserung identifiziert. Am 1. Februar dieses Jahres haben wir als einer der ersten Kreise in NRW einen Mobilfunkkoordinator eingestellt, der die Optimierung systematisch angeht. Wir wollen eine ähnlich gute Versorgung wie im Glasfasermarkt erreichen. Die Wertschöpfung im Mobilfunksektor verlagert sich weg von der Bereitstellung der Infrastruktur hin zum Bereich der Dienste und Anwendungen. Deshalb achten wir auch auf die Entwicklung von neuen Anwendungen, die durch Netze der 5. Generation möglich werden und begleiten lokale Initiativen.

*Klimaschutz und Klimaanpassung gehören zu den zentralen Themen unserer Zeit. Der Kreis Steinfurt hat in diesem Bereich schon vor Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Wo steht der Kreis Steinfurt heute in Sachen Klimaschutz und welche Klimaprojekte sollen folgen?*

Im vergangenen Jahr haben wir unsere bisherigen Klimaschutzziele noch einmal ambitionierter gefasst, verschärft und politisch beschlossen, bis zum Jahre 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Unser Masterplan Klimaschutz 2.0 zeigt konkrete Maßnahmen und Entwicklungspfade im Bereich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Treibhausgaseinsparungen und der Steigerung der regionalen Wertschöpfung auf. Klar definiert wird darin auch, auf welche Vorhaben die Kreisverwaltung direkt Einfluss nehmen und somit auch schnell in die Umsetzung kommen kann. Auf dieser Grundlage haben wir ein 50-Punkte-Handlungsprogramm auf den Weg gebracht. Dieses zielt zum einen auf die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Kreisverwaltung ab, zum anderen geht es um breite Unterstützung für unsere Kommunen in Sachen Klimaschutz und Klimafolgeanpassung sowie um Kooperationen mit ihnen. Aktuell legen wir einen starken Fokus auf den Ausbau der Solarenergie,

denn hier liegt einer der wichtigsten Hebel zur Umsetzung unserer Klimaschutzziele. Mit unserer Servicestelle Sonne gehen wir in diesem Jahr gezielt die Entwicklung des Themas Freiflächen-Photovoltaik an und auch Möglichkeiten der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel in Form von Bürgerenergiegenossenschaften, stehen auf unserer Agenda.

*Der Kreis Steinfurt ist zudem Vorreiter beim Ausbau der Wasserstoffwirtschaft. Welche Rolle spielt die Wasserstofftechnologie im Kreis Steinfurt?*

Wir setzen im Kreis Steinfurt auf 100 Prozent grünen Wasserstoff, der hauptsächlich aus Windstrom produziert wird und damit eine Perspektive für den Weiterbetrieb vieler Windenergieanlagen bieten kann. Denn die Windenergie-Branche – im Kreis Steinfurt dank Bürgerwindkonzept eine Erfolgsgeschichte – steht aktuell aufgrund des Auslaufens der EEG-Förderung vor neuen Herausforderungen. Wir sind davon überzeugt, dass Wasserstoff zukünftig ein wichtiger Baustein in der Energiewende sein wird, um die energiewirtschaftlichen Sektoren Strom, Wärme und Verkehr miteinander zu verbinden. Darüber hinaus bietet er eine Möglichkeit der Energiespeicherung. Im Mittelpunkt unserer Wasserstoff-Strategie steht vor allem der Einsatz von wasserstoffbetriebenen ÖPNV. Ein Leuchtturmprojekt ist die Umstellung der RVM-Buslinie S50. Die Anschaffung von drei Brennstoffzellen-Bussen ist ebenfalls bereits politisch beschlossen. Sie sehen also: Wir wechseln in diesem Themenfeld jetzt von der Konzeptions- in die Umsetzungsphase.

*Das Thema öffentliche Sicherheit gehört zu Ihren Schwerpunkten. Welche Akzente möchten Sie in diesem Bereich in den kommenden Jahren setzen?*

Wir wollen die öffentliche Sicherheit verbessern, indem wir den Bevölkerungsschutz in allen Bereichen stärken und uns noch besser auf Großeinsatzlagen und Katastrophen vorbereiten. Im Kreis Steinfurt haben wir das im vergangenen Jahr auch durch die Umbenennung des Ordnungsamtes in „Amt für Bevölkerungsschutz“ zum Ausdruck gebracht. Was das Ziel der Kreispolizeibehörde in diesem Jahr angeht, wollen wir aus behördenstrategischer Sicht unter anderem das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken. Wir wollen durch strategische Maßnahmen die Aufklärungsquote bei Verkehrsunfällen steigern und Ursachen von Verkehrsunfällen

mit Personenschaden, speziell bei Zweiradfahrenden, bekämpfen. Im Blick haben wir dabei aber auch die Respektlosigkeit und Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Auch wenn ich mich über jede finanzielle Unterstützung für den Kreis Steinfurt freue: Noch besser als immer neue Förderprogramme, wäre aus meiner Sicht eine weitere strukturelle Stärkung der kommunalen Finanzausstattung. Was wir im Ergebnis brauchen, sind passgenaue Lösungen für die Probleme vor Ort, mehr Flexibilität und weniger Bürokratie.

*Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?*

Meine Familie hat meine Kandidatur als Landrat nicht nur mitgetragen, sondern meinen Wahlkampf aktiv unterstützt. Als parteiloser Kandidat war ich auch auf die Unterstützung und die Mithilfe meiner Familie und guter Freunde angewiesen. Als ich wegen der Pandemielage vor der Stichwahl alle Wahlkampftermine der letzten Tage absagen musste, haben meine Frau und das Wahlkampfteam einfach ohne mich weitergekämpft und alle Wahlkampfstände wie geplant durchgezogen. Leider habe ich die zentrale Wahlkampfabschlussveranstaltung in der Innenstadt von Rheine verpasst. Meine Kinder haben Flyer verteilt und eine von meiner Frau engagierte Marimbaspielderin hat dort nochmal so richtig für Stimmung gesorgt. Dieses Engagement bringt man nur auf, wenn man hundertprozentig hinter etwas steht. Als Familie sind wir ein Team und ohne den Zuspruch meiner Familie hätte ich nicht für das Amt des Landrates kandidiert.

*Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?*

Die wenige Freizeit, die bei dem Amt als Landrat noch bleibt, verbringe ich gerne mit meiner Familie und guten Freunden. Das ist für mich dann immer der schönste Ausgleich. Außerdem gehe ich gerne joggen oder entspanne beim Spazierengehen mit unserem Hund.

# Kreis Euskirchen erweitert Kompostwerk

*Im Kreis Euskirchen ist der Anteil an organischen Abfällen stetig hoch. Teilmengen müssen regelmäßig zur externen Verwertung ausgeschriben werden. Das soll sich ändern. Der Kreis erweitert sein Kompostwerk und integriert modernste Technik.*

Der Kreis Euskirchen liegt im Süden Nordrhein-Westfalens. Er setzt sich aus fünf Städten und sechs Gemeinden zusammen. Mit einer Größe von 1.248 km<sup>2</sup> ist der Kreis Euskirchen der sechstgrößte Kreis in Nordrhein-Westfalen. Er hat eine Einwohnerzahl von rund 194.700 Einwohnern. Mit einer Einwohnerdichte von 156 Einwohnern pro Quadratkilometer gehört er zu den ländlichen Flächenkreisen mit Verstärkeransätzen. Der Kreis ist Eigentümer und Betreiber eines Abfallwirtschaftszentrums. Im integrierten Kompostwerk werden die Bio- und Grünabfälle aus dem Kreisgebiet behandelt und zu hochwertigen Kompost- und Mulchprodukten verarbeitet. Die mittlere Bioabfallerfassungsmenge für den Kreis Euskirchen liegt mit 145 kg pro Einwohner und Jahr (kg/E\*a) auf hohem Niveau. Die Bandbreite fällt mit Werten zwischen 65 kg/E\*a und 238 kg/E\*a allerdings sehr groß aus und basiert auf den unterschiedlich geprägten Einflussgebieten der ländlichen und städtischen Regionen. Die für 2021 der Anlage zugeordneten Bioabfallmengen summierten sich auf rd. 29.000 t – hinzu kamen ca. 10.000 t Grünabfälle inkl. Ast- und Strauchschnitt, die zwischengelagert und auf dem Gelände behandelt wurden.

## Problemstellung und Handlungsbedarf

Um ausreichende Möglichkeiten für die Vor-Ort-Behandlung aller im Kreis Euskirchen angelieferten Bioabfälle vorzuhalten, ist eine Erweiterung der Anlagenkapazität erforderlich, da die aktuellen Abfallmengen die installierte Anlagenkapazität überschreiten. Übermengen werden bisher extern verwertet. Die Verdichtung des Entsorgermarktes führt zu sehr hohen Entsorgungskosten. Somit fiel die politische Entscheidung: Bis 2024 soll das bestehende Kompostwerk erweitert werden, um die anfallenden Mengen selbst zu verarbeiten. Alternativen zur konventionellen Kompostierung, wie die Vorschaltung einer Vergärungsstufe, wurden geprüft. Von der Installation einer Vergärungsanlage musste abgesehen werden, da unter anderem der

Absatz der Flüssigphase aus einer Vergärungsanlage unter Berücksichtigung der standortspezifischen Randbedingungen in Verbindung mit gesetzlichen Änderungen nicht umsetzbar gewesen wäre. Das Beibehalten der reinen Kompostierungsanlage unter Erweiterung und weitgehenden Erneuerung der Anlagentechnik des Kompostwerks, zur Erreichung einer hohen Kompostqualität und unter Einbeziehung der bereits bestehenden Erfahrungen am Standort (Biomassekessel zur Verarbeitung der holzhaltigen Bestandteile aus dem Grüngut) stellt die Weichen in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Entsorgungsgebiet.

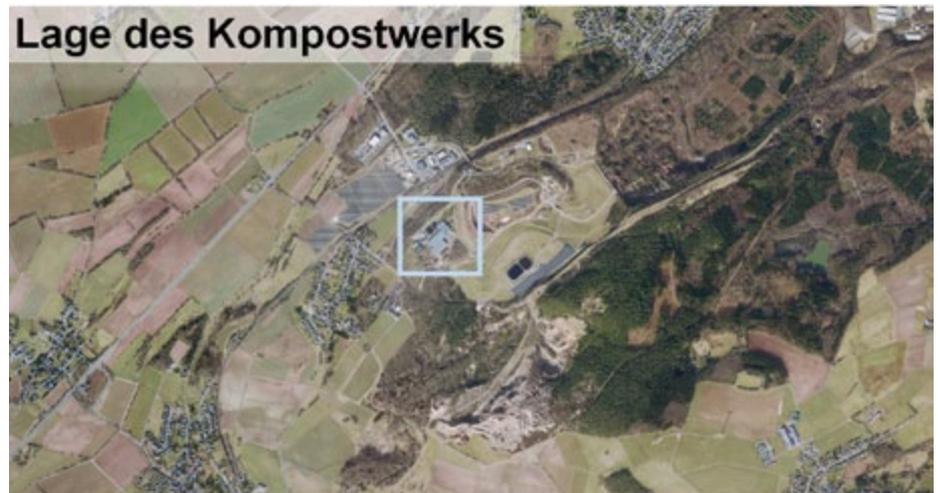


### DER AUTOR

Dipl.-Ing.  
Lothar Mehren,  
Abt. Planung  
und Umwelt –  
Abfallwirtschaft,  
Kreis Euskirchen  
Quelle: Kreis Euskirchen

## Das heutige Kompostwerk – ein Blick auf den Bestand

Das zurzeit betriebene Kompostwerk ist ein zusammenhängender Hallenkomplex, bestehend aus einer Anlieferhalle, einer



Entwicklungen im Bestand (Für die Bildgrundlage gilt die Datenlizenz Deutschland -Zero- Version 2.0. Hierzu wurden Satellitenbilder von TIM-online genutzt.).

Quelle: Kreis Euskirchen

Feinaufbereitungshalle, einer überdachten Nachrottefläche sowie einer Rottehalle. Die Rottehalle umfasst die Rottetunnel sowie die Tunnelvorhalle. Neben dem Hallenkomplex zählen ein Betriebsgebäude, ein Biofilter, Prozesswasser- und Brauchwassertanks, Lagercontainer, sowie diverse Lagerflächen zum Kompostwerk. Hallen, die weiterhin Verwendung finden können und eine gute Bausubstanz aufweisen, werden weiterverwendet. Bauwerke, die weiter genutzt werden können, sind die überdachte Nachrotte sowie die Rottehalle und der Biofilter. Die bestehenden Hallen aus der Zeit des Rotteboxenverfahrens bieten für die erweiterte Tunnelkompostierung nicht mehr ausreichend Platz. Die Bausubstanz der Hallen ist außerdem nicht mehr erhaltenswert. Die beiden Hallen werden daher durch eine größere, neue Halle ersetzt, in der dann die Anlieferung der Bioabfälle und die Feinaufbereitung des Komposts stattfinden werden. Das bestehende, in Containerbauweise errichtete Betriebsgebäude ist ebenfalls nicht mehr weiter nutzbar, da die Container von der Substanz nicht mehr erhaltenswert sind und das Betriebsgebäude keine Räume für die zukünftig erwartete, weibliche Belegschaft zur Verfügung stellen kann.

## Das Kompostwerk – Ein Blick in die Zukunft

Bis auf die überdachte Nachrotte, die Intensivrottehalle, den Biofilter und die Außenlagerflächen wird das bestehende Kompostwerk zurückgebaut. Anschließend werden neue Hallen, Anlagentechnik und die bestehenden Rottetunnel um weitere zehn Rottetunnel erweitert. Zukünftig stehen somit 25 Rottetunnel zur Verfügung. Wie das Kompostwerk nach dem erfolgten Umbau aussehen wird, ist in den Visualisierungen in Abbildung 2 und Abbildung 3 dargestellt.

Der zukünftige Anlageninput soll von 29.950 t/a auf ca. 50.200 t/a erhöht werden. Ca. 35.500 t an Bioabfällen und weiterhin ca. 10.000 t/a Grünabfälle sollen jährlich im Kompostwerk zu Kompost verarbeitet werden. Außerdem werden ca. 7.900 t/a Ast- und Strauchschnitt angeliefert und weiterverarbeitet.

## Betriebsbeschreibung nach Erweiterung

In der neu zu errichtenden Anlieferhalle erfolgt die Annahme und Lagerung der



**Bildliche Darstellung nach Abschluss der Baumaßnahme I.**

Quelle: Kreis Euskirchen



**Bildliche Darstellung nach Abschluss der Baumaßnahme II.**

Quelle: Kreis Euskirchen

Bioabfälle sowie deren Aufbereitung. Die Bioabfälle werden mit Strukturmaterial vermischt und mittels nachgeschalteter Aufbereitungstechnik für die Tunnelkompostierung vorkonditioniert. Hierzu wird der Bioabfall aufgeschlossen, gesiebt und Störstoffe werden entfernt. Sollte die Siebung und Magnetscheidung zur Entfernung der Störstoffe nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, eine Handsortierung des Bioabfalls durchzuführen.

Von der Aufbereitungslinie wird der voraufbereitete Bioabfall in einen Produktbunker abgeworfen, der von der Tunnelvorhalle der Intensivrottehalle durch Radlader angefahren werden kann. Von

der Abwurfbox aus wird der Bioabfall in die Rottetunnel eingetragen. Nach der Befüllung und dem Verschließen der Rottetunnel beginnt die rechnergesteuerte ca. 14 tägige Intensivrottephase. Die Intensivrotte verläuft dabei nach einer vorgewählten Prozesskurve, die durch die speicherprogrammierbare Steuerung (SPS) vollautomatisch gesteuert wird.

Die Steuerung erfolgt über die Variation der Zu- bzw. Umluft nach den aus der Abluft ermittelten Temperaturwerten, wobei ein frei wählbarer Temperaturverlauf gefahren werden kann. Manuelle Korrekturen während der Rottezeit sind jederzeit möglich. Die Sauerstoffversorgung der Mikro-

organismen im Rottegut erfolgt von unten über einen Düsenboden mittels Druckbelüftung. Die Absaugung der Abluft erfolgt über dem Material an der Tunnelkopfsseite.

Nach Ablauf der 14-tägigen Intensivrottezeit wird das Rottegut mittels Radlader in den Tunnelbauwerken aufgenommen und über einen Konditionierer und Förderbänder in die bestehende überdachte Nachrotte transportiert. In der überdachten Nachrotte wird der Kompost mittels Radlader zu Mieten aufgesetzt und für ca. 1 Woche nachgerottet. Im Anschluss an die Nachrotte wird der Kompost der Feinaufbereitung, zugeführt. Der Kompost wird mit einem Radlader auf die Feinaufbereitung aufgegeben.

Die Feinaufbereitung kombiniert physikalische Trennverfahren und beinhaltet Klassier- und Separationsaggregate. Über Siebe, Windsichter und einen Sensorsortierer oder vergleichbare Technik wird der Kompost in unterschiedliche Kompostfraktionen separiert und gereinigt. Die anfallenden Fraktionen und der Kompost werden anschließend mittels Radlader aufgenommen und auf verschiedenen Lagerflä-

chen bis zur Abholung zwischengelagert. Die Kompostlagerung findet innerhalb der Feinaufbereitungshalle und auf außenliegenden, nicht überdachten Lagerbereichen statt. Kompost, der an Kleinanlieferer abgegeben werden soll, kann im überdachten Lagerbereich des Kleinanliefererplatzes gelagert werden.

Neben der Produktion von Kompost aus Bio- und Grünabfällen wird auch Kompost aus Ast- und Strauchschnitt gewonnen. Der Ast- und Strauchschnitt wird im nicht überdachten Außenbereich angenommen. Soll Ast- und Strauchschnitt kompostiert werden, so wird dieser zerkleinert, gesiebt und mittels Radlader in den jeweiligen Rottetunnel eingetragen. Die Behandlung des aus Ast- und Strauchschnitt gewonnenen Komposts erfolgt analog zum Kompost aus Bioabfall in den Rottetunneln.

Die Abluft aus den Hallen wird quellennah gefasst, mit der im Rotteprozess anfallenden Abluft zusammengeführt und über einen Wäscher gereinigt. Im Anschluss an den Wäscher wird die Abluft über den bestehenden Biofilter sowie einen zweiten, neuen Biofilter von Geruchsstoffen befreit

und an die Umgebung abgegeben. Die Abluft aus besonders staubigen Prozessen wird separat erfasst und über einen Staubfilter gereinigt, bevor auch sie an die Umgebung abgegeben wird.

## Fazit

Durch die Erneuerung der Anlagentechnik werden auch in Zukunft die hohen Anforderungen, die an das Produkt Kompost gestellt werden, eingehalten. Wir stellen hierdurch sicher, dass unser Kompost, der seit über 20 Jahren gütegesichert ist, in der gleichen Qualität und Absiebung den Kunden zur Verfügung gestellt werden kann wie bisher. Auf der Gegenseite gewährleisten wir, dass so wenig Störstoffe wie möglich zur Entsorgung über eine Müllverbrennungsanlage abgegeben werden müssen. Kompost kann als Torf-Ersatzprodukt eingesetzt werden und trägt somit zur Torf-Minderungsstrategie des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung bei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 70.22.14

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Statement des LKT NRW zum RKI-Meldeverfahren – RKI-Meldungen: LKT NRW fordert massive Reduzierung des Verwaltungsaufwands

Presseerklärung vom 3. Februar 2022

Der LKT NRW warnt vor einer Überlastung der Gesundheitsämter durch das aktuelle Meldeverfahren der Neuinfektionen an das Robert-Koch-Institut (RKI) und fordert, den Verwaltungsaufwand für die statistische Erhebung zu reduzieren, um den Fokus stärker auf die aktive Pandemiebekämpfung zu setzen.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet die kommunalen Gesundheitsämter, bei

Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus umfangreiche Angaben sämtlicher positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen zu erheben und zu melden.

Angesichts der aktuell hohen Corona-Welle durch die Virus-Variante Omikron und der gewaltigen Anzahl an täglichen Neuinfektionen geraten die Gesundheitsämter dabei immer mehr an ihre Kapazitätsgrenzen.

„Zentrale Aufgabe der Gesundheitsämter kann nicht die statistische Erfassung von Infektionsfällen sein“, kritisiert der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Derzeit seien landesweit hunderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Gesundheitsämter damit beschäftigt, jeden einzelnen positiv getesteten Coro-

na-Fall aufwändig zu erfassen und für die statistische Erhebung zu übermitteln.

Diese aufwändige Datenerhebung binde personelle Ressourcen, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden. „Die Aufgaben der Gesundheitsämter müssen stärker auf die aktive Pandemiebekämpfung, etwa auf den Schutz der vulnerablen Bevölkerungsgruppen vor Ort ausgerichtet werden“, so Hendele.

Die Frage müsse gestellt werden, ob der aktuell betriebene Aufwand für die statistische Erfassung noch gerechtfertigt sei. „Wir brauchen von Bund und Land eine pragmatische Lösung, um den Meldeaufwand zu reduzieren“, fordert Hendele.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Arbeit und Soziales

#### Zahl der Erwerbstätigen in NRW 2021 auf 9,59 Millionen gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen belief sich in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2021 auf rund 9,59 Millionen. Damit waren im vergangenen Jahr in NRW 9.800 Personen (+0,1 Prozent) mehr erwerbstätig als 2020. Im Durchschnitt aller Bundesländer stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 7.000 Personen.

Im Produzierenden Gewerbe verringerte sich die Erwerbstätigenzahl im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 25.500 (-1,2 Prozent) auf 2,1 Millionen. Auch 2020 hatte es hier bereits einen Rückgang um 25.100 (-1,2 Prozent) gegenüber 2019 gegeben. Für den Dienstleistungsbereich wurde dagegen für 2021 ein Zuwachs gegenüber 2020 von 38.100 Personen (+0,5 Prozent) auf 7,41 Millionen ermittelt. Damit konnte hier der Rückgang aus dem Jahr 2020 (-38.000; -0,5 Prozent) wieder kompensiert werden.

Unterschiede zeigten sich im vergangenen Jahr aber in den dem Dienstleistungsbereich untergeordneten Wirtschaftszweigen: So wurde im Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation“ ein Rückgang um 30.000 Erwerbstätige auf 2,43 Millionen (-1,3 Prozent) verzeichnet. Im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit“ erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 56.600 auf 3,26 Millionen (+1,8 Prozent). Für den Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen“ wurden mit 1,72 Millionen 12.200 Erwerbstätige (+0,7 Prozent) mehr ermittelt als im Jahr 2020.

Die Zahlen beruhen auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamte, Selbstständige, mit-helfende Familienangehörige und ausschließlich marginal Beschäftigte.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

### Bevölkerungsschutz

#### „Begleitheft Medikamente“ für Einsatzkräfte erarbeitet

Mit dem gemeinsamen Rettungsdienstkompendium, an dem mittlerweile 23 weitere Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen beteiligt sind, werden im Rhein-Kreis Neuss seit gut zwei Jahrzehnten die Notfallmedizinischen Standards der Patientenversorgung definiert. Jetzt ist in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann zur Unterstützung des Rettungsfachpersonals ein „Begleitheft Medikamente“ erarbeitet worden.

In dem Heft im Kitteltaschenformat finden sich – zusammengefasst und auf gut 50 Seiten übersichtlich aufbereitet – die relevanten Informationen über Dosierung, Indikation und Kontraindikation aller Medikamente, die von den Notfallsanitätern zur Abwendung akuter Lebensgefahr vor dem Eintreffen des Notarztes gegeben werden können.

„Die beste Hilfe für jeden Patienten zu jeder Zeit. Das ist das Ziel aller Rettungsdienst-Einsätze, und ich freue mich, dass wir

hier einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit leisten können“, sagt Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Wie der Leiter des Ärztlichen Rettungsdienstes im Rhein-Kreis Neuss, Marc Zellerhoff, berichtet, ist das Interesse an dem „Begleitheft Medikamente“ groß: „Es häufen sich sogar schon Nachfragen aus dem gesamten Bundesgebiet.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

### In Grevenbroich entsteht Notfall-Leitstelle

Experten warnen vor starken Personalausfällen durch die Corona-Variante Omikron, was auch die sogenannte kritische Infrastruktur beeinträchtigen könnte. Vor diesem Hintergrund trifft der Rhein-Kreis Neuss Maßnahmen, um für den Fall gerüstet zu sein, dass sich gleichzeitig eine größere Anzahl der Leitstellenkräfte mit dem Coronavirus infiziert. Auch wenn dies derzeit nicht der Fall ist, richtet er als Vorsichtsmaßnahme in der früheren Feuerwache an der Lilienthal-Straße in Grevenbroich eine Notfall-Leitstelle ein.



Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Jürgen Graw, Qualitätsbeauftragter für die Rettungsdienstorganisation, und Marc Zellerhoff, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss, (v.l.) präsentieren das „Begleitheft Medikamente“ zur Unterstützung des Rettungsfachpersonals.

Quelle: Andreas Baum/Rhein-Kreis Neuss



**Über 84.000 Einsätze sind im vergangenen Jahr von den Disponenten in der Kreisleitstelle am Hammfelddamm in Neuss organisiert worden.**

*Quelle: Rhein-Kreis Neuss*

„Bei unserem Leitstellen-Personal handelt es sich um besonders geschulte und spezialisierte Kräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die bei einem Ausfall nicht kurzfristig ersetzt werden können“, betont Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Es bestünden zwar schon seit Monaten präventive Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz, aufgrund der extrem schnellen Verbreitung der Omikron-Variante bedürfe es aber weiterer Maßnahmen, um jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben.

Die Stadt Grevenbroich und der Leiter der Grevenbroicher Feuerwehr hatten dem Kreis unverzüglich ihr Einverständnis zur vorübergehenden Nutzung der ehemaligen Feuerwehrwache im Industriegebiet Ost gegeben. „Grade in Krisenzeiten oder bei Großschadenslagen ist eine solch unbürokratische Zusammenarbeit wichtig, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten“, so Petrauschke.

Wie Marcus Mertens, Leiter des für den Katastrophenschutz zuständigen Amtes für Sicherheit und Ordnung des Rhein-Kreises Neuss, erläutert, eignet sich die nicht mehr genutzte Einsatzzentrale der alten Wache hervorragend, um vorübergehend eine Notfall-Leitstelle einzurichten, die im 24-Stunden-Dienst betrieben werden kann. Hier könnten Leitstellen-Kräfte eingesetzt werden, die sich nachweislich infiziert haben, aber keine Symptome zeigen.

Das Kreisgesundheitsamt könnte die erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilen. „Die nicht infizierten Kräfte können dann

weiter in den Räumen am Neusser Hammfelddamm arbeiten, ohne Gefahr zu laufen, sich bei positiv getesteten Kollegen anzustecken“, sagt Mertens.

Derzeit ertüchtigen die Techniker und IT-Spezialisten der Kreisleitstelle das frühere Gebäude der Grevenbroicher Feuerwehr durch den Aufbau der notwendigen digitalen Infrastruktur und der Kommunikationsmittel. Die Kreisleitstelle verfügt ohnehin immer über Reservearbeitsplätze an einem Standort außerhalb seiner Räume in Neuss,

so dass rund um die Uhr ein sofortiger Notbetrieb möglich ist. Wegen der Entwicklung der Corona-Pandemie bereitet der Kreis jedoch vorsorglich einen möglichen Notbetrieb gleich für mehrere Tage oder sogar einige Wochen vor. Im Bedarfsfall kann diese Option dann innerhalb kürzester Zeit genutzt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Demografie

### DemenzNetz im Kreis Minden-Lübbecke vergibt Nachwuchsförderpreis 2023

Wenn es zuhause nicht mehr geht, ist das ein entscheidender Einschnitt: Die Aufnahme in eine teil- oder vollstationäre Einrichtung ist für alle Beteiligten häufig mit Unsicherheit verbunden. Sowohl für die betroffene Person wie für deren Bezugspersonen und professionell Pflegende ist die Phase der Eingewöhnung eine besondere Herausforderung. Dies gilt ganz besonders für Menschen mit Demenz und diejenigen, die sie unterstützen oder pflegen. Aus diesem Grund wird der Nachwuchsförderpreis des DemenzNetzes im Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2023 zum Thema „... damit Eingewöhnung gelingt!“ vergeben.



**Dr. Christian Adam, Markus Kusaj (SeniorExperte im DemenzNetz des Kreises Minden-Lübbecke), Landrätin Anna Katharina Bölling, Dezernent Hans-Joerg Deichholz, Andreas Kelch (Abteilungsleitung Öffentlichkeitsarbeit Volksbank Herford/Mindener Land) (v.l.).**

*Quelle: Sabine Ohnesorge/Kreis Minden-Lübbecke*

„Ich bin schon sehr neugierig darauf zu sehen, wie unsere Auszubildenden und Studierenden sich mit dem Thema Demenz und Eingewöhnung in neue Lebensumstände auseinandersetzen werden. Mit dem Preis zeigen wir gleichzeitig, wie wichtig uns als Kreis Minden-Lübbecke die Nachwuchsförderung ist“, sagt Landrätin Anna Katharina Bölling. „Auf die eine oder andere Art kommen viele Menschen im Laufe ihres Lebens mit der Krankheit Demenz in Berührung, entweder im privaten oder im beruflichen Bereich. Es ist also wichtig und lohnenswert, sich mit diesem schwierigen Thema offen auseinander zu setzen.“

Zu Beginn des neuen Jahres fiel der Startschuss für die Bewerbungsphase. Preiswürdig sind Arbeiten, die sich mit der Frage beschäftigen, wie die Eingewöhnung für Gäste und Bewohnerinnen und Bewohner in eine teil- oder vollstationäre Einrichtung gelingen kann. Bewerben können sich Auszubildende der Gesundheits- und Hauswirtschaftsberufe, aus den Bereichen der Alten- und Gesundheitspflege, der medizinischen Assistenzberufe, der Ergo-, Physio-, Logotherapie, sowie Studierende der Fachhochschule Bielefeld aus dem Fachbereich Pflege. Aufgerufen sind sowohl Einzelpersonen als auch Kleingruppen mit mindestens drei Personen, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Bewerbungsschluss ist der 31. August 2022. Der Ausschreibungsflyer ist an alle Ausbildungseinrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke verteilt.

Koordiniert wird das Projekt durch den Koordinator des DemenzNetzes, Dr. Christian Adam vom Kreis Minden-Lübbecke, der auf eine rege Teilnahme hofft: „An der Ausschreibung des ersten Nachwuchsförderpreises vor vier Jahren haben sich viele Auszubildende beteiligt. Ich hoffe, dass das trotz der Corona-Pandemie auch diesmal der Fall sein wird.“ Vergeben werden soll der Preis im Rahmen der nächsten Netzwerkkonferenz Demenz im Frühjahr 2023.

Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Volksbank Herford/Mindener Land eG. Den Kontakt zur Volksbank vermittelte der SeniorExperte des DemenzNetzes und Fundraiser der Demenzhilfe der Anna-Luise Altendorf Stiftung, Markus Kusaj. Ausschreibungsflyer und Bewerbungsbogen sind als Download auf der Internetseite des DemenzNetzes im Kreis Minden-Lübbecke [www.demenznetz.info](http://www.demenznetz.info) bereitgestellt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Digitalisierung

### Gigabit-Ausbau im Kreis Soest für bessere Zukunft im ländlichen Raum

Im Kreis Soest ist der geförderte Breitbandausbau auf einem guten Weg. Das hat sich herumgesprochen. Deshalb führt die ateneKOM, die als Projektträger West im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr in Sachen Breitbandförderung aktiv ist, den Kreis Soest in ihrem Jahresrückblick als positives Beispiel für ganz Deutschland an. Ein Bild vom symbolischen ersten Spatentisch für den Breitbandausbau in der Gemeinde Lippetal hat es sogar auf das Titelblatt geschafft. Die ateneKOM stellt heraus, dass gerade mit Hilfe der Breitbandförderung auch in den ländlichen Gebieten und tatkräftigen Kommunen, die auf Digitalisierung für eine bessere Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Nachhaltigkeit setzen, die Zukunft entstehe. Wörtlich heißt es: „Zum Beispiel setzt der Kreis Soest als eine von fünf digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen auf den geförderten

Gigabit-Ausbau: Zu den geplanten digitalen Projekten zählen unter anderem digitale Bürgerdienstleistungen, eine Open-Government- und Beteiligungsplattform und mehrere Modellorte für Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Der Bund unterstützt den Kreis mit rund 67 Millionen Euro bei der Schaffung der dafür nötigen digitalen Infrastrukturen.“

Der Jahresrückblick des Projektträgers hebt die Bedeutung der digitalen Infrastruktur hervor: „Ob auf der Arbeit oder in der Freizeit, mit Freunden oder in der Familie, in der Wirtschaft oder in der Verwaltung: Es waren digitale Infrastrukturen, die uns im turbulenten und oft herausfordernden Jahr 2021 ermöglicht haben zu arbeiten und zu lernen, weiter zu machen, in Kontakt zu bleiben und über uns selbst hinauszuwachsen.“ Landrätin Eva Irrgang stößt ins selbe Horn: „Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die unentbehrliche Grundlage für die Digitalisierung. Die darauf aufbauende kommunale Zusammenarbeit von fünf digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen ist zukunftsweisend.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10



Gigabit bewegt Kommunen.

Quelle: ateneKOM

## Philipp Bußmann neu im Team Breitbandkoordination

Viele Funklöcher sind bereits geschlossen. Doch an einigen Orten gibt es immer noch weiße Flecken ohne Handyempfang. Ziel der Kreisverwaltung ist es, dass diese Lücken schnellstmöglich geschlossen werden. Mit Philipp Bußmann hat das Team der Breitbandkoordination jetzt personelle Verstärkung bekommen, um nicht nur beim Glasfaser-Ausbau weiter Tempo zu machen, sondern auch um die Mobilfunkversorgung voranzutreiben. Finanziert wird seine Stelle aus dem Mobilfunkpakt des Landes.

Das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) unterstützt die Kreise mit Fördermitteln von jeweils 210.000 Euro zur Besetzung dieser Positionen für drei Jahre. Der Kreis Soest hat den Zuwendungsbescheid gerade von der Geschäftsstelle Gigabit.NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg erhalten. „Wir gehören mit zu den Ersten, die diese Stelle besetzt haben“, erklärt Landrätin Eva Irrgang, die Mobilfunkkoordinator Philipp Bußmann im Kreishaus begrüßte. „Das ist wichtig, weil sich gut ausgebaute Mobilfunknetze zu einem enormen Standortfaktor entwickelt haben.“

Rasend schnelles Internet und zuverlässiger Mobilfunkempfang sind schließlich

nicht nur für Firmen wichtige Kriterien, sondern entscheiden inzwischen auch bei vielen Familien mit über die Wohnortwahl. Homeoffice ohne ordentliche Internetleitung? Geht gar nicht. Genauso wie fehlender Mobilfunkempfang. Doch: „Gerade in den ländlichen Regionen ist der marktgetriebene Ausbau schwierig“, erläutert Mobilfunkkoordinator Philipp Bußmann, warum es immer noch Funklöcher gibt. „Die Investitionskosten für die privaten Netzbetreiber sind sehr hoch, weil Wege weit sind und damit die teuren Leitungen lang.“

Seine Aufgabe wird unter anderem darin bestehen, als Bindeglied zwischen Kommunen, Politik und Bürgern zu fungieren, die Schnittstelle zu Mobilfunknetz- oder Funkmastbetreibern zu bilden und sie beispielsweise bei der Standortsuche zu unterstützen. Ziel ist eine möglichst flächendeckende Versorgung mit dem neuen 5G-Mobilfunkstandard.

Bußmann wird eng mit Gigabitkoordinator Christoph Hellmann zusammenarbeiten. „Die zentrale Koordinierung mit allen Akteuren hat sich schon bei der Breitbandförderung bewährt. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit werden wir beim Mobilfunkausbau im Kreis Soest weiterführen“, berichtet Landrätin Eva Irrgang.

Das Team Breitbandkoordination hat auch ein offenes Ohr für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger. „Wir wissen, dass die

Zusammenhänge komplex sind. Deshalb wollen wir mit den Menschen über die Themen 5G und Glasfaser ins Gespräch kommen“, unterstreicht Sonja Claus, die das Team Breitbandkoordination im Kreis Soest bei der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Die aktuelle und geplante Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen liegt im Kreis Soest mit 35 Prozent über die zukunftsfähige Glasfaser-Technologie und mit 61 Prozent über das TV-Kabel schon weit über dem Landesdurchschnitt. Doch bei der Mobilfunkversorgung müssten die vier Mobilfunkversorger im Kreis Soest noch erheblich nachlegen: „Wenn man die langen Bauzeiten zur Anbindung aller bisherigen und noch zusätzlich benötigten Standorte mit Glasfaser betrachtet, ist ein aktives koordiniertes Handeln aller Akteure unumgänglich“, berichtet Gigabitkoordinator Christoph Hellmann.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Kinder, Jugend und Familie

### Kreis Lippe stellt neuen Familienwegweiser vor

Auf einmal ist alles anders: Wer eine Familie gründet, übernimmt Verantwortung; aus einem Paar wird eine Familie, der Tagesablauf verändert sich und es kommen viele neue Fragen, Ängste und manchmal auch Verunsicherungen auf. Mit dem neuen Familienwegweiser möchte der Kreis Lippe zusammen mit den 16 lippischen Städten und Gemeinden jungen Familien vom ersten Moment an mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen, ihnen Angebote vorstellen und Hilfen anbieten. „Der Familienwegweiser ist mehr als eine Orientierungshilfe, um die vielfältigen Angebote in Lippe kennenzulernen. Wir möchten Familien in Lippe damit auch zeigen, dass sie nicht allein sind und es viele Stellen gibt, an denen sie Informationen und Unterstützung zu allen Themen rund um Familie bekommen können“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann.

Das umfangreiche und zugleich kompakte Nachschlagewerk gibt Familien mit Kindern bis zum Schulalter auf rund 90 Seiten wichtige, grundsätzliche und nützliche Informationen. Hierzu gehört natürlich auch eine Übersicht über die vielfältigen Angebote und Leistungen von Verbänden,



Landrätin Eva Irrgang (2. v.l.) begrüßt Philipp Bußmann (2. v.r.) im Team Breitbandkoordination.

Quelle: Birgit Kalle/ Kreis Soest

Vereinen, Einrichtungen und Institutionen in der Region. Angefangen bei Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung, reicht die Informationspalette des Branchenbuchs für junge Familien von Frühförderung über Erziehungsberatung, Kinderbetreuung, Fragen zum Thema Unterhalt bis hin zu möglichen Freizeitangeboten für Eltern und ihre Sprösslinge. So wird die Suche nach Adressen und Ansprechpartnern für junge Eltern zum „Kinderspiel“.

Der Familienwegweiser ist ab sofort kostenfrei beim Kreis Lippe und allen lippischen Städten und Gemeinden erhältlich und kann auch unter [www.kreis-lippe.de/aktuelles](http://www.kreis-lippe.de/aktuelles) im Bereich Publikationen (unter „Familie und Kindertageseinrichtungen“) heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Kultur und Sport

### Das Land des Hermann entdecken – Karte bietet 34 Ausflugsziele in Lippe auf einen Blick

Kaum eine andere Tourismusregion in Deutschland hat eine vergleichbare Dichte

an so spannenden Ausflugszielen wie das Land des Hermann. Die Lippe Tourismus & Marketing GmbH hat mit der Unterstützung des Naturparks Teutoburger Wald/Eggegebirge zum Start der Saison 2022 und als positives Signal für den Tourismus der Region eine neue Ausflugszielekarte aufgelegt. Die Karte liegt ab Ende Januar in jeder der 16 lippischen Kommunen in den Tourist-Informationen aus.

„Das Land des Hermann ist schön, bunt und einzigartig: Es ist eine Urlaubsregion, in der man nicht nur natürliche Landschaft genießen und sich wunderbar erholen, sondern auch in der man abwechslungsreiche Geschichte und Kultur erleben kann“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann. Die Karte präsentiert jedes der 34 Ausflugsziele mit einem Foto, Kurztext und natürlich den Anreiseinformationen sowie den Öffnungszeiten.

Mittels QR-Code gelangt man direkt auf die jeweilige Internetseite der Sehenswürdigkeit und kann sich ausführlich informieren. Auf der Rückseite befindet sich eine große Übersichtskarte, auf der zu erkennen ist, wo genau in Lippe sich die Sehenswürdigkeit befindet.

„Als LTM GmbH ist es unsere Aufgabe, touristische Inhalte zu bündeln, kompakt aufzubereiten und zu vermarkten. Mit der Ausflugszielekarte haben wir ein gelungenes Produkt, das alle Sehenswürdigkeiten in Lippe darstellt und auch deren Erreich-

barkeit über die Touristiklinie 792 visualisiert.

Über Piktogramme erfährt der Besucher auch, ob Eintrittskarten eines Ausflugsziels online buchbar sind oder ob die Einrichtung rollstuhlgerecht ist“, lädt Günter Weigel, Geschäftsführer Lippe Tourismus & Marketing (LTM) GmbH, ein, sich die Karte zu besorgen. Denn für jeden Besucher ist etwas dabei: Von der höchsten Statue Deutschlands, dem Hermannsdenkmal, über eine Fahrt mit dem Ausflugsdampfer am SchiederSee bis zum Waldbadenpfad im Kalletal. Ob allein, als Paar oder mit der Familie, jeder kann hier Spannendes erleben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

### Der Kreis Lippe unterstützt beim „Schwimmen lehren und lernen“

Das Aktionsbündnis „LippeSchwimmt“, das vom Kreis Lippe und dem Kreissportbund Lippe e.V. ins Leben gerufen wurde, hat alle 75 lippischen Grund- und Förderschulen mit einem Materialpaket zum Thema „Schwimmen lehren und lernen“ ausgestattet. Denn viele Kinder im Kreis Lippe konnten in den vergangenen beiden Jahren durch die coronabedingten Einschränkungen nicht oder nur sehr eingeschränkt im Schwimmen unterrichtet werden.

Früh schwimmen zu lernen gehört jedoch zum wichtigsten Schutz vor Ertrinkungsunfällen. Das Paket beinhaltet Informationsmaterial und eine Übungssammlung für die Schwimmlehrkräfte, sowie gedruckte Schulschwimmpläne für Schülerinnen und Schüler.

„Schwimmen ist nicht nur ein sportliches oder ein gesundheitliches Thema, sondern auch eine Frage der Sicherheit: denn Schwimmen zu können ist lebenswichtig“, betont Landrat Dr. Axel Lehmann. „Mit dem Aktionsbündnis ‚LippeSchwimmt‘ möchten wir die Schwimmfähigkeiten der Kinder in Lippe deutlich stärken und die lippischen Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen“, erläutert Schulrätin Anke Freytag.

Das Aktionsbündnis „LippeSchwimmt“ wurde vom Fachdienst Bildung, Demografie und Zukunftsthemen des Kreises Lippe zusammen mit dem Kreissportbund



Landrat Dr. Axel Lehmann und Günter Weigel (Geschäftsführer LTM GmbH) präsentieren gemeinsam die neue Ausflugszielekarte.

Quelle: Lippe Tourismus & Marketing GmbH



Landrat Dr. Axel Lehmann (links), Anke Freytag (Schulamt Kreis Lippe) und Friedhelm Böger (Präsident des Kreissportbundes) präsentieren das Informationsmaterial für den Schulunterricht.

Quelle: Kreis Lippe

Lippe e.V. ins Leben gerufen, um die lippischen Grund- und Förderschulen beim „Schwimmen lernen und lehren“ zu unterstützen. Ziel des Bündnisses ist es, die Schwimmfähigkeit von allen lippischen Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit zu verbessern. Der sichere Aufenthalt sowie das Bewegen im Wasser ist grundlegendes Ziel der Schwimmausbildung in der Grundschule. Sicher Schwimmen zu können ist daher in allen Lehr- und Bildungsplänen der Länder eine lebenserhaltende und gesundheitsfördernde Kernkompetenz.

### Zertifikatsausbildung zum Schwimmlehrassistenten

Die erste Ausbildung zum Schwimmlehrassistenten des Aktionsbündnisses „Lippe-Schwimmt“ fand am 5. bis 6. März 2022 statt.

In Kooperation mit dem Schwimmverband NRW wurden den Teilnehmenden sowohl an dem Wochenende in Präsenz als auch an einem Online-Termin praktische und theoretische Inhalte vermittelt. Die Ausbildung befähigt zur Begleitung eines Anfängerschwimmkurses. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Methodik, Didaktik, Wassergewöhnung und Sicherheit, Spiel- und Übungsformen sowie Integration und Inklusion. Für die lippischen Mitgliedsvereine und Bündnispartner ist die Ausbildung kostenfrei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

### Jahrbuch des Kreises Borken 2022

Die 46. Ausgabe liegt nun in den hiesigen Buchläden bereit. Auf mehr als 350 Seiten finden die Leserinnen und Leser rund 75 Beiträge über Geschichte und Gegenwart des Kreises Borken. Leider war auch 2021 geprägt durch Corona: Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Westmünsterland spielen daher in diesem „Jahrbuch für den Kreis Borken 2022“ erneut eine zentrale Rolle. So wird unter anderem die umfassende Corona-Chronik der vorherigen Ausgabe in diesem Jahrbuch nahtlos fortgeschrieben. Ein Beitrag widmet sich dem „Impfzentrum Kreis Borken“ – und viele andere blicken in weitere gesellschaftliche Bereiche, in denen die Pandemie ihre Spuren hinterlassen hat.

Die neue Ausgabe zeigt aber auch eindrucksvoll, wie facettenreich, spannend und I(i)ebenswert das Westmünsterland auch in „Krisenzeiten“ ist. So gibt es viel Berichtenswertes über das aktuelle Geschehen vor Ort sowie in den benachbarten Niederlanden losgelöst von der Pandemie, über besondere Ereignisse und historische Aspekte. Landrat Dr. Kai Zwicker freute sich über das umfangreiche Werk: „Das Jahrbuch ist jedes Jahr aufs Neue ein gelungenes Gemeinschaftswerk: Die Mitwirkenden kommen aus dem gesamten Kreisgebiet und darüber hinaus und spiegeln mit ihren Texten wider, wie vielfältig und aktiv unsere Region ist.“ Wie in den Vorjahren unterstützt die Sparkasse West-

münsterland erneut die Veröffentlichung des Werkes.

Natürlich darf in dem Buch auch eine für das Westmünsterland besondere Personalia nicht fehlen: NRW hat einen neuen Ministerpräsidenten – und der stammt aus dem Kreis Borken: Hendrik Wüst aus Rhede. Das Land feierte in diesem Jahr zudem das Jubiläum „75 Jahre NRW“. Darüber hinaus beleuchtet das Kreisjahrbuch Themen wie den Hochwasserschutz, den grenzüberschreitenden Busverkehr Bocholt-Aalten und das neue Knotenpunktsystem für Radfahrerinnen und Radfahrer. Es gibt Artikel zu verschiedensten Persönlichkeiten – beispielsweise Udo Lindenberg, der in diesem Jahr seinen 75. Geburtstag feierte – und besonderen Orten wie dem Schloss Raesfeld oder dem Haus Uphave.

Dass nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie glücklicherweise auch das kulturelle Leben wieder Fahrt aufnehmen konnte, spiegelt sich in mehreren Beiträgen wieder – und zeigt sich eindrucksvoll auf dem Titelbild des Jahrbuchs: Mit dem Programm „Kultursommer 2021“ wurde Kunst- und Kulturschaffenden eine besondere Perspektive eröffnet – gemeinsam mit fünf Städten und Gemeinden hat der Kreis unter dem Motto „Auf die Bühnen – fertig – los!“ ganz unterschiedliche Kulturangebote geplant: Konzerte, Filmvorführungen, Kindertheater oder Kunstmärkte.

Die Chronik des Kreises Borken von Oktober 2020 bis Ende September 2021, die Nadine Schober vom Kreisarchiv zusammengestellt hat, und eine Übersicht aktueller Heimatliteratur runden das Buch ab.

Das „Jahrbuch des Kreises Borken“, das in einer Auflage von 3.000 Exemplaren erschienen ist, ist zum Preis von 7,50 Euro im Buchhandel, im „kult“ in Vreden und an der Information des Kreishauses erhältlich. Es kann zudem im „kult“ in Vreden bestellt werden, bei der Kulturabteilung des Kreises Borken, Kirchplatz 14, 48691 Vreden, Tel. 02861/681-4282 oder E-Mail [t.wigger@kreis-borken.de](mailto:t.wigger@kreis-borken.de) (zzgl. Versandkosten). Die ISBN-Nummer lautet 978-3-937 432-66-3. Auch ältere Jahrgänge bis zum Jahr 1960 sind noch lieferbar. In der Kulturabteilung gibt es zudem Ansprechpartner für alle Interessierten, die das Jahrbuch selbst abonnieren oder ein Abonnement verschenken möchten. Eine Liste der weiteren Publikationen des Kreises Borken kann ebenfalls bei der Kulturabteilung angefordert werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### Kreis Viersen und Schwalmverband entwickeln gemeinsames Starkregenisikomanagement

Wie können wir uns gegen Unwetter wappnen? Diese Herausforderung gehen der Kreis Viersen und der Schwalmverband nun gemeinsam an. Dazu haben sie einen Kooperationsvertrag zum Starkregenisikomanagement geschlossen. Landrat Dr. Andreas Coenen, Stephan Pusch, Verbandsvorsteher des Schwalmverbands und Landrat des Kreises Heinsberg, sowie Thomas Schulz, Geschäftsführer des Schwalmverbands, stellen die Pläne vor.

Ziel des neuen Starkregenisikomanagements ist es, eine detaillierte Planungsgrundlage und ein einheitliches System zu entwickeln, um präventiv auf starke Regenfälle reagieren zu können. Dafür erarbeiten die Kooperationspartner anhand einer Simulation eine Starkregengefahrenkarte.

Die Karte zeigt, wie sich die Niederschlagsereignisse auf einzelne Gebiete auswirken. So können mögliche Gefahrenpunkte, zum Beispiel Straßen oder Gebäude, identifiziert werden. Das Gefahrenpotential wird dabei in drei Stufen – gering, mittel, hoch – unterteilt.

Anhand der Simulation soll anschließend ein Konzept mit konkreten Maßnahmen für den Unwetterfall, unterteilt nach Priorität, entstehen. Mit ersten Ergebnissen ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

Die Grundlage des Managements bilden neue Oberflächenabflussmodelle. „Hochwasser gibt es nur an Gewässern, Starkregenabfluss kann aber überall auftreten. Zentrale Fragen des Modells sind daher zum Beispiel: Wie viel Wasser fließt wann wo? Wie gelingt es, dass das Wasser möglichst wenig Schaden verursacht? Aber auch: Wie kann das Wasser im Anschluss sinnvoll genutzt werden?“, erklärt Thomas Schulz vom Schwalmverband.

„Ereignisse wie das Unwetter in Viersen-Dülken oder die Hochwasserkatastrophe im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass im Zuge des Klimawandels auch lokal mit Extremwetterlagen zu rechnen ist. Mit dem gemeinsamen Starkregenisikomanagement können wir uns auf solche Ereignisse

besser vorbereiten, um im Ernstfall bedarfsgerechter agieren und den Schaden minimieren zu können“, so Landrat Dr. Andreas Coenen.

„Diese wasserwirtschaftlichen Fragen lassen sich nicht kleinräumig beantworten. Starkregen und Gewässer halten sich nicht an Verwaltungsgrenzen. Es ist gut, sie im Schwalmverband kreisübergreifend zu untersuchen. Darum wollen wir uns gemeinsam mit dem Kreis Viersen diesen wichtigen Fragen widmen, nach Ursachen forschen und Lösungen entwickeln“, sagt Stephan Pusch, Landrat des Kreises Heinsberg und Vorsteher des Schwalmverbands.

„Bislang haben sich die Kommunen dezentral um mögliche Präventionsmaßnahmen und Schäden im Zusammenhang mit Starkregenereignissen gekümmert. Eine ganzheitliche Betrachtung des Kreisgebietes ist jedoch zielführender. Im ersten Schritt lassen wir daher für die Gemeindegebiete Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmatal ein gemeinsames Starkregenisikomanagement mit dem übrigen Schwalmverbandsgebiet erstellen. Dies ist aus hydrologischer Sicht sinnvoll“, erläutert Rainer Röder, technischer Dezernent des Kreises Viersen, das Vorgehen.

Für die übrigen Kommunen im Kreis Viersen (Grefrath, Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen und Willich) wird der Kreis unter seiner Federführung zeitnah ein Vergabeverfahren zur Erstellung eines äquivalenten Starkregenisikomanagements einleiten. Beide Starkregenisikomanagements werden kompatibel zueinander gestaltet, so dass als Endergebnis eine ganzheitliche Risikoeinschätzung des gesamten Kreisgebietes vorliegt.

Die Erstellung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Viersen und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden sowie den betroffenen Wasser- und Bodenverbänden. Die kreisangehörigen Kommunen können später hieran anknüpfen und darauf aufbauend weitergehende Planungen entwickeln.

Die gesamten Kosten des Starkregenisikomanagements für die Gebiete des Kreises übernimmt der Kreis Viersen. Die Kosten der Mitgliedskommunen des Schwalmverbands im Kreis Heinsberg und die Stadt Mönchengladbach, tragen die jeweiligen Kommunen über die Verbandsumlage.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Verfassung, Verwaltung und Personal

### Bundestagswahl 2021 in NRW: Ältere wählten eher CDU oder SPD – Jüngere eher GRÜNE oder FDP

In Nordrhein-Westfalen gaben ältere Wählerinnen und Wähler bei der Bundestagswahl 2021 ihre Zweitstimmen überwiegend der CDU oder der SPD – Jüngere wählten dagegen überwiegend GRÜNE oder FDP.

Wie Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik ergaben, nahm bei der CDU und der SPD der Zweitstimmenanteil mit steigendem Alter der Wählerinnen und Wähler zu: Die CDU erzielte den höchsten Zweitstimmenanteil mit 42,1 Prozent bei den über 69-Jährigen, den niedrigsten mit 11,4 Prozent bei den 18 bis 24-Jährigen. Bei der SPD wurde der höchste Zweitstimmenanteil von den 60- bis 69-Jährigen (36,3 Prozent) der kleinste – wie bei der CDU – bei den unter 25-Jährigen (17,2 Prozent) erzielt.

GRÜNE (27,0 Prozent), FDP (19,8 Prozent) und DIE LINKE (6,8 Prozent) wurden dagegen insbesondere von den 18- bis 24-Jährigen gewählt. Mit zunehmendem Alter der Wählerinnen und Wähler sanken bei den drei genannten Parteien die Zweitstimmenanteile und erreichten bei den über 69-Jährigen Anteile von 7,9 Prozent (FDP), 6,6 Prozent (GRÜNE) und 1,6 Prozent (DIE LINKE). Die AfD erhielt den höchsten Wählerzuspruch von den 35- bis 44-Jährigen (10,7 Prozent). Den geringsten Zweitstimmenanteil erhielt die AfD von den über 69-Jährigen (3,7 Prozent).

Bei der Bundestagswahl 2021 haben in Nordrhein-Westfalen 76,4 Prozent der rund 13 Millionen wahlberechtigten Personen Ältere Wählerinnen und Wähler beteiligten sich stärker an der Wahl als jüngere: Bei den 50- bis 59-Jährigen war die Wahlbeteiligung mit 80,8 Prozent am höchsten. Aber auch bei den 60- bis 69-Jährigen (80,4 Prozent) und den über 70-Jährigen (77,0 Prozent) war die Beteiligung überdurchschnittlich hoch.

Am niedrigsten war die Beteiligung mit 68,0 Prozent bei den Erstwählerinnen und Erstwählern im Alter von 18 bis 20 Jahren. Auch bei den jungen Menschen im Alter von 21 bis 24 Jahren war die Wahlbe-

teiligung mit 69,7 Prozent unterdurchschnittlich. Im Durchschnitt über alle Altersgruppen war die Wahlbeteiligung von Frauen (76,9 Prozent) um einen Prozentpunkt höher als die von Männern (75,9 Prozent).

Die genannten Auswertungen basieren auf den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik, die unter [www.wahlergebnisse.nrw](http://www.wahlergebnisse.nrw) kostenlos zum Download zur Verfügung stehen. Auch Daten zu den Erststimmenergebnissen sowie zur Kom-

bination von Erst- und Zweistimme (Stimmensplitting) sind dort nach Altersgruppen und Geschlecht abrufbar.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## Persönliches

### Rhein-Erft-Kreis trauert um Dr. Karlheinz Gierden

Der Rhein-Erft-Kreis trauert um Dr. Karlheinz Gierden, der im Alter von 95 Jahren verstorben ist. „Wir trauern um einen Menschen, der sich um den Rhein-Erft-Kreis und seine Bürgerinnen und Bürger bleibende und außerordentliche Verdienste erworben hat und durch sein Wirken große Spuren in der Region hinterlässt“, erklärte der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Frank Rock. Der Kreis werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. „Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Der langjährige Kommunalpolitiker und spätere Bankmanager lebte in Frechen-Königsdorf. Dr. Gierden war Oberkreisdirektor (OKD) des früheren Landkreises

Köln. Er trat 1946 in die CDU ein. 1962 wurde er zum Oberkreisdirektor des früheren Landkreises Köln gewählt. Dieses Amt übte er zwei Wahlperioden lang bis zur Gebietsreform im Jahr 1974 aus.

Nach der kommunalen Neugliederung trat er nicht mehr für das Amt des Oberkreisdirektors im damals neugebildeten Rhein-Erft-Kreis an. Stattdessen wechselte er in den Vorstand der Kreissparkasse Köln und wurde später zum Vorstandsvorsitzenden der Kölner Bank berufen. Vor der Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen gehörte er dem Kreistag des Landkreises Köln an, später war er auch Mitglied der CDU-Fraktion im Kölner Stadtrat. Zudem war er mehrere Jahre im Rat seiner Heimatstadt Frechen aktiv.

Ab 1965 vertrat der Kommunalpolitiker zudem 37 Jahre lang seine Partei und seinen Kreis in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), darunter rund 30 Jahre lang als Fraktionschef. Ab 1979 war er Vorsitzender des Kulturausschusses. Hier engagierte er sich insbesondere für die Entwicklung der Abtei Brauweiler. Nach der Schließung des in der Abtei angesiedelten Landeskrankenhauses Brauweiler in den 1970er Jahren setzte sich Dr. Gierden als Vorsitzender der Projektkommission zur Restaurierung und Umnutzung der Abteigebäude bei der Umgestaltung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes ein.

Auch nachdem er in den 1990er Jahren aus dem aktiven politischen Dienst ausschied, engagierte sich Dr. Gierden als Vorsitzender des Freundeskreises Abtei Brauweiler weiterhin für das historische Denkmal. Die Tatsache, dass viele ihn „Vater der Abtei“ nannten, verdeutlicht seinen langjährigen und leidenschaftlichen Einsatz.

Für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement erhielt Dr. Gierden unter anderem

1986 das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland sowie 1997 den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen. 1964 wurde er mit dem Feuerwehrerkreuz in Gold des Deutschen Feuerwehrverbands (DFV) ausgezeichnet. Darüber hinaus erhielt er die Ehrenringe des ehemaligen Landkreises Köln und des Nachfolgerkreises Rhein-Erft-Kreis sowie des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Für seine Verdienste um die deutsch-polnische Freundschaft wurde er mit dem Offizierkreuz des Verdienstordens der Republik Polen ausgezeichnet.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

### Rhein-Kreis Neuss trauert um Dr. Hans-Ulrich Klose

Der Rhein-Kreis Neuss trauert um Dr. Hans-Ulrich Klose, der im Alter von 86 Jahren im Diakonie-Seniorenzentrum Haus Tabita in Kleinenbroich verstorben ist. Der Politiker war Landtagsabgeordneter, stellvertretender Landrat und fast 60 Jahre ununterbrochen Mitglied des Kreistags sowie 58 Jahre Vorsitzender des Sozialausschusses. „Politik für die Hilfsbedürftigen, die oft keine lautstarke Lobby haben – das zeichnete seine unermüdliche Arbeit aus, mit der er sichtbare Spuren bei uns hinterlassen hat“, so Landrat Hans-Jürgen Petruschke. Er bezeichnete Klose „als Garant der Erfolgsgeschichte des sozialen Rhein-Kreises Neuss“.

Kloses breitgefächertes politisches Engagement, seine hohe Sachkompetenz und sein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein hätten sich in einer Vielzahl von verantwortungsvollen Tätigkeiten widerspiegelt. „Dafür gilt ihm über den Tod hinaus unser Dank. Wie kaum ein anderer Politiker genoss er über alle Parteigrenzen hinweg



Dr. Karlheinz Gierden während eines Zeitzeugeninterviews des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler im April 2019.

Quelle: Richard Irmiler/LVR-Kulturzentrum  
Abtei Brauweiler



**Prägte die Arbeit des Kreistags für Jahrzehnte hinweg: Der Rhein-Kreis Neuss trauert um Dr. Hans-Ulrich Klose aus Korschenbroich.**

Quelle: Lothar Berns/Rhein-Kreis Neuss

jahrzehntelang Respekt und hohes Ansehen. Kreistag und Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, so Petrauschke.

Am 29. März 1935 wurde Klose in Rüdersdorf in der Mark Brandenburg geboren. Nach dem Abitur nahm der damals 17-Jährige die Mitgliedschaft der Ost-CDU an. Während des Studiums wurde er aufgrund von Westkontakten und seiner Regimekritik vom Staatssicherheitsdienst inhaftiert. Nach einer zehnmonatigen Haft in Bautzen siedelte er in den Westen um und fand 1957 in Korschenbroich seine neue Heimat.

1961 wurde Klose erstmals für die CDU in den Kreistag gewählt, in dem er stets zu den prägenden Gestalten gehörte. 2004 übernahm er die Aufgabe des Ersten Stellvertretenden Landrats, die er souverän ausübte. In der Zeit von 1966 bis 2005 war Klose auch Abgeordneter und von 1982 bis 2000 Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Landtags. Außerdem engagierte er sich viele Jahre als Justiziar der

CDU-Landtagsfraktion und von 1994 bis 1999 als Mitglied des Rates sowie als Bürgermeister der Stadt Korschenbroich. Seine Verdienste haben vielfältige Würdigungen erfahren. Davon zeugen Auszeichnungen wie das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse und der Landesverdienstorden.

In seiner rastlosen politischen Arbeit, die ihm allseits viel Anerkennung einbrachte, setzte sich der Protestant Klose aus christlicher Überzeugung vor allem für hilfsbedürftige Menschen und die soziale Gerechtigkeit ein. Sein Name steht in besonderer Weise für den Kampf um die Selbständigkeit des Kreises und ganz besonders der heutigen Stadt Meerbusch.

Für das langjährige Engagement als Erster stellvertretender Landrat hatte der Landkreistag NRW Dr. Hans-Ulrich Klose anlässlich des 65-jährigen Jubiläums des LKT NRW im Jahre 2012 besonders ausgezeichnet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 3/März 2022 13.60.10

## ■ Hinweise auf Veröffentlichungen

**Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)**, begründet als Kommentar zum Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) von Horst Clemens, Ottheinz Scheuring, Werner Steingen und Friedrich Wiese, fortgeführt als Kommentar zum TVöD von Knut Bredendiek, Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Ernst Bürger, Ministerialrat im Bundesministerium des Innern, Markus Geyer, stellv. Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Norbert Görgens, Ministerialrat, ehemals stellv. Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Stefan Hebler, Referent bei der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, und Wilfried Kley, Verbandsgeschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Schleswig-Holstein, Loseblattwerk, ca. 13.450 Seiten, € 238,- einschl. 11 Ordnern, edition moll, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Das Praktikerwerk enthält die Texte des TVöD, der Überleitungstarifverträge und der Spartentarifverträge sowie der sonstigen

Tarifverträge. Die erfahrenen Autoren des seit Jahrzehnten anerkannten BAT-Großkommentars gewährleisten die kompetente und praxiserfahrene Darstellung. In 11 Ordnern beinhaltet der Kommentar neben den Texten der Tarif- und Überleitungstarifverträge auch deren Kommentierungen inklusive der Entgeltordnung des Bundes und der Entgeltordnung für Kommunen.

Die 130. Ergänzungslieferung, erschienen am 03. Dezember 2021, ist auf dem Stand November 2021. Die 130. Ergänzungslieferung zum TVöD enthält zwei Schwerpunkte: Zum einen wird die mit der 128. Lieferung begonnene Neukommentierung des Urlaubsrechts in § 26 TVöD abgeschlossen. Die Bearbeiter gehen auf Änderungen in der Höhe des Urlaubsanspruchs im Laufe des Urlaubsjahres ein, z.B. bei Änderungen der Zahl der Wochenstunden oder der wöchentlichen Arbeitstage oder bei Ruhensfällen wie Sonderurlaub, Elternzeit oder Sabbatjahr. Anhand einer Vielzahl praktischer Beispiele beleuchten sie die unterschiedlichsten Fallgestaltungen. Außerdem widmen sich die Bearbeiter dem Anspruch auf Urlaubsabgeltung sowie der gerichtlichen Durchsetzung und der Verjährung des Urlaubsanspruchs.

Zum anderen wird der am 01.01.2022 in Kraft tretende Digitalisierungstarifvertrag des Bundes vom 10.06.2021 im Teil VII/14 des Werkes aufgenommen und ausführlich kommentiert. Dieser Tarifvertrag enthält Regelungen zur Arbeitsplatz- und Entgeltsicherung, zum Recht auf Qualifizierung und zu etwaigen Mobilitätszahlungen bei Änderung des Beschäftigungsortes.

Als Konsequenz aus der Tarifrunde 2020 wurden die Durchgeschriebenen Fassungen des TVöD-F und des TVöD-E nach dem Stand vom 01.04.2021 aktualisiert, ferner wurde die Kommentierung des § 33 TVöD angepasst sowie in den Erläuterungen zur Eingruppierung von Pflegekräften im Bereich der VKA die Erhöhung der Intensiv-Pflegezulage auf mtl. 100 Euro berücksichtigt.

Hinsichtlich der Entgeltordnung Bund wurden die Rdschr. des BMI vom 09.07.2019 (Gleichstellung von Magisterabschlüssen, Sonstige Beschäftigte) und vom 09.09.2021 (Bewertung ausländischer Hochschulabschlüsse) ausgewertet und die Kommentierungen zu Teil III Abschn. 12 (Forschung) und Teil III Abschn. 13 (Forstdienst) der Entgeltordnung neu aufgenommen.

**Staatliches Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen – Studienbuch für den staatlichen Bachelorstudiengang mit praktischen Übungen und Lösungen – Reihe Verwaltung in Studium und Praxis-**, Patrick Wiedemann, Sebastian Köppen, 29,90 €, ISBN 978-3-8293-1697-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Das Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen befindet sich im Wandel. Mit den knapper werdenden finanziellen und personellen Ressourcen rücken neben der rein kameralen Einnahmen- und Ausgabenbetrachtung Wirtschaftlichkeits-erwägungen in den Vordergrund, die durch die Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW) – Einzug in die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen halten. Dieses Buch orientiert sich im Wesentlichen an den Inhalten des Curriculums für den staatlichen Bachelorstudiengang an der HSPV NRW und dient damit vorrangig der Klausurvorbereitung der Studierenden im Modul „Staatliches Finanzmanagement“ an der HSPV NRW, aber auch an anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen, die Module zum Thema Haushaltsrecht NRW anbieten. Um den aktuellen Reformbestrebungen im Wege von EPOS.NRW Rechnung zu tragen, werden neben den Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft, der Haushaltsaufstellung und -ausführung auch die wesentlichen Grundlagen des doppischen Haushaltswesens dargestellt und auf Besonderheiten im Zusammenhang mit dem kameralen Haushalt eingegangen. Ebenfalls wird ein grober Überblick über den Themenbereich des Zuwendungsrechts gegeben.

Darüber hinaus kann dieses Fachbuch auch als thematische Einstiegs- und Orientierungshilfe für Beschäftigte der obersten Landesbehörden, Landesoberbehörden, Landesmittelbehörden und unteren Landesbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen dienen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Haushaltsrecht NRW in Berührung kommen.

**Baugesetzbuch (BauGB), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Kommentare, 32. Nachlieferung**, Stand Oktober 2021, ISBN 978-3-86115-922-3, Loseblattwerk, Kommunal- und Schulverlag. Herausgeber: Johannes Schaeztl a.D., Dr. Jürgen Busse, Dr. Franz Dimberger und Gustav-Adolf Stange.

Mit neuen Autoren wird die Kommentierung fortgesetzt. Zunächst sind die Kommentierungen zu den §§ 8 (Gewerbegebiete), 22 (Bauweise) und 23 (Überbaubare Grundstücksfläche) BauNVO überarbeitet. Die Anhangtexte sind aktualisiert.

**Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 128. Ergänzungslieferung,

August 2021, 402 Seiten, 106,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 128. Ergänzungslieferung (Stand August 2021) werden u. a. das Abkürzungsverzeichnis und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

In der Kommentierung zu § 3 BVO NRW werden die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Februar 2021 zum Lingualretainer und vom 5. März 2021 zur Eingliederung von Klebebrackets neu aufgenommen.

Ferner wird in § 4 BVO NRW auf die Ausführungen zu den Aufwendungen für Digitale Gesundheitsaufwendungen (DiGA) hingewiesen.

Im Band II werden das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – sowie die Mutterschafts-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses aktualisiert.

Im Band III werden die Klarstellungen der Vertragsparteien nach § 17b Abs. 2 Satz 1 KHG zur Vereinbarung pauschalierender Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik 2021 – PEPPV 2021 – und die Auslegungshinweise des Verbands der PKV in Zusammenhang mit der Öffnungsaktion für Beamte neu aufgenommen. Ferner wird das Bundeskindergeldgesetz auf den neuesten Stand gebracht.

**Kommunalabgabengesetz für das Land NRW, Kommentar**, Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm. Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Matthias Menzel, Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW GmbH, Dr. iur. Jörg Rohde, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Michael Rudersdorf, Ass. jur., Dipl. Verwaltungswirt (FH), Städt. Rechtsrat der Stadt Leverkusen, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Ass. jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen, Richard Elmenhorst, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Bochum, Dr. iur. Gottfried Wacker, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Münster, Dr. iur. Mike Wienbracke, LL. M. (Edinburgh), Professor für Öffentliches Recht am Fachbereich Wirtschaftsrecht der

Westfälischen Hochschule, Recklinghausen, Dozent an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management Johannes-Ulrich Pöhlker, Dipl.-Ing., Rechtsanwalt, Ltd. Verwaltungsdirektor beim Hessischen Städte- und Gemeindebund a. D., Dr. jur. Irene Lausen, Ministerialrätin, Referatsleiterin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, 26. Nachlieferung, 350 Seiten, 68,30 €, (Gesamtwerk: 1.750 Seiten, 149,00 €, ISBN 978-3-8293-0455-9), Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Die 26. Ergänzungslieferung beinhaltet die umfassende Überarbeitung der Kommentierung zu § 6 (Benutzungsgebühren) KAG NRW.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 470. Aktualisierung, Stand: September 2021, Bestellnr.: 7685 5470 470, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zu den §§ 44, 45 und 46 BeamtVG.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 471. Aktualisierung, Stand: Oktober 2021, Bestellnr.: 7685 5470 471, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem die Neukommentierung zum § 39 LBG NRW.

**Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 472. Aktualisierung, Stand: November 2021, Bestellnr.: 7685 5470 472, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet neue Entscheidungen.

**Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, 153. Aktualisierung**, Stand Juli 2021, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet alle relevanten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts.

Diese Lieferung enthält insbesondere Erläuterungen zu § 2 Abs. 2 Nr 3. Und Abs. 3 und § 9a KrWG; § 14 BBodSchG.



# GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

## Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

[gvv-kommunal.de](https://gvv-kommunal.de)

**GVV Kommunalversicherung VVaG**  
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln  
T: 0221 4893-0 | [info@gvv.de](mailto:info@gvv.de)

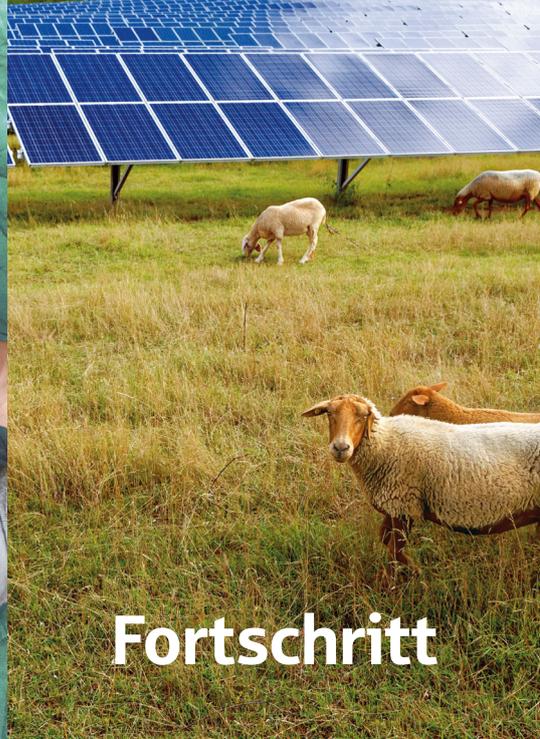
 **GVV Kommunal**



Zuversicht



Chancen



Fortschritt



Freiraum



Miteinander



Stabilität

# Weil's um mehr als Geld geht.

Seit unserer Gründung prägt ein Prinzip unser Handeln: Wir machen uns stark für das, was wirklich zählt. Für eine Gesellschaft mit Chancen für alle. Für eine ressourcenschonende Zukunft. Für die Regionen, in denen wir zu Hause sind. Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://sparkasse.de/mehralsgeld)

